Diplomarbeit

zur Erlangung des Grades einer
Magistra der Rechtswissenschaften
an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der
Karl-Franzens-Universität Graz

über das Thema

Rechtliche und politische Maßnahmen der EU
zur Verbesserung der Situation der Roma

Eingereicht von

Claudia Grabmair
Morellenfeldgasse 13
8010 Graz

bei

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek
Institut für Völkerrecht und internationale Beziehungen

Graz, Juni 2008

Hiermit bestätige ich, dass ich die
vorliegende Arbeit selbständig angefertigt
und keine anderen als die angegebenen
Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Graz, Juni 2008

Claudia Grabmair

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die durch ihre fachliche und persönliche Unterstützung zum Entstehen dieser Diplomarbeit beigetragen haben.

Mein Dank gilt Herrn Prof. Dr. Wolfgang Benedek für die Vergabe und die Betreuung dieser Arbeit. Besonderen Dank schulde ich auch seinem Assistenten Herrn Mag. Matthias Kettemann für die Unterstützung bei der Disposition.

Bedanken möchte ich mich des Weiteren bei Frau Agnes Truger für das Interview und die Informationen über die praktische Arbeit an Roma-Projekten.

Nicht zuletzt möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mir das Studium und diese Arbeit ermöglichten und die mir durch ihre Geduld und ihre aufmunternden Worte stets eine wertvolle Unterstützung waren.

Abkürzungsverzeichnis

A.a.O.	Am angegebenen Ort
Abs	Absatz
Anm.	Anmerkung
Art	Artikel
BDIMR	Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
CEE	Central and Eastern Europe
CoE	Council of Europe
EBS	Europäische Beschäftigungsstrategie
ECRI	European Commission against Racism and Intolerance
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ENAR	European Network against Racism and Intolerance
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUMAP	EU Monitoring and Advocacy Program
EUMC	European Monitoring Center
EUV	Vertrag über die Europäische Union
FRA	Fundamental Rights Agency
FSGG	Fondación Secretariado General Gitano
HIV	Human Immunodeficiency Virus
HKNM	Hochkommissar für nationale Minderheiten
IPA	Instrument für Heranführungshilfe

lit	Litera
NRO	Nichtregierungsorganisation
NS	Nationalsozialismus
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
o.V.	Ohne Verfasser
UNDP	United Nations Development Programme
UNO	United Nations Organisation
Vgl.	Vergleiche

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 9
1.1. Kultur und Geschichte der Roma 11
1.2. Die aktuelle Situation der Roma in Europa 14
1.2.1. Bildung 15
1.2.2. Beschäftigung 16
1.2.3. Wohnverhältnisse 16
1.2.4. Gesundheit 17
1.2.5. Soziale Sicherheit, Einkommen und Schulden 18
1.2.6. Fehlende Personaldokumente und Staatenlosigkeit 18
1.2.7. Die Situation der Roma-Frauen 19

2. Maßnahmen internationaler Organisationen zum Schutz der Roma 20
2.1. OSZE 20
2.2. Europarat 22

3. Der rechtliche und politische Rahmen zum Schutz und zur Förderung der Roma durch die EU 25
3.1. Menschenrechte und Minderheitenrechte in der EU 25
3.1.1. Charta der Grundrechte 27
3.1.2. EMRK 29
3.1.3. Minderheitenrechte in der EU 30
3.1.4. Die Grundrechteagentur 33
3.2. Nichtdiskriminierungsvorschriften 35
3.2.1. Art 13 EGV 35
3.2.2. Rassendiskriminierungsrichtlinie 2000/43/EG 37
3.2.3. Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen ... 38
3.2.4. Das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress 40
3.2.5. Europäisches Jahr der Chancengleichheit 2007 42
3.2.6. Kapitel III der Charta der Grundrechte 44
3.3. Integrationspolitik der EU 44

3.3.1. Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (2002-2006) 46
3.3.2. Das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität - Progress 47
3.4. Die Strukturfonds der EU 48
3.4.1. Der Europäische Sozialfonds (ESF) 49
3.4.2. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 51

4. Ausgewählte Maßnahmen zum Schutz der Roma 53
4.1. Bildung 53
4.1.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften 53
4.1.2. Geförderte Maßnahmen 54
4.2. Beschäftigung 56
4.2.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften 56
4.2.2. Geförderte Maßnahmen 59
4.3. Wohnverhältnisse 61
4.3.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften 61
4.3.2. Geförderte Maßnahmen 63
4.4. Gesundheit 64
4.4.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften 64
4.4.2. Geförderte Maßnahmen 66
4.5. Soziale Sicherheit 67
4.5.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften 67
4.5.2. Geförderte Maßnahmen 69
4.6. Fehlende Personaldokumente und Staatenlosigkeit 70
4.6.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften 70
4.6.2. Geförderte Maßnahmen 70
4.7. Roma-Frauen 70
4.7.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften 70
4.7.2. Geförderte Maßnahmen 73

5. Bewertung der Maßnahmen 75
5.1. Entscheidende Faktoren 75
5.2. Beispiel Acceder 79

6. Schlussfolgerungen **83**

Literatur **87**

1. Einleitung

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit dem Thema „Rechtliche und politische Maßnahmen der EU zur Verbesserung der Situation der Roma“.
Die Frage, die darin hauptsächlich beantwortet werden soll, ist folgende: Welche Maßnahmen ergreift die EU zugunsten der Roma und mit welchem Erfolg?

Da diese Arbeit sowohl rechtliche und politische als auch praktische Aspekte behandelt, werden zur Untersuchung der Maßnahmen folgende Fragen herangezogen:
Zur Behandlung der rechtlichen und politischen Aspekte:

- Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen diese Maßnahmen?
- Sind sie rechtlich bindend?
- Welche Organe werden bei der Erarbeitung und Durchführung der Maßnahmen aktiv?

Zur Behandlung der praktischen Durchführung:

- Wie werden diese Maßnahmen finanziert?
- Welche Faktoren sind wichtig, damit eine Maßnahme erfolgreich verläuft?

Bei der Erarbeitung der eingangs formulierten Frage wird folgendermaßen vorgegangen:
Um ein Verständnis dafür herzustellen, wer die Roma überhaupt sind und wieso Maßnahmen für sie notwendig sind, wird in der Einleitung auf die Kultur und die Geschichte dieses Volkes sowie auf die aktuelle Situation der Roma in Europa eingegangen. Das Kapitel über die aktuelle Situation ist in diejenigen Lebensbereiche aufgegliedert, in denen Roma besonders häufig Problemen ausgesetzt sind.

Anschließend an die Einleitung werden Maßnahmen und Politiken der OSZE und des Europarates betreffend dieses Thema erörtert. Dadurch soll der europäische Rahmen, in dem die EU zum Schutz und zur Förderung der Roma tätig wird, veranschaulicht werden.

Im darauf folgenden Kapitel „Der rechtliche und politische Rahmen zum Schutz und zur Förderung der Roma durch die EU“ werden die für das Thema wichtigsten Politikbereiche und Förderungsmöglichkeiten der EU herausgearbeitet.
Dabei werden folgende Themen behandelt: Menschenrechte und Minderheitenrechte in der EU, ein Bereich in dem sich das Recht der EU gerade im Umbruch befindet, die

Nichtdiskriminierungsvorschriften basierend auf Art 13 EGV, die Integrationspolitik der EU und die Strukturfonds, durch die etliche Maßnahmen finanziert werden können.
Dieses Kapitel bildet die theoretische Grundlage für das darauf folgende Kapitel, welches sich mit dem Zusammenspiel der oben erarbeiteten Rahmen-Elemente und anderer Politiken der EU in bestimmten Lebensbereichen befasst. Diese Bereiche sind jene, die in dem Kapitel über die aktuelle Situation bereits thematisiert worden sind.
Für jeden dieser Bereiche werden anschließend Maßnahmen vorgestellt, die entweder von der EU selbst durchgeführt oder finanziert werden. Dies soll einen Eindruck vermitteln, wie die Politiken und die Finanzierungsinstrumente angewendet werden und welche verschiedenartigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Roma auf lokaler Ebene möglich sind.

Das letzte Kapitel dieser Arbeit dient der Identifizierung von Faktoren, die zum Erfolg einer Maßnahme beitragen. Als konkretes Beispiel für ein erfolgreiches Projekt wird das vom ESF mitfinanzierte, in Spanien durchgeführte Projekt „Acceder“ herangezogen. Anhand dieses Projekts wird eine mögliche Ausgestaltung der oben erarbeiteten Faktoren aufgezeigt.

Am Ende dieser Arbeit stehen die Schlussfolgerungen.

Bei der Erarbeitung des rechtlichen und politischen Rahmens zum Schutz der Roma durch die EU wird nach der deduktiven Methode vorgegangen. Von den grundlegenden Bestimmungen ausgehend werden die darauf aufbauenden Bestimmungen und Maßnahmen behandelt.
Im Kapitel „Ausgewählte Maßnahmen der EU zum Schutz der Roma“ werden sowohl die induktive als auch die deduktive Methode verwendet. Zuerst werden die Grundlagen für den jeweiligen Bereich vorgestellt und auf diese aufbauend werden konkrete Maßnahmen behandelt.

1.1. Kultur und Geschichte der Roma

Die Bezeichnung „Roma“ leitet sich von dem Wort „rom“ ab, was „Mensch“ bedeutet. Andere Bezeichnungen für Gruppen, die den Roma zugeordnet werden können, sind Romani, Kalé, Kalderash, Sinti, Manouches oder Gitanos. Roma selbst haben keine Bezeichnung für ihre Gruppe. Die Bezeichnungen stammen immer von anderen.[1]
Man nennt die Sinti heute meist separat („Roma und Sinti“). Laut Marko D. Knudsen sind die Sinti aber „eine Gruppe des Roma Volkes, die sich durch eigene Traditionen und Dialektisch unterscheiden“[2].
In dieser Arbeit umfasst die Bezeichnung „Roma“ der Einfachheit halber alle oben genannten und andere mit ihnen verwandte Gruppen. Dadurch soll aber nicht die Vielfalt und Verschiedenheit der einzelnen Gemeinschaften in Frage gestellt werden.

Die Bezeichnung „Zigeuner“ lehnen die meisten Roma ab, weil sie im Deutschen mit „ziehendem Gauner“ in Zusammenhang gebracht wird, obwohl sich dieses Wort eigentlich entweder vom persischen Wort „Ciganch“, was „Musiker“ oder „Tänzer“ bedeutet, oder vom byzantinischen Wort „Atciganoi“, was „Unberührbare“ heißt, ableitet.[3]

Es ist schwer eine Definition für Roma zu finden, da Kultur und Bräuche der einzelnen Gruppen voneinander abweichen.
Eine große Gemeinsamkeit vieler Roma ist die Sprache Romanes. Diese Sprache ist grundsätzlich eine indische Sprache, die auf das Sanskrit zurückgeht und die Entwicklung der indischen Sprachen bis hin zu Hindi und Panjabi teilt.[4] Sie weist aber auch andere Elemente auf, wie zum Beispiel altgriechische, die auf die Eroberung Südwestasiens durch Alexander den Großen zurückzuführen sind.[5]

---

[1] Vgl.: o.V. Die Roma, eine transnationale europäische Bewegung, Berlin (Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung) 2000, 5f.

[2] Vgl.: *Knudsen Marko D.*, Die Geschichte der Roma, Hamburg (RomNewsSociety), 2. Auflage, 2003, http://www.romahistory.com/ (31.03.2008).

[3] Vgl.: *Pöllinger Sigrid*, Minderheitenprobleme und Minderheitenschutz, Das Engagement internationaler Organisationen, Wien (Neuer Wissenschaftlicher Verlag) 2001, 99.

[4] Vgl.: o.V. Die Roma, eine transnationale europäische Bewegung (Anm. 1), 44.

[5] Vgl.: *Knudsen Marko D.* (Anm. 2).

Romanes wird allerdings nicht von allen Roma gesprochen. Manche Gruppen sprechen andere Minderheitensprachen, wie beispielsweise Beash in Ungarn oder Gammon in Großbritannien und Irland.[6] Außerdem gibt es im Romanes verschiedene Dialekte.

Ein großer Teil der Roma ist in den letzten Jahrzehnten sesshaft geworden. Oft leben sie noch in einer Großfamilie oder in einer größeren Gruppe. Religiös passen sich die Roma meist der Mehrheitsbevölkerung an. In manchen Gruppen wird aber trotzdem auch nach speziellen Reinheitsgeboten gelebt. Laut dieser Gebote können bestimmte Verhaltensweisen oder der Kontakt mit bestimmten Materialien zu Unreinheit führen, von der dann Krankheit und Tod ausgehen.[7]

Was die Geschichte der Roma betrifft, so kann vieles nur vermutet werden, weil es keine Aufzeichnungen zur frühen Geschichte gibt. Einigkeit besteht unter den Historikern aber darüber, dass die Roma ursprünglich aus Indien stammen. Dies wird wie oben bereits angeführt aus der Verwandtschaft des Romanes mit dem Indischen abgeleitet.
Aus der Sprache lässt sich ebenfalls ableiten, dass die Roma im Laufe ihrer Geschichte in Kontakt mit Armeniern kamen, sei es, dass sie sich in Armenien aufhielten, sei es, dass sie im Byzantinischen Reich mit Armeniern zu tun hatten. Im Romanes finden sich nämlich einige Lehnwörter aus dem Armenischen.
Sicher ist, dass sich die Roma längere Zeit im Byzantinischen Reich aufhielten. So erklärt sich auch der Einfluss des Griechischen auf das Romanes.[8]
Im 14. und 15. Jahrhundert gab es auf dem Gebiet des heutigen Griechenlands Roma-Siedlungen und es wird vermutet, dass sich etwa zur selben Zeit Roma im gesamten Balkangebiet aufhielten, von wo aus sie dann auch nach Mittel- und Westeuropa gelangten.[9]

Die Angst vor den Roma und die daraus folgenden Maßnahmen, um sie zu vertreiben oder zu assimilieren, finden sich in ihrer gesamten Geschichte. Zum Beispiel wurde ihnen im 15. Jahrhundert nachgesagt, dass sie Kundschafter der Türken waren und dass sie die Pest mit

---

[6] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union, Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften) 2004, 7, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/pdf/pubst/roma04_de.pdf (31.03.2008).

[7] Vgl.: o.V. Die Roma, eine transnationale europäische Bewegung (Anm. 1), 46.

[8] Vgl.: Rombase, Geschichte der Roma, http://romani.uni-graz.at/rombase/ped/his.de.html (15.06.2008).

[9] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 9.

sich brachten. Es kam zur „Zigeunerverfolgung“ und bald gab es in allen mittel- und westeuropäischen Staaten so genannte Anti-Zigeuner Gesetze.[10]

Unter Maria Theresia und Joseph II. kam es zu Versuchen, die Roma zu assimilieren.[11] Roma-Kinder wurden zum Beispiel ihren Eltern weggenommen und christlichen Familien oder Einrichtungen zur Erziehung gegeben.[12] Diese Assimilationsversuche hatten die Zerstörung der Lebensweise und der Sozialstruktur der Roma zur Folge.[13]
Im 19. Jahrhundert kam es zu einer erneuten Zuwanderung von Roma nach Mittel- und Westeuropa, weil diese seit dem 14. Jahrhundert in Osteuropa als Sklaven gelebt hatten und schließlich freigelassen wurden. Dieser Zuzug führte zu neuen Maßnahmen gegen Roma, mit denen man versuchte die Einwanderung zu verhindern oder Roma zur Sesshaftigkeit zu zwingen. Es kam auch zur behördlichen Erfassung der Roma durch so genannte „Zigeunerakten“ und zur systematischen Registrierung mittels „Zigeuner-Nachrichtendiensten“.[14]

Diese Daten nutzte dann das NS-Regime zur Verfolgung der Roma. 1935 wurden die Roma in den Nürnberger Rassegesetzen als rassisch minderwertig qualifiziert und verloren alle staatsbürgerlichen Rechte. In den darauf folgenden Jahren wurden Roma systematisch verfolgt und getötet. Die Zahl der in dieser Zeit in Europa ermordeten Roma liegt zwischen 250 000 und 500 000.[15]
Die überlebenden Roma hatten ihre Familien und ihren Besitz verloren. Dennoch bekamen sie keine Entschädigung[16].
Zu diesem Zeitpunkt der Geschichte begannen die Roma sich zu organisieren. Dies geschah zunächst auf nationaler Ebene. Erst 1971 wurde der internationale Romani-Kongress

---

[10] Vgl.: *Knudsen Marko D.*, Die Geschichte der Roma, 1417-1526, http://www.romahistory.com/2-5-1.htm (26.03.2008).

[11] Vgl.: Rombase, Geschichte der Roma (Anm. 8).

[12] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 9.

[13] Vgl.: Rombase, Geschichte der Roma (Anm. 8).

[14] Vgl.: Rombase, Geschichte der Roma (Anm. 8).

[15] Vgl.: Rombase, Geschichte der Roma (Anm. 8).

[16] Zu den Problemen an Entschädigungen zu gelangen siehe: *Rose Romani*, Bürgerrechte für Sinti und Roma, Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma) 1987.

gegründet. 1978 kam es zur Gründung der Internationalen Romani Union, einem Dachverband regionaler und nationaler Interessensvertretungen, der 1979 auch in den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO aufgenommen wird. Ein weiterer internationaler Dachverband für Roma-Organisationen ist der Roma National Congress.[17]

Zum Abschluss des historischen Überblicks möchte ich noch Marko D. Knudsen zitieren: „Die Roma: Das einzige Volk in Europa, das noch nie einen eigenen Krieg führte, kurz das friedlichste Volk Europas.“[18]

1.2. Die aktuelle Situation der Roma in Europa

Schätzungen zufolge leben heute über 10 Millionen Roma in Europa. Genaue Angaben lassen sich hierzu aber nicht machen, da manche Regierungen in den Volkszählungen keine Möglichkeit vorsehen, dass sich jemand als dem Volk der Roma zugehörig bezeichnet. Viele Roma möchten ihre Zugehörigkeit auch gar nicht angeben.[19]
Sicher ist, dass Roma die größte ethnische Minderheit in der EU darstellen.[20]
Innerhalb der EU leben die meisten Roma in Rumänien, Bulgarien und Ungarn.[21] Allein durch die EU-Erweiterung 2004 wurden 1,5 Millionen Roma Unionsbürger.[22]

Die aktuelle Situation der Roma ist nach wie vor durch Diskriminierungen in allen Lebensbereichen gekennzeichnet. Diversen Umfragen zufolge bestehen in den Mehrheitsbevölkerungen der europäischen Staaten starke Vorurteile gegenüber Roma und es kommt manchmal auch zu Gewalttätigkeiten gegen diese.[23]

---

[17] Vgl.: Rombase, Geschichte der Roma (Anm. 8).

[18] Vgl.: *Knudsen Marko D.* (Anm. 2).

[19] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 12.

[20] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 1.

[21] Vgl.: *Baumgartner Gerhard, Freund Florian,* Roma Politik in Österreich, Wien (Kulturverein Österreichischer Roma) 2007, 10, http://www.kv-roma.at/FRAMES/Romapolitik/Roma%20Deutsch%202007.pdf (31.03.2008).

[22] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 7.

[23] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 12.

Die aktuelle Situation der Roma wird hier unterteilt in Problembereiche behandelt. Dies ist notwendig um zu erkennen, in welchen Bereichen Verbesserungen besonders wichtig sind.

1.2.1. Bildung

Aus der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie über die Situation der Roma in der erweiterten EU aus dem Jahr 2004 geht hervor, dass Roma-Kinder bei der Schulbildung häufig benachteiligt werden. So besteht in manchen Ländern die Praxis diese Kinder im Grundschulalter in Sonderschulen für geistig Behinderte einzuschulen.

In anderen Ländern werden Roma-Kinder separat von anderen Kindern unterrichtet, zum Beispiel in eigenen Klassen oder in Schulen, die von der Mehrheitsbevölkerung gemieden werden und wo der Unterrichtsstandard unter dem Durchschnitt liegt.[24] Manchmal ist es trotz der heftigen Kritik an der Segregation für die Roma-Kinder aber nicht von Nachteil in einer separaten Klasse unterrichtet zu werden. Oft kann nämlich nur dort auf ihre speziellen Bedürfnisse eingegangen werden.[25]

Zu beachten ist auch, dass nicht alle Roma-Kinder in die Schule gehen, und dass anteilsmäßig nur sehr wenige höhere Schulen besuchen.[26] In einigen Ländern hat nicht einmal die Hälfte der Roma-Bevölkerung eine abgeschlossene Grundschulbildung.[27]

Der Mangel an Bildung, der sich nicht zuletzt aus den Schwierigkeiten des Zugangs zu den Bildungssystemen ergibt, ist schuld an dem hohen Analphabetentum, das unter den Roma herrscht [28] und führt zu einer hohen Arbeitslosigkeit.

---

[24] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 21ff..

[25] Vgl.: Interview mit Agnes Truger vom 07.04.2008, siehe Anhang.

[26] Vgl.: UNDP, The Roma in Central and Eastern Europe: Avoiding the Dependency Trap, 2003, Chapter 5, Education, http://roma.undp.sk/ (31.03.2008).

[27] Vgl.: Open Society Institute, Monitoring Education for Roma, A Statistical Baseline for Central, Eastern and South Eastern Europe, 2006, 6, http://www.soros.org/initiatives/roma/articles_publications/publications/monitoring_20061218/monitoring_20061218.pdf (31.03.2008).

[28] Vgl.: o.V. Die Roma, eine transnationale europäische Bewegung (Anm. 1), 18.

1.2.2. Beschäftigung

Die Arbeitslosenquote in der Roma-Bevölkerung ist im Vergleich zu denen anderer Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig hoch. Ein Beispiel hierfür ist die Arbeitslosigkeit in der Tschechischen Republik. Zu Beginn des Jahres 2004 betrug die Arbeitslosenquote der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung 10,8 %, die der Roma aber lag nach offiziellen Schätzungen zwischen 50 und 80 %. Oft bekommen Roma keine Arbeit aufgrund rassischer Diskriminierungen. Klagen vor Gericht, die deshalb eingebracht wurden, hatten manchmal Erfolg und die betreffenden Arbeitgeber wurden bestraft.[29]

Die Studie des UNDP über Roma und verschleppte Personen in Südosteuropa besagt, dass ein Großteil der Roma in den Bereichen Handel, Landwirtschaft, Baugewerbe oder im öffentlichen Versorgungssektor tätig ist, während Roma in Angestelltenberufen, bei der Polizei oder bei Sicherheitsfirmen nur selten zu finden sind.[30]
Als Gründe für die Probleme Arbeit zu finden, nennen die Roma in Zentral- und Osteuropa am häufigsten die generelle wirtschaftliche Depression in den Ländern, die ethnische Herkunft und ungeeignete Fähigkeiten.[31]

1.2.3. Wohnverhältnisse

Roma leben häufig in Wohnverhältnissen, die weit unter dem üblichen Standard liegen. Es kommt vor, dass Roma getrennt von der Mehrheitsbevölkerung in Siedlungen leben, die sich schon als Slums bezeichnen lassen. Das Problem der Segregation ist, dass die Ausgegrenzten nur schwer Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen haben und dass in der Isolation lebende Personen willkürlichen Polizeirazzien oder anderen Störungen schutzlos ausgeliefert sind. In den Slums gibt es oft keine funktionierenden Systeme zur Versorgung mit Trinkwasser, Elektrizität, Heizung oder zur Abwasserentsorgung oder Müllbeseitigung. Dementsprechend sind die Menschen dort einer erhöhten Seuchengefahr ausgesetzt und haben ein höheres

---

[29] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 27ff..

[30] Vgl.: UNDP, At risk: Roma and the Displaced in Southeast Europe, Bratislava (United Nations Development Programme Regional Bureau for Europe and the Commonwealth of Independent States) 2006, 43, http://hdr.undp.org/en/reports/regionalreports/europethecis/europe_&_the_cis_2005_en.pdf (31.03.2008).

[31] Vgl.: UNDP, The Roma in Central and Eastern Europe: Avoiding the Dependency Trap, 2003, Chapter 3, Employment and Unemployment, http://roma.undp.sk/ (31.03.2008).

Krankheitsrisiko. Oft ist auch unsicher, wem der Platz gehört, auf dem sie leben, und sie laufen so permanent Gefahr, dass es zu einer Zwangsräumung kommt.[32]

Was die Wohnverhältnisse betrifft, so bringt die UNDP-Studie über Roma in Südosteuropa schockierende Zahlen zu Tage: Während 3 % der Mehrheitsbevölkerung in baufälligen Häusern oder Baracken wohnen, so befinden sich 25 % aller Roma Haushalte in der untersuchten Region in derartigen Behausungen. 61% der Roma Haushalte haben keine Toilette im Haus und nur 47% haben ein Bett für jedes Haushaltsmitglied.[33]

1.2.4. Gesundheit

Was den Gesundheitsbereich betrifft, so gibt es nur wenige Daten, die sich speziell auf ethnische Minderheiten beziehen. Oft werden keine Studien durchgeführt, weil man keine Vorurteile bestätigen oder heraufbeschwören möchte, die erneut zu Diskriminierungen führen. Aus den wenigen Daten, die man hat, geht aber hervor, dass unter den Roma aufgrund der Isolation und der schlechten Lebensverhältnisse verhältnismäßig mehr Hepatitis A und B sowie Tuberkuloseerkrankungen festzustellen sind.

Armut, Arbeitslosigkeit und Diskriminierungen sind Faktoren, die Roma-Frauen und Jugendliche in die Prostitution drängen können und dadurch die Gefahr einer Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten oder mit HIV erhöhen. Problematisch sind in diesem Bereich auch das mangelnde Bewusstsein für diese Krankheiten sowie unzureichende Informationen.

Die Faktoren, schlechte Lebensbedingungen, unzureichender Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem, mangelnder Zugang zur Bildung sowie zu Informationen, können Roma auch anfällig für Alkohol- und Drogensucht machen. Leider ist der Zugang zu Hilfseinrichtungen und betreuenden Stellen für Roma auch in diesen Fällen häufig erschwert.[34]

Problematisch ist auch, dass Roma oft keinen Zugang zu Krankenversicherungen haben, weil ihnen Papiere dafür fehlen oder weil sie dafür Sozialhilfe empfangen müssten, die ihnen aber häufig aus verschiedenen Gründen verwehrt wird.[35]

---

[32] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 30-32.

[33] Vgl.: UNDP, At risk: Roma and the Displaced in Southeast Europe (Anm. 30), 58ff.

[34] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 32 ff..

[35] Vgl.: ERRC, Ambulance not on the way, The Disgrace of Health Care for Roma in Europe, Budapest 2006, 23,

1.2.5. Soziale Sicherheit, Einkommen und Schulden

In einigen Ländern gibt es Rechtsvorschriften, nach denen Roma keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben oder es kommt zu einer dahingehenden Ermessensausübung, dass Roma nicht für Sozialhilfe in Betracht kommen.

Oft besteht für Sozialhilfe auch die Voraussetzung eines festen Wohnsitzes. Gerade fahrende Roma können diese Voraussetzung nicht erfüllen und können somit keine Sozialhilfe beziehen.

Problematisch ist auch, dass in manchen Mitgliedstaaten der EU die traditionellen Hochzeiten nicht anerkannt werden, und dadurch Schwierigkeiten beim Erwerb von Sozialversicherungszeiten oder beim Besuch des Ehepartners im Krankenhaus oder im Gefängnis auftreten.

In armen Gemeinden kann Zinswucher eine besondere Schwierigkeit darstellen. Die Opfer geraten immer tiefer in die Armut und es kommt zu Gewalt beim Eintreiben der Schulden. Die Polizei hat das oft als ein Problem angesehen, das typisch für die Roma Gesellschaft ist, und so wurde Zinswucher nicht ausreichend verfolgt.[36]

1.2.6. Fehlende Personaldokumente und Staatenlosigkeit

Fehlende Personaldokumente wie zum Beispiel Geburtsurkunden, Reisepässe oder Aufenthaltsdokumente stellen ein Problem in Bezug auf den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen dar und erschweren die Ausübung von Grundrechten. [37]

Leider gibt es heutzutage auch noch immer Roma, die keine Staatsangehörigkeit besitzen und somit staatenlos sind. Besonders bei den Teilungen der Tschechoslowakei und Jugoslawiens wurden viele Roma staatenlos.[38]

Über diese Probleme wird sowohl in den neuen als auch in den alten EU-Mitgliedstaaten berichtet und sie führen häufig zu Ausgrenzungen aus der Gesellschaft.[39]

---

http://www.soros.org/initiatives/health/focus/roma/articles_publications/publications/ambulance_20061004/ambulance_20061004.pdf (01.04.2008).

[36] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 36 f..

[37] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 37 ff..

[38] Vgl.: *Leclerc Philippe, Colville Rupert*, In the shadows, in: UNHCR, Refugees, Issue 3 (2007) Number 147, 11, http://www.unhcr.org/publ/PUBL/46d2c7952.pdf (28.03.2008).

1.2.7. Die Situation der Roma-Frauen

Roma-Frauen leiden häufig unter zweifacher Diskriminierung, nämlich, weil sie Roma sind und weil sie Frauen sind.

Oft fehlen geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Arbeitslosigkeit unter den Frauen ist höher als die unter den Männern und gerade besonders benachteiligte Frauen sind häufig arbeitslos. Wegen dieser tristen Situation werden manche Roma-Frauen in die Prostitution getrieben oder sind vom Menschenhandel betroffen.

Manche Studien zeigen aber auch, dass diese Frauen häufig Alleinverdienerinnen sind und deshalb mehrere Tätigkeiten in der Schattenwirtschaft ausüben, wie zum Beispiel Hausarbeit, Hausieren, Arbeiten in der Landwirtschaft oder Handarbeiten. Dadurch, dass es sich aber um Tätigkeiten in der Schattenwirtschaft handelt, können die Frauen folglich keine Sozialleistungen beziehen.

Ein Problem ist auch, dass die Mädchen häufig früh im Haushalt mithelfen müssen und heiraten und darum auch die Schulbildung sehr früh abbrechen.[40] Weitere Schwierigkeiten für Roma-Frauen sind der schwere Zugang zu Gesundheitssystemen[41] und häusliche Gewalt bzw. der erschwerte Zugang zu Schutzeinrichtungen.[42]

---

[39] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 37 ff..

[40] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 37 ff..

[41] Mehr dazu siehe: EUMC, CoE, Barrieren überwinden – Roma-Frauen und deren Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen (2003), http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/roma/romhealth_de.pdf (01.04.2008).

[42] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 37 ff..

2. Maßnahmen internationaler Organisationen zum Schutz der Roma

Organisationen, die sich besonders um eine Verbesserung der Situation der Roma bemühen, sind neben der EU die OSZE und der Europarat. Im Folgenden werden die Maßnahmen dieser Organisationen gesondert behandelt.
Für eine Koordination der Maßnahmen der verschiedenen Organisationen besteht eine informelle Kontaktgruppe für Roma-Fragen, an der Vertreter der OSZE bzw. des BDIMR, des Europarates, der Europäischen Kommission und weitere Vertreter der Europäischen Union beteiligt sind.[43]

2.1. OSZE

Die OSZE ist die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Sie setzt sich für Menschenrechte im Rahmen der „menschlichen Dimension"[44] ein.
Von besonderer Bedeutung für die Roma ist das BDIMR (Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte). Dieses Organ hat unter anderem die Aufgabe, Respekt für Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sichern und sich für Toleranz in der Gesellschaft einzusetzen. Von diesem Organ wurde ein Kontaktpunkt für Roma und Sinti eingerichtet.[45] Dieser Kontaktpunkt befasst sich mit der Eingliederung von Roma in die Gesellschaft, in der sie leben, und vermittelt bei Konflikten bzw. versucht potentiellen Konflikten durch Frühwarnung zuvor zu kommen. Außerdem befasst er auch Regierungen mit Roma-Fragen.[46]
Das BDIMR organisiert die Treffen zur menschlichen Dimension, bei denen man sich auch mit der Situation der Roma und Sinti befasst hat.[47] So war beispielsweise der 4. Tag der

---

[43] Vgl.: OSZE, Beschluss Nr. 3/03/Korrigierte Neufassung, Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet, vom 02.12.2003, 15, http://www.osce.org/documents/odihr/2003/11/1751_de.pdf (01.04.2008).

[44] Mehr zur menschlichen Dimension siehe: BDIMR, What is the human dimension?, http://www.osce.org/odihr/13371.html (01.04.2008).

[45] Vgl.: *Narten Jens*, The Human Dimension: The OSCE´s Approach to Human Rights, in: *Brosig Malte (ed.),* Human Rights in Europe: a fragmented Regime?, Frankfurt am Main (Peter Lang) 2006, 108.

[46] Vgl.: BDIMR, Organizational Structure, http://www.osce.org/odihr/13406.html (01.04.2008).

[47] Vgl.: *Narten Jens* (Anm. 45), 111.

Implementierungskonferenz zur menschlichen Dimension 2007 ein „Special Day on Roma Issues“.[48]

In diversen Dokumenten gehen die OSZE-Mitgliedstaaten Verpflichtungen gegenüber den Roma ein. Diese Verpflichtungen sind zwar nicht rechtlich verbindlich, aber politisch bindend. Eine solche Verpflichtung wurde beispielsweise im Beschluss Nr. VIII zur menschlichen Dimension 1994 in Budapest festgelegt, nämlich der Beschluss über die Errichtung des Kontaktpunkts für Roma- und Sinti-Fragen im BDIMR.[49]

Im Jahr 2003 beschloss der Ministerrat der OSZE in Maastricht einen Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet. Dieser Aktionsplan enthält Empfehlungen an die Mitgliedstaaten sowie die OSZE-Institutionen und -Strukturen zu folgenden Bereichen: Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, Behandlung sozioökonomischer Fragen (wie Wohnungswesen, Arbeitslosigkeit,…), Verbesserung des Zugangs zu Bildung, Verstärkung der Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben und Roma und Sinti in und nach Krisensituationen. Bei der Umsetzung dieses Planes wird besonders viel Wert auf die Mitarbeit der Roma selbst gelegt. Überprüft wird die Umsetzung des Plans bei Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, Überprüfungskonferenzen und anderen Veranstaltungen.[50]

Ein anderes Organ, das sich im Rahmen der OSZE mit den Roma befasst, ist der Hochkommissar für nationale Minderheiten. Dieser soll möglichen Konflikten zwischen Regierungen und Minderheiten durch Frühwarnungen und vorbeugende Handlungen entgegenwirken, wenn diese Konflikte sonst zu einer Gefährdung der Sicherheit führen könnten. In seiner praktischen Arbeit setzt sich der Hochkommissar für Minderheitenrechte ein.[51] Er ist aber kein Ombudsmann für Minderheiten. Er ist auch nicht für individuelle Fälle von Verletzungen von Minderheitenrechten zuständig.[52]

---

[48] Vgl.: OSZE, Human Dimension Implementation Meeting, Warsaw, 24. September - 5. October 2007, http://www.osce.org/conferences/hdim_2007.html?page=25854 (01.04.2008).

[49] Thematische Auflistung der Verpflichtungen siehe: BDIMR, OSCE Human Dimension Commitments, Volume 1, Thematic Compilation, Second Edition, Warsaw 2005, http://www.osce.org/publications/odihr/2005/09/16237_440_en.pdf (01.04.2008).

[50] Vgl.: OSZE, Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti um OSZE-Gebiet (Anm. 43).

[51] Vgl.: *Narten Jens* (Anm. 45), 109.

Im Jahr 2000 gab der Hochkommissar einen Bericht über die Roma und Sinti im OSZE-Gebiet heraus.
Dieser Bericht beschreibt die aktuelle Lage der Roma und die Maßnahmen, die die OSZE zur Verbesserung ergriffen hat.[53]

2.2. Europarat

Der Europarat wurde 1949 gegründet. Seine Aufgabe war die Entwicklung gemeinsamer demokratischer Prinzipien für ganz Europa. Hierbei kommt den Menschenrechten ein hoher Stellenwert zu.[54]
1953 trat das wohl bekannteste Menschenrechtsinstrument des Europarates in Kraft, die Europäische Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Sie enthält viele wichtige Rechte, wie das Recht auf Leben, das Folterverbot, Gewissens- und Religionsfreiheit und andere. [55]
Im Zusammenhang mit den Roma besonders erwähnenswert ist das 12. Protokoll zur Konvention, das 2005 in Kraft trat, in dem ein allgemeines Diskriminierungsverbot niedergelegt ist, das Diskriminierungen auch aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verbietet.[56] Bisher wurde dieses Protokoll nur von 17 Staaten ratifiziert.[57]
1965 trat die Europäische Sozialcharta in Kraft. In dieser finden sich 19 soziale und wirtschaftliche Rechte.

---

[52] Vgl.: OSZE, High Commissioner in National Minorities, http://www.osce.org/hcnm/13022.html (01.04.2008).

[53] Vgl.: OSZE, HCNR, Report on the Situation of Roma and Sinti in the OSCE Area, 2000, http://www.osce.org/documents/hcnm/2000/03/241_en.pdf (01.04.2008).

[54] Vgl.: Europarat, Europarat in Kürze, http://www.coe.int/T/D/Com/Europarat_kurz/ (01.04.2008).

[55] Vgl.: *Pöllinger Sigrid* (Anm. 3), 33ff.

[56] Vgl.: Europarat, Protokoll Nr.12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, vom 4. November 2000, http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/177.htm (01.04.2008).

[57] Ratifiziert haben Albanien, Andorra, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Georgien, Kroatien, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Rumänien, San Marino, Serbien, Spanien, Ukraine und Zypern. Siehe: Europarat, Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=177&CM=7&DF=6/12/2008&CL=GER (12.06.2008).

1998 trat das Rahmenübereinkommen für den Schutz nationaler Minderheiten in Kraft. Dieses Übereinkommen ist das erste rechtsverbindliche multilaterale europäische Übereinkommen zum allgemeinen Schutz nationaler Minderheiten.
Ebenfalls im Jahr 1998 trat die Europäische Charta zum Schutz der Regional- oder Minderheitensprachen in Kraft. Diese Charta enthält eine Reihe von Maßnahmen, die den Gebrauch von Regional- und Minderheitensprachen im öffentlichen Leben fördern sollen.[58]
Diese Menschenrechtsdokumente bilden die Grundlage für die Arbeit des Europarates in Zusammenhang mit den Roma.[59]

Im Rahmen seiner Beschäftigung mit den Roma gab das Ministerkomitee Empfehlungen zu verschiedenen Themen ab. Die zwei aktuellsten sind die Empfehlung Rec(2006)10 über einen besseren Zugang zum Gesundheitssystem für Roma und Rec(2005)4 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse.[60]

Das Ministerkomitee errichtete 1995 eine Expertengruppe zu Roma, Sinti und Fahrenden, deren Aufgabe darin besteht, die Situation der Roma regelmäßig zu überprüfen. Das Komitee berät das Ministerkomitee, regt neue Aktivitäten an, führt Studien durch und koordiniert verschiedene die Roma betreffende Aktivitäten.
Seit 1996 gibt es ein vom Ministerkomitee beschlossenes Programm für Roma in Europa, das die Beziehungen zur Mehrheitsbevölkerung verbessern und die Integration verstärken soll, bei dessen Durchführung die Expertengruppe maßgeblich beteiligt ist.[61]

Ein weiteres wichtiges Organ ist der Koordinator für Aktivitäten, die Roma und Fahrende betreffen. Seine Aufgabe besteht darin Aktivitäten innerhalb des Europarates zu koordinieren, mit anderen Institutionen, insbesondere der OSZE und der europäischen Kommission, zusammenzuarbeiten, Arbeitsbeziehungen mit Roma-Organisationen aufzubauen und den

---

[58] Vgl.: Europarat, Verzeichnis der Verträge zum Thema: Menschenrechte, http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ListeTraites.asp?MA=44&CM=7&CL=GER (01.04.2008).

[59] Vgl.: Europarat, Roma and Travellers, http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/Default_en.asp (01.04.2008).

[60] Vgl.: Europarat, Roma and Travellers (Anm. 59).

[61] Vgl.: Europarat, Group of Experts on Roma, Gypsies and Travellers (MG-S-ROM), http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/mgsrom/default_en.asp (01.04.2008).

Generalsekretär bei Problemen zu beraten, bei denen Roma involviert sind.[62] Dieses Organ gibt es seit 1994. Der derzeitige Koordinator ist Herr Henry Scicluna.[63]

Ein anderes Organ, das eine wichtige Rolle beim Schutz und bei der Förderung der Roma spielt, ist die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz. Diese ist das Überwachungsorgan des Europarates in Bezug auf Menschenrechte. Im Rahmen ihrer Aktivitäten soll diese Kommission Gewalt, Diskriminierungen und Vorurteile, die sich auf Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Nationalität und ethnische Zugehörigkeit beziehen, bekämpfen.[64] Unter den allgemeinen politischen Empfehlungen von ECRI findet sich auch eine zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegen Roma.[65]

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte spielt eine Rolle beim Schutz der Rechte der Roma. Er war auch schon des öfteren mit Fällen befasst, in denen sich Roma in einem Recht verletzt fühlten, das ihnen von der Europäischen Sozialcharta oder der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert wurde.[66]

Der Europarat regt nationale Strategien zu Roma und Fahrenden an. Solche Strategien bestehen inzwischen in ungefähr 20 Mitgliedstaaten. Außerdem nahm er am Programm „Roma unter dem Stabilitätspakt für Südosteuropa“ teil, wo seine Aufgabe in der Ausarbeitung und Annahme von umfassenden nationalen Strategien zur Verbesserung der Lage der Roma in Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Albanien und Moldawien bestand. In diesem Projekt war auch Hilfe bei der Umsetzung dieser Pläne vorgesehen. Das Programm endete 2005.[67]

---

[62] Vgl.: Europarat, Roma and Travellers (Anm. 59).

[63] Vgl.: Europarat, Defending Roma, Human Rights in Europe, http://www.coe.int/T/DG3/RomaTravellers/documentation/defendingRomarights.pdf (11.06.2008).

[64] Vgl.: Europarat, Human Rights, European Commission against Racism and Intolerance, Presentation of ECRI, http://www.coe.int/t/e/human%5Frights/ecri/1%2Decri/1%2DPresentation%5Fof%5FECRI/ (01.04.2008).

[65] Vgl.: Europarat, Allgemeine politische Empfehlung Nr. 3 von ECRI: Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegen Roma/Sinti, CRI (98) 29, http://www.coe.int/t/e/human_rights/ecri/1-ecri/3-general_themes/1-policy_recommendations/recommendation_n3/recommandation%20n_3%20allemand%20cri98-29.pdf (26.03.2008).

[66] Sammlung der Fälle siehe: Europarat, Council of Europe Jurisprudence on Roma and Travellers, http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/jurisprudence/default_en.asp (01.04.2008).

[67] Vgl.: Europarat, Roma and Travellers (Anm. 59).

Außerdem war der Europarat an der Errichtung des European Roma and Traveller Forum beteiligt.[68]
Zum Schutz der Roma arbeitet der Europarat auch mit der Europäischen Kommission zusammen, wie beispielsweise bei der Kampagne „Dosta!“, die engere Verbindungen zwischen Roma und Nicht-Roma schaffen soll.[69] Auch mit dem UNDP und Non-Profit-Organisationen arbeitet der Europarat zusammen, beispielsweise für die „Decade of Roma Inclusion (2005-2015)“, die Verbesserungen für Roma in Zentral- und Südosteuropa bringen soll.[70]

3. Der rechtliche und politische Rahmen zum Schutz und zur Förderung der Roma durch die EU

3.1. Menschenrechte und Minderheitenrechte in der EU

Im Augenblick befindet sich der Menschenrechtsschutz in der EU im Umbruch. Erst vor kurzem wurde aus der Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit die Grundrechteagentur, der ein erweiterter Aufgabenbereich zukommt. Im Vertrag von Lissabon wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Grundrechtscharta nun auch rechtliche Verbindlichkeit erlangen kann und dass die EU der EMRK beitreten kann.
Hier wird sowohl auf die aktuelle Rechtslage als auch auf die bevorstehenden Änderungen eingegangen.

Da zur Zeit weder im Unionsvertrag noch in den Gemeinschaftsverträgen ein Grundrechtskatalog enthalten ist, stellt Art 6 EUV den Ausgangspunkt für den derzeitigen Menschenrechtsschutz in der EU dar. Dieser besagt in Abs 1, dass die Union „auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit“ beruht.

---

[68] Vgl.: Europarat, European Roma and Travellers Forum, http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/FERV/default_en.asp (01.04.2008).

[69] Vgl.: Dosta, Roma Campaign Dosta, http://www.dosta.org/ (01.04.2008).

[70] Vgl.: Open Society Institute, Roma Initiatives Office, Decade of Roma Inclusion, http://www.romadecade.org/index.php?content=1 (01.04.2008).

Abs 2 stellt klar, dass die EU die in der EMRK garantierten Rechte sowie die Grundrechte, die „sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben“, achtet.
Die aus diesen Grundrechten Berechtigten sind natürliche und juristische Personen, „die vom Gemeinschaftsrecht betroffen sind“[71]. Verpflichtete, also Adressaten, sind die Gemeinschaftsorgane und die Mitgliedstaaten, wenn sie Gemeinschaftsrecht anwenden.[72]
Einschränkungen dieser Grundrechte sind nur aufgrund öffentlichen Interesses und nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung zulässig.[73]

Sollte es zu einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung eines Gemeinschaftsgrundrechtes durch einen Mitgliedstaat kommen, so sieht Art 7 Sanktionen für den verletzenden Staat vor, die bis zu einem Entzug des Stimmrechts im Rat führen können.
Beim Schutz der Grundrechte in der EU spielt der EuGH eine entscheidende Rolle. Obwohl in den Gründungsverträgen keine Bestimmungen zu Menschenrechten vorhanden waren, berücksichtigte er diese nach und nach als allgemeine Prinzipien des Gemeinschaftsrechts in seinen Entscheidungen und trug dadurch sehr zu einer Entwicklung des Grundrechtschutzes bei. In seinen bisherigen Entscheidungen wurden unter anderem folgende Rechte anerkannt: menschliche Würde, Religionsfreiheit, Eigentum, Nichtdiskriminierung. [74]

Um Mitglied der EU zu werden, muss ein Staat gemäß Art 49 EUV die Grundsätze des Art 6 Abs 1, also auch die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einhalten. Um aufgenommen zu werden, muss der Staat einen Antrag an den Rat stellen. Es kommt zu einer Anhörung der Kommission und einer Abstimmung im Europäischen Parlament. Wenn das Parlament durch einen Beschluss der absoluten Mehrheit zustimmt, kann der Rat den Beitritt einstimmig beschließen.
Um beitreten zu können, muss ein Staat die 1993 in Kopenhagen beschlossenen Kriterien erfüllen. Eines dieser Kriterien ist „institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und

---

[71] *Epiney Astrid/Rieder Andreas/Von Danckelmann Ira*, Europarecht I, Bern (Stämpfli) 2004, 43.

[72] A.a.O.

[73] Vgl.: Epiney/Rieder/Von Danckelmann (Anm. 71), 44.

[74] Vgl.: *Nowak Manfred*, Einführung in das internationale Menschenrechtssystem, Wien, Graz (Neuer Wissenschaftlicher Verlag) 2002, 257.

den Schutz von Minderheiten“[75]. Für jedes Kandidatenland wird eine Heranführungsstrategie erarbeitet. Im Rahmen dieser Strategie wurden bei der EU-Osterweiterung Beurteilungen der Länder durch die Kommission erarbeitet[76]. In diesen Beurteilungen wird an geeigneter Stelle auch auf die Roma eingegangen.[77]

Nach dem Vertrag von Lissabon erfährt Art 6 eine wesentliche Erweiterung in Bezug auf die Menschenrechte. In der Fassung dieses Vertrages wird im Abs 1 die Charta der Grundrechte für rechtsverbindlich erklärt und in Abs 2 wird die Grundlage für den Beitritt der EU zur EMRK geschaffen. Abs 3 entspricht dem jetzigen Abs 2.
Die im jetzt gültigen Abs 1 genannten Grundsätze der Freiheit, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit werden in diesem Artikel nicht mehr genannt.
Art 7 unterliegt nur leichten Anpassungen und Änderungen,
Beim Aufnahmeverfahren nach Art 49 kommt es zu geringfügigen Modifikationen. Es müssen hinkünftig die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament von einem Beitrittsantrag unterrichtet werden. Das Parlament erteilt seine Zustimmung mit einfacher Mehrheit und es wird festgelegt, dass die vom Europäischen Rat beschlossenen Kriterien eingehalten werden müssen.

3.1.1. Charta der Grundrechte

Wie oben schon erwähnt, soll die Charta der Grundrechte durch den Vertrag von Lissabon rechtlich verbindlich, also den Verträgen rechtlich gleichrangig, werden.[78]
Die Charta wurde von einem Konvent, zusammengesetzt aus Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, Vertretern der Staats- und Regierungschefs sowie den Mitgliedern nationaler Parlamente, erarbeitet. Bei der Arbeit wurden auch hochrangige

---

[75] Vgl.: EU, Europa-Glossar, Beitrittskriterien (Kopenhagener Kriterien), http://europa.eu/scadplus/glossary/accession_criteria_copenhague_de.htm (01.04.2008).

[76] Vgl.: EU, Europa-Glossar, Heranführungsstrategie, http://europa.eu/scadplus/glossary/preaccession_strategy_de.htm (01.04.2008).

[77] Vgl.: EU, Communication from the Commission, Monitoring Report on the state of preparedness for EU membership of Bulgaria and Romania, 26.09.2006, COM(2006)549final, http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2006/sept/report_bg_ro_2006_en.pdf (01.04.2008).

[78] Vgl.: EU, Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007, 2007/C 306/01, Art 2 Abs 8, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:306:0010:0041:DE:PDF (01.04.2008).

Interessenvertreter zu Rate gezogen.[79] Der Europäische Gerichtshof war während der Arbeit als Beobachter anwesend.[80]
Am 7. Dezember 2000 wurde die Charta in Nizza feierlich von Parlament, Rat und Kommission verkündet.
Im Vertrag über eine Verfassung für Europa war die Grundrechtscharta enthalten, diese Verfassung scheiterte aber und so ist die Charta bis jetzt nicht in den Verträgen enthalten.

In der Charta sind verschiedene Generationen von Grundrechten vereint. Einerseits finden sich darin die klassischen Freiheitsrechte, andererseits auch wirtschaftliche und soziale Grundrechte, wie beispielsweise das Recht auf Bildung oder das Recht zu arbeiten.
Außerdem beinhaltet sie Nichtdiskriminierungsvorschriften und justizielle Rechte.
Bemerkenswert ist, dass neuere wissenschaftliche Entwicklungen berücksichtigt werden. So ist zum Beispiel in Art 3 Abs 2 ein Verbot des Klonens von Menschen festgelegt.
Allerdings existieren alle in der Charta gewährleisteten Rechte bereits in anderen internationalen Verträgen. Immer wieder wird betont, dass keine neuen Rechte erfunden wurden und dass die Charta die Zuständigkeiten der EU nicht erweitere.[81] Auch in Art 6 in der Fassung des Vertrages von Lissabon wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

Der Hauptgrund, wieso diese Charta erarbeitet wurde, ist, dass die Rechte sichtbarer werden sollen, also für den Bürger leichter verständlich und zugänglich sein sollen.[82]
Dem Wortlaut nach gelten die in der Charta verankerten Rechte sowohl für Unionsbürger als auch für Drittstaatsangehörige. Nur im Kapitel zu den Bürgerrechten finden sich Rechte, die ausdrücklich Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern vorbehalten sind.
Im Augenblick ist die Charta der Grundrechte noch nicht rechtlich verbindlich, sondern nur politisch bindend. Dennoch haben das Europäische Parlament und die Kommission erklärt, sich an die in der Charta garantierten Rechte gebunden zu fühlen.[83]

---

[79] Vgl.: EU, Freiheit, Sicherheit und Recht, Die Charta der Grundrechte der EU – alle persönlichen, bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte in einem übersichtlichen Text, http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/rights/charter/fsj_rights_charter_de.htm (01.04.2008).

[80] Vgl.: *Cuadrat-Grzybowska Katarzyna*, The Protection of Fundamental Rights in the European Union – Selected Aspects, in: *Brosig Malte* (ed.), Human Rights in Europe: a fragmented Regime?, Frankfurt am Main (Peter Lang) 2006, 76.

[81] Vgl.: EU, Freedom, Security and Justice, Charter of Fundamental Rights, Frequently Asked Questions, http://ec.europa.eu/justice_home/unit/charte/en/faqs.html (01.04.2008).

[82] Vgl.: *Cuadrat-Grzybowska* (Anm. 80), 77.

Auch der Europäische Gerichtshof verwies in Urteilen schon auf die Grundrechtscharta, wie zuletzt am 18. Dezember 2007 auf das in Art 28 verankerte Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen.[84]

3.1.2. EMRK

Der Art 6 in der Fassung des Vertrags von Lissabon ändert nicht nur die rechtliche Stellung der Grundrechtscharta, sondern auch das Verhältnis der EU zur EMRK. Bisher war in Art 6 festgelegt, dass die EU die Grundrechte, wie sie in der EMRK gewährleistet sind, als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts achtet.
Ein Beitritt zur EMRK ist allerdings nach dem derzeit geltenden Recht nicht möglich, da die EU zum Abschluss eines solchen Beitrittsvertrags keine Zuständigkeit besitzt. Dies hat der EuGH 1996 in einem Gutachten festgestellt.[85]

Im neuen Art 6 wird nun eine solche Kompetenz geschaffen. Abs 2 besagt: „Die Union tritt der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei."
Im nachfolgenden Satz wird bekräftigt, dass sich durch den Beitritt nicht die in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten der Union ändern. Die rechtlichen Auswirkungen des Beitritts sind also auf Gebiete begrenzt, in denen der Union Kompetenzen zukommen.
Als Gegenstück zu dieser Bestimmung des Vertrages von Lissabon ist Art 18 des 14. Zusatzprotokolls zur EMRK zu sehen. Hier wird festgelegt, dass die EU der EMRK beitreten kann.

Durch den Beitritt der EU zur EMRK würde eine harmonische Case Law-Entwicklung im Bereich der Menschenrechte durch den EuGH und den EGMR erleichtert werden, und es käme in diesem Bereich zu einer engeren Kooperation zwischen der Europäischen

---

[83] Vgl.: *Schönlau Justus*, Courts, Charters and Conventions: The Institutionalisation of Human Rights Protection in the European Union, in: *Brosig Malte* (ed.), Human Rights in Europe: a fragmented Regime?, Frankfurt am Main (Peter Lang) 2006, 94.

[84] Vgl.: EU, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 18. Dezember 2007, Vorabentscheidung: Laval un Partneri Ltd gegen Svenska Byggnadsarbetareförbundet, Svenska Byggnadsarbetareförbundets avdelning 1, Byggettan und Svenska Elektrikerförbundet, in: Abl. Nr. C-341/05, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62005J0341:DE:HTML (01.04.2008).

[85] Vgl.: EU, Gutachten des Gerichtshofes vom 28. März 1996, Beitritt der Gemeinschaft zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gutachten 2/94, Slg. 1996, S. I-01759, http://eur-lex.europa.eu/Result.do?T1=1996&T2=01759&T3=V1&RechType=RECH_recueil&Submit=Suche (01.04.2008).

Kommission und dem Europarat. Dies würde langfristig eine höhere Effektivität und Glaubwürdigkeit des europäischen Menschenrechtssystems zur Folge haben.[86]

3.1.3. Minderheitenrechte in der EU

In der Vergangenheit sah die EU den Minderheitenschutz nicht als eines ihrer vorrangigen Ziele an. So findet sich momentan in den Verträgen keine Regelung betreffend die Minderheiten.
Dies wird sich aber ändern, sobald der Vertrag von Lissabon in Kraft ist. Durch diesen Vertrag wird ein neuer Art 1a in den EUV eingefügt, der als einen der Werte, auf den sich die Union stützt, „die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören", nennt.

Einen Mindeststandard für den Minderheitenschutz liefern derzeit die Nichtdiskriminierungsvorschriften, mehr dazu aber im Kapitel 3.2. Nichtdiskriminierungsvorschriften.
Dass es bis jetzt keine verbindlichen Vorschriften innerhalb der EU gibt, die explizit dem Schutz von Minderheiten dienen, soll aber nicht heißen, dass sich die EU bisher nicht mit dem Thema auseinander gesetzt hat.

Wie oben schon erwähnt, stellen die Achtung und der Schutz von Minderheiten Kriterien für die Aufnahme eines Staates in die EU dar.[87] Über Einhaltung dieser Kriterien durch die Kandidatenländer gibt es Berichte von 2001 und 2002 von unabhängigen Experten in Zusammenarbeit mit NRO der entsprechenden Staaten und einem internationalen Advisory Komitee.[88]

Das Europäische Parlament erließ im Jahr 2005 eine Entschließung zum Schutz von Minderheiten und den Maßnahmen gegen Diskriminierung in einem erweiterten Europa[89].

---

[86] Vgl.: *Cuadrat-Grzybowska* (Anm. 80), 79.

[87] Vgl.: *Thiele Carmen,* Minority Rights in Europe: an introduction into a fragmented regime, in: *Brosig Malte* (ed.), Human Rights in Europe: a fragmented Regime?, Frankfurt am Main (Peter Lang) 2006, 127ff.

[88] Vgl.: EUMAP, Reports, http://www.eumap.org/reports (01.04.2008).

[89] Vgl.: EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz von Minderheiten und den Maßnahmen in einem erweiterten Europa, in: Abl. Nr. C 124E vom 15.05.2006, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52005IP0228:DE:HTML (01.04.2008).

Diese Entschließung ist zwar rechtlich nicht verbindlich, dennoch aber politisch bindend.
Diese Entschließung behandelt die Notwendigkeit, die Politik der EU im Bereich des Minderheitenschutzes und des Schutzes vor Diskriminierungen auszubauen, sie kritisiert die oftmals unzureichende oder verspätete Umsetzung der Diskriminierungspolitik durch die Mitgliedstaaten, sie weist auf die Mehrfachdiskriminierung der Angehörigen von ethnischen Minderheiten hin, befasst sich mit verschiedenen benachteiligten Gruppen und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor.
Sie enthält außerdem einen eigenen Abschnitt über die Roma. Darin wird festgestellt, dass Roma eines besonderen Schutzes bedürfen und dass sie in vielen Lebensbereichen benachteiligt werden.
Zur Behebung dieser Benachteiligungen werden gemeinsame Integrationsprojekte der Mitgliedstaaten, die Förderung gemeinsamer Projekte durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die Förderung des Erlernens der jeweiligen Landessprache und eine „Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, zum Wohnungsmarkt, zu Sozialleistungen und zu den Systemen der Altersvorsorge“[90] vorgeschlagen.

Ebenfalls im Jahr 2005 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung, die sich ausschließlich mit der ethnischen Minderheit der Roma auseinandersetzt.[91] In dieser Entschließung verurteilt das Europäische Parlament Diskriminierungen gegen die Roma und fordert den Rat, die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer auf, über eine Anerkennung der Roma als europäische Minderheit nachzudenken. Es fordert, dass die Roma im Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) genügend berücksichtigt werden und dass die Kommission ein Aktionsprogramm ausarbeitet. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert ihre Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die sich gegen Roma-Feindlichkeit und Diskriminierungen richten, zu stärken und ihre besten Vorgehensweisen zur Förderung der Kultur der Roma auszutauschen. Außerdem werden noch spezifische Maßnahmen in jenen Lebensbereichen gefordert, in denen die Roma besonders benachteiligt sind.

---

[90] Vgl.: EU, Entschließung des Parlaments zum Schutz von Minderheiten (Anm. 89), Punkt 40, 4. Spiegelstrich.

[91] Vgl.: EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Lage der Roma in der Europäischen Union, in: Abl. Nr. 045E vom 23.02.2006, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52005IP0151:DE:HTML (01.04.2008).

Eine andere Entschließung des Europäischen Parlaments betrifft den Bericht, der im Jahr 2006 angenommen wurde und der die Situation der Roma-Frauen in der EU behandelt.[92] In den Erwägungsgründen dieser Entschließung wird erläutert, in welchen Lebensbereichen Roma-Frauen besonders benachteiligt sind. Es wird darauf hingewiesen, dass sie „derzeit zu den am stärksten gefährdeten Gruppen und Individuen in den Mitgliedstaaten sowie den Beitritts- und Kandidatenländern zählen“[93].
In der Entschließung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation der Roma generell zu ergreifen, wie beispielsweise die Wohnbedingungen zu verbessern oder eine Aufhebung der Segregation von Roma-Kindern in den Schulen durchzusetzen, und sie werden aufgefordert Maßnahmen für die Roma-Frauen im Speziellen zu ergreifen, beispielsweise Hindernisse für deren unternehmerische Selbständigkeit zu beseitigen oder ihnen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu sichern.
Auch die EU-Organe werden in der Entschließung aufgefordert durch gewisse Maßnahmen zugunsten der Roma-Frauen tätig zu werden.

Eine weitere in diesem Zusammenhang zu behandelnde Entschließung ist die erst kürzlich vom Europäischen Parlament angenommene Entschließung zu einer europäischen Strategie für die Roma.[94] Dieses Dokument fordert eine bessere Eingliederung der Roma. Es betont, dass die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam die Verantwortung hierfür haben. Die Europäische Kommission soll eine Rahmenstrategie zur Integration der Roma ausarbeiten und einen Aktionsplan, der diese unterstützt. Außerdem soll sie einen Kommissar für die Koordinierung der Roma-Politik für zuständig erklären. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert gegen gewisse Probleme Maßnahmen zu ergreifen. Die Grundrechteagentur soll laut dieser Entschließung die Bekämpfung der Roma-Feindlichkeit zu einer ihrer Prioritäten machen.

---

[92] Vgl.: EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Situation der Roma-Frauen in der Europäischen Union vom 01.06.2006, (2005/2164/(INI)), http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0244+0+DOC+XML+V0//DE (01.04.2008).

[93] EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zur Situation der Roma-Frauen (Anm. 92), Erwägungsgrund A.

[94] Vgl.: EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer europäischen Strategie für die Roma vom 31.01.2008, P6_TAPROV(2008)0035, vorläufige Ausgabe, http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+P6-RC-2008-0050+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE (03.04.2008).

Die EU verfügt über kein eigenes Organ, das sich mit dem Minderheitenschutz befasst. Von Bedeutung ist hier aber die Europäische Grundrechteagentur beziehungsweise ihr Vorgänger, die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.[95]

3.1.4. Die Grundrechteagentur

Die Grundrechteagentur wurde mit der Verordnung des Rates vom 15. Februar 2007 errichtet.[96] Seit dem ersten März 2007 setzt sie unter anderem die Arbeit ihres Vorgängers, der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, fort.
Sie wurde auf Grundlage des Art 308 EGV errichtet. Ihre Arbeit erstreckt sich deshalb auch nur auf die Europäische Gemeinschaft und nicht auf die gesamte Europäische Union.[97]
Die Agentur soll die Gemeinschaftsorgane und Mitgliedstaaten unterstützen und ihnen Fachkenntnisse in bezug auf die Grundrechte gewähren, wenn diese Gemeinschaftsrecht ausüben.

Ihre Aufgaben sind in Art 4 der Verordnung festgelegt: Die Agentur soll Daten sammeln, analysieren und verbreiten, bei der Erarbeitung von Methoden und Standards zur besseren Verlässlichkeit, Vergleichbarkeit und Objektivität dieser Daten mitwirken, und sie soll „wissenschaftliche Forschungsarbeiten und Erhebungen sowie Voruntersuchungen und Durchführbarkeitsstudien“ durchführen bzw. sich an solchen beteiligen oder sie fördern. Weiters soll die Agentur Gutachten erstellen und diese veröffentlichen und einen jährlichen Bericht über Grundrechtsfragen, die in ihren Aufgabenbereich fallen, herausgeben, themenspezifische Reporte veröffentlichen und einen jährlichen Tätigkeitsbericht erstellen. Außerdem informiert sie über ihre eigenen Tätigkeiten und versucht die Öffentlichkeit für Grundrechtsfragen zu sensibilisieren.

Zur Datensammlung und Verarbeitung führt die Grundrechteagentur das Informationsnetzwerk RAXEN fort. RAXEN besteht seit 2000 und setzt sich aus National Focal Points zusammen. Solche National Focal Points bestehen in allen Mitgliedstaaten. Ihre

---

[95] Vgl.: *Thiele* (Anm. 87), 130.

[96] Vgl.: EU, Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte vom 15. Februar 2007, in: Abl. Nr. L 53 vom 22.02.2007, http://fra.europa.eu/fra/material/pub/FRA/reg_168-2007_de.pdf (30.01.2008).

[97] Vgl.: *Cuadrat-Grzybowska* (Anm. 80), 82.

Aufgabe ist es, öffentlich zugängliche Daten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu sammeln. Ihre Daten stellen auf nationaler Ebene den wesentlichen Hintergrund für die Erstellung von vergleichenden Berichten und Studien dar.[98]

In Punkt 10 der Präambel ist festgelegt, dass die Agentur die Arbeit des Vorgängers unter anderem in den Bereichen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Schutz der Minderheitenrechte weiterführen soll.
Dieser Punkt findet Berücksichtigung im Vorschlag der Kommission für eine Entscheidung des Rates zum Mehrjahresrahmen.[99] Dieser gibt die Themenbereiche für die Arbeit der Agentur für jeweils fünf Jahre vor. Gemäß Artikel 2 lit b des Vorschlags sollen die Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder die Diskriminierung von Angehörigen von Minderheiten Themenbereiche sein, mit denen sich die Agentur im Zeitraum von 2007-2012 befasst. Inzwischen ist dieser Vorschlag beschlossen und im Amtsblatt vom 7. März 2008 erschienen.[100] Für das Jahr 2007 gab es ein Arbeitsprogramm. In diesem finden sich verschiedene Aktivitäten, die die Agentur 2007 durchführen wollte, unter anderem auch im Rahmen eines „Beitrages zu Politiken und Strategien" ein Programm für Roma-Frauen mit dem Fokus auf gesundheitsspezifische Maßnahmen.[101]

Auch in diversen Veröffentlichungen beschäftigt sich die Grundrechteagentur bzw. ihre Vorgängerin mit der Situation von Minderheiten und von Roma im Speziellen. Als Beispiele für Veröffentlichungen über die Roma seien genannt: der jährliche Report über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, hier wird gesondert auf die Situation der Roma eingegangen[102];

---

[98] Vgl.. FRA, RAXEN, http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&catid=40d97bf19540f (03.04.2008).

[99] Vgl.: EU, Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 hinsichtlich der Annahme eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2007-2012 vom 12.09.2007, 2007/0189 CNS, KOM (2007) 515 endgültig, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0515de01.pdf (30.01.2008).

[100] Vgl.: EU, Beschluss des Rates Nr. 2008/203/EG zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 hinsichtlich der Annahme eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2007-2012 vom 28. Februar 2008, in: Abl. Nr. L 63 vom 07.03.2008, http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2008:063:SOM:DE:HTML (12.06.2008).

[101] Vgl.: EU, FRA, FRA Work Programme 2007, http://fra.europa.eu/fra/material/pub/WP/wp07-en.pdf (03.04.2008).

[102] Vgl.: EU, FRA, Report on Rassism and Xenophobia in the Member States of the EU 2007, http://fra.europa.eu/fra/material/pub/racism/report_racism_0807_en.pdf (03.04.2008).

Ausgabe 16 der Zeitschrift Equal Voices beschäftigt sich mit den Roma[103]; andere Ausgaben sprechen die für die Roma relevanten Aspekte der jeweiligen Themenbereiche an[104]; einschlägig ist auch die Studie „Barrieren überwinden – Roma-Frauen und deren Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen“ aus 2003 in Zusammenarbeit mit dem Europarat[105].

3.2. Nichtdiskriminierungsvorschriften

Da die EU, wie oben beschrieben, nicht über eigene Instrumente zum Schutz und zur Förderung von Minderheiten wie den Roma verfügt, stellen die Nichtdiskriminierungsvorschriften zumindest einen Mindeststandard für diese Zwecke dar.
Ausgangspunkt für Richtlinien und Programme gegen Diskriminierungen der Roma ist Art 13 EGV.

3.2.1. Art 13 EGV

Art 13 Abs 1 wurde mit dem Amsterdamer Vertrag eingeführt und ist seit dem 01.05.1999 in Kraft. Abs 2 wurde erst mit dem Vertrag von Nizza eingeführt.
Abs 1 ermächtigt den Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Parlaments einstimmig Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu ergreifen.
Gemäß Abs 2 kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Maßnahmen nach Abs 1 beschließen, wenn diese Fördermaßnahmen keiner Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bedürfen.
Wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt, wird aus Art 13 EGV der Art 16e. Abs 1 bleibt unverändert. Für Maßnahmen des Abs 2 kommt das im neuen Art 251 geregelte „ordentliche Verfahren“ zur Anwendung.

---

[103] Vgl.: EU, EUMC, Equal Voices, Issue 16, 16.06.2005, http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&catid=42de2076e07d2 (03.04.2008).

[104] Siehe beispielsweise für Equal Voices, Issue 22 und Equal Voices, Issue 15: EU, FRA, Equal Voices http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&catid=3d938674101aa (03.04.2008).

[105] Vgl.: EUMC, CoE, Barrieren überwinden (Anm. 41).

Durch diesen Artikel werden die Gemeinschaftsorgane ermächtigt Maßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierungen aus den angeführten Gründen zu bekämpfen. Für die Roma ist naturgemäß besonders der Grund „ethnische Zugehörigkeit“ von Bedeutung.
Bei dieser Norm handelt es sich tatsächlich nur um eine Ermächtigung, Verpflichtung zum Tätigwerden erwächst den Gemeinschaftsorganen aus Art 13 EGV nicht.[106]
Art 13 ist nicht als unmittelbares Diskriminierungsverbot zu verstehen.[107] Unmittelbare Diskriminierungsverbote ergeben sich erst durch seine Ausgestaltungen.

Bisher wurde auf Grundlage des Art 13 EGV eine für die Roma besonders relevante Richtlinie erlassen, nämlich die Richtlinie des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Rassendiskriminierungsrichtlinie 2000/43/EG).[108]
Im Vorschlag[109] zur Richtlinie des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Gleichbehandlungsrichtlinie 2000/78/EG)[110] war ebenfalls die Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft vorgesehen. Dieser Diskriminierungsgrund fand aber nicht in die Richtlinie Eingang, da die Rassendiskriminierungsrichtlinie gegen Diskriminierungen aus diesen Gründen schon

---

[106] Vgl.: *Althoff Nina*, Die Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen der Rasse und der ethnischen Herkunft in der Europäischen Gemeinschaft ausgehend von Art. 13 EG, Frankfurt am Main (Peter Lang) 2006, 38.

[107] Vgl.: *Althoff* (Anm. 106), 39.

[108] Vgl.: EU, Richtlinie 2000/43/EG des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft vom 29. Juni 2000 (Rassendiskriminierungsrichtlinie), in: Abl. Nr. L 180 vom 19.07.2000, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000L0043:DE:HTML (03.04.2008).

[109] Vgl.: EU, Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vom 25.11.1999, KOM (1999) 565 endg., http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:1999:0565:FIN:DE:PDF (03.04.2008).

[110] Vgl.: EU, Richtlinie 2000/78/EG des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vom 27. November 2000 (Gleichbehandlungsrichtlinie), in: Abl. Nr. L 269 vom 05.10.2002, http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?val=275217:cs&lang=de&list=275217:cs,237068:cs,51759:cs,&pos=1&page=1&nbl=3&pgs=10&hwords=Gleichbehandlung~Beschäftigung~&checktexte=checkbox&visu=#texte (03.04.2008).

entsprechenden Schutz gewährleistet.[111] Diese Richtlinie schützt nun vor Diskriminierungen aufgrund von Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung.[112] Durch eine Richtlinie wird natürlich nur ein einheitlicher Mindeststandard vorgegeben, der nach maximal drei Jahren von den Mitgliedstaaten konkretisiert werden muss und natürlich auch erweitert werden darf.

3.2.2. Rassendiskriminierungsrichtlinie 2000/43/EG

Zweck der Rassendiskriminierungsrichtlinie ist gemäß Art 1 „die Schaffung eines Rahmens zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft".
Dies soll durch Ausbau und Ergänzung einzelstaatlicher Vorschriften geschehen und durch eine gemeinsame Definition des Begriffes „Diskriminierung".[113]

Durch diese Richtlinie werden sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare Diskriminierung verboten. Unter den Begriff der unmittelbaren Diskriminierung fallen laut Artikel 2 Abs 3 auch Belästigungen, die die Würde einer Person verletzen oder ein entwürdigendes Umfeld schaffen. Auch die Anweisung zur Diskriminierung ist verboten.

Verboten werden in der Richtlinie Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft in den Bereichen Zugang zur Erwerbstätigkeit sowie beruflicher Aufstieg, Bildung, Berufsbildung, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, Mitgliedschaft und Mitwirkung bei Interessensvertretungen, Sozialschutz, soziale Vergünstigungen und Zugang zur Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen und dies sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich.[114]
Keine Diskriminierung liegt laut Art 4 bei einer Ungleichbehandlung vor, deren Grund darin liegt, dass die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder eine gewisse ethnische Herkunft Voraussetzung für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist. Dies könnte etwa bei

---

[111] Vgl.: *Althoff* (Anm. 106), 54.

[112] Vgl.: EU, Gleichbehandlungsrichtlinie (Anm. 110) Art 1.

[113] Vgl.: EU, Europa, Zusammenfassungen der Gesetzgebung, Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/133114.htm (01.02.2008).

[114] Vgl.: EU, Rassendiskriminierungsrichtlinie (Anm. 108), Art 3.

kulturellen Veranstaltungen oder persönlichen Dienstleistungen für Angehörige einer bestimmten Gruppe der Fall sein.[115]
Auch positive Maßnahmen um Diskriminierungen aus oben genannten Gründen auszugleichen, stellen keinen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz dar.

Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass jeder, der in seinen Ansprüchen aus der Richtlinie verletzt ist, diese gerichtlich, auf dem Verwaltungsweg oder im Schiedsverfahren geltend machen kann.[116]
Wurde eine Verletzung dieser Ansprüche einmal glaubhaft gemacht, so muss der Beklagte beweisen, dass keine solche Verletzung vorliegt.[117]

Aus Erwägungsgrund 16 der Richtlinie geht hervor, dass alle natürlichen Personen, wenn es möglich ist, auch juristische, von der Richtlinie geschützt werden sollen, somit auch Drittstaatsangehörige und Staatenlose. In Artikel 3 Abs 2 wird jedoch klargestellt, dass die Richtlinie nicht vor Diskriminierungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit schützt.
In manchen Fällen wird eine Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit aber eine mittelbare Diskriminierung aus Gründen ethnischer Herkunft sein.[118]

3.2.3. Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen

Neben der Rassendiskriminierungsrichtlinie wurde ein weiteres auf Art 13 EGV beruhendes Instrument geschaffen, das zum Schutz und zur Förderung der Roma beitragen konnte, nämlich das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen.
Das Programm wurde durch den Beschluss des Rates vom 27. November 2000 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (2001-2006) (2000/75/EG) ins Leben gerufen.[119]

---

[115] Vgl.: EU, Europa, Zusammenfassungen der Gesetzgebung (Anm. 113).

[116] Vgl.: EU, Rassendiskriminierungsrichtlinie (Anm. 108), Art 7.

[117] Vgl.: EU, Rassendiskriminierungsrichtlinie (Anm. 108), Art 8.

[118] Vgl.: *Althoff* (Anm. 106), 217 ff.

[119] Vgl.: EU, Beschluss des Rates Nr. 2000/750/EG über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (2001-2006) vom 27. November 2000, in: Abl. Nr. L 303 vom 02.12.2000, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000D0750:DE:HTML (03.04.2008).

Es wurde für den Zeitraum 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2006 aufgestellt. Mit diesem Programm wurden Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung gefördert. Dazu stand ein Budget von 98,4 Millionen Euro zur Verfügung.[120]
Ziel war es, ein besseres Verständnis für die Diskriminierungsproblematik zu schaffen, die Fähigkeit diese zu bekämpfen zu entwickeln und die der Bekämpfung zugrunde liegenden Werte und Verfahren zu fördern und zu verbreiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, sah das Aktionsprogramm in Art 3 drei Punkte vor: Es sollte in diesem Bereich geforscht werden, es sollte die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Partnern, die gegen Diskriminierungen kämpfen, hergestellt und gefördert werden, und es sollten Sensibilisierungsmaßnahmen ergriffen werden.

Im Rahmen dieses Programms wurde von der Europäischen Kommission beispielsweise die Studie über die Roma in einer erweiterten europäischen Union veröffentlicht.[121] Hier wird die Lage der Roma und Sinti dargestellt und es werden Maßnahmen vorgestellt, die deren Situation verbessern könnten.

Auch länderübergreifende Projekte zur Förderung der Roma wurden finanziert[122] wie beispielsweise das Projekt „Transpose“ des Irish Traveller Movement.[123] In dem Projekt ging es darum, ein Netzwerk von Rechtanwälten aus Roma-Gemeinschaften zu bilden und diese Rechtsanwälte zu schulen.[124]

---

[120] Vgl.: EU, Beschluss über ein Aktionsprogramm (Anm. 119), Art 10.

[121] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6).

[122] Mehr dazu siehe: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Die EU und Roma, Projekte und Finanzierung – Anti-Diskriminierung, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/roma/rfund/rant_de.htm (04.03.2008).

[123] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Grenzüberschreitende Aktionen 2004-2006, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/capac/trans_de.htm (03.04.2008).

[124] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Netzwerk mit Rechtspraktikern für Reisende und Roma zur Strukturierung und Sicherstellung von Gleichbehandlung – „Transpose“, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/capac/prodet2/itm_de.htm (03.04.2008).

Im Rahmen des Aktionsprogramms wurden Nichtregierungsorganisationen finanziell unterstützt, wie, um nur eine zu nennen, das Europäische Netz gegen Rassismus (ENAR).[125]

Wie oben schon erwähnt, galt das Aktionsprogramm nur bis Ende des Jahres 2006. Die im Rahmen dieses Programms ergriffenen Maßnahmen sollen durch das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität weitergeführt und weiterentwickelt werden.

3.2.4. Das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress

Das Gemeinschaftsprogramm Progress wurde durch den Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 beschlossen. Gemäß Art 1 des Beschlusses soll das Programm vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2008 durchgeführt werden.
Rechtsgrundlage für dieses Programm ist unter anderem der Art 13 Abs 2 EGV. Dieser ermächtigt den Rat und das Parlament dazu, Förderungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten im Bereich der Antidiskriminierungsmaßnahmen gemäß Art 251 EGV (Mitentscheidungsverfahren) zu beschließen, wenn keine Angleichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften notwendig ist. Dieser Beschluss wurde nach dem Mitentscheidungsverfahren gefasst.
Progress soll zu mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie zur Chancengleichheit beitragen.[126]

Das Gemeinschaftsprogramm Progress ist das Nachfolgeprogramm zu vier früheren Programmen[127], nämlich dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (siehe oben), dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die

---

[125] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Die EU und Roma, Projekte und Finanzierung (Anm. 122).

[126] Vgl.: Europäische Gemeinschaften, Progress, Das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität 2007-2013, Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften) 2007, http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2007/ke7606386_de.pdf (03.04.2008).

[127] Vgl.: EU, Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress vom 24. Oktober 2006, in: Abl. Nr. L 315/1 vom 15.11.2006, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_315/l_31520061115de00010008.pdf (03.04.2008).

Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005)[128], dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung[129] und dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von Organisationen, die auf europäischer Ebene für die Gleichstellung von Männern und Frauen tätig sind[130].

Progress besteht aus fünf Teilen: Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Integration, Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung und Vielfalt sowie Gleichstellung der Geschlechter.

Im Bereich „Nichtdiskriminierung und Vielfalt" soll die wirksame Anwendung des Nichtdiskriminierungsgrundsatzes unterstützt werden. Dies soll durch eine Verbesserung des Verständnisses für die aktuelle Situation in Bezug auf Diskriminierungen durch Forschung, durch Schulung von Fachorganisationen, die in der Diskriminierungsbekämpfung tätig sind, durch Förderung von Sensibilisierung und Verbreitung von Informationen und durch Unterstützung europäischer Netzwerke, die Diskriminierung bekämpfen, geschehen.[131]
Dazu finanziert das Programm eine Reihe von Maßnahmen.
Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 657,590.000 Euro kommen 23 % diesem Bereich zu.[132]

Im Augenblick laufen zum Bereich Nichtdiskriminierung drei Studien mit den Themen „Medien und Vielfalt", „Positive Fördermaßnahmen in der EU" und „Unternehmen und

---

[128] Vgl.: EU, Entscheidung 2001/51/EG des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005) vom 20. Dezember 2000, in: Abl. Nr. L 017 vom 19.01.2001, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001D0051:DE:HTML (03.04.2008).

[129] Vgl.: EU, Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 50/2002/EG zur Einführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung vom 7. Dezember 2001, in: Abl. Nr. L 010 vom 12.01.2002, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32002D0050:DE:HTML (03.04.2008).

[130] Vgl.: EU, Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 848/2004/EG über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von Organisationen, die auf europäischer Ebene für die Gleichstellung von Männern und Frauen tätig sind vom 29. April 2004, in: Abl. Nr. L 157 vom 30.04.2004, http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?val=387117:cs&lang=de&list=387117:cs,&pos=1&page=1&nbl=1&pgs=10&hwords= (03.04.2008).

[131] Vgl.: EU, Beschluss zu Progress (Anm. 127), Art 7.

[132] Vgl.: EU, Beschluss zu Progress (Anm. 127), Art 17.

Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt“. Die Studienergebnisse werden gegen Ende des Jahres 2008 erwartet.[133]

Des Weiteren gibt es eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Organisationen, die unterstützt werden sollen, um Diskriminierungen bekämpfen.[134]

3.2.5. Europäisches Jahr der Chancengleichheit 2007

2007 wurde zum europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle erklärt und stellt somit ein Beispiel für die Bekämpfung von Diskriminierungen durch die EU dar. Diese Initiative der EU stützt sich auf Art 13 Abs 2 EGV. Dementsprechend kam sie durch einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates nach dem Mitentscheidungsverfahren des Art 251 EGV zustande.[135]

Das Jahr der Chancengleichheit stand im Zusammenhang mit der Rahmenstrategie über Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle, die die Kommission 2005 erarbeitet hatte.[136]

Das Jahr sollte helfen Diskriminierungen aus verschiedenen Gründen, so auch aus Gründen der ethnischen Herkunft, zu bekämpfen.

Das europäische Jahr hatte vier Zielsetzungen:

- Rechte: Der Anspruch auf Gleichbehandlung und das Recht auf ein Leben ohne Diskriminierungen sollte allen Bewohnern der EU ins Bewusstsein gerufen werden.
- Gesellschaftliche Präsenz: Es sollte eine Debatte angeregt werden, wie Opfer von Diskriminierungen stärkere gesellschaftliche Teilhabe erreichen können.

---

[133] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Studien, Forschung, Bewertung, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/aneval/sre_de.htm (03.04.2008).

[134] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Unterstützung von Organisationen, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/capac/so_de.htm (03.04.2008).

[135] Vgl.: EU, Beschluss Nr. 771/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007) vom 17. Mai 2006, in: Abl. Nr. L 146/1 vom 31.05.2006, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:146:0001:0007:DE:PDF (03.04.2008).

[136] Vgl.: EU, Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle – eine Rahmenstrategie vom 01.06.2005, KOM (2005) 224 endgültig, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0224de01.pdf (03.04.2008).

- Anerkennung: Die Vorteile der Vielfalt sollten gewürdigt werden.
- Respekt: Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die guten Beziehungen zwischen verschiedenen Gruppen sollten gefördert werden.[137]

Um diese Ziele zu verwirklichen, unterstützte und entwickelte die Gemeinschaft Zusammenkünfte und Veranstaltungen, Informations-, Förder- und Erziehungskampagnen sowie Erhebungen und Studien. Diese Aktionen konnten auf Gemeinschafts- oder auf nationaler Ebene stattfinden.[138] Mit der Durchführung war auf europäischer Ebene die Kommission betraut[139], auf nationaler Ebene die in jedem Staat eigens dafür eingerichteten nationalen Durchführungsstellen[140]. Insgesamt wurden für das europäische Jahr 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.[141]

Anlässlich des baldigen Auslaufens des Jahres 2007 erging im Rat am 5. Dezember 2007 eine Entschließung zu Folgemaßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle. In dieser Entschließung fordert der Rat die Mitgliedstaaten, die Kommission, die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner auf, die Bemühungen des Jahres in speziellen, dort aufgezählten Themenbereichen fortzuführen.
Auf die Roma wird in dieser Entschließung ausdrücklich eingegangen. Zuerst wird in den Erwägungsgründen festgestellt, dass „zahlreiche Roma sich in einer sehr schwierigen Lage befinden, die durch Fälle von Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft und durch soziale Ausgrenzung gekennzeichnet ist“[142] und als Konsequenz dazu werden die Mitgliedstaaten und die europäische Kommission aufgefordert „die Wahrung der Menschenrechte in Bezug auf die Roma-Bevölkerung zu fördern, um ihre soziale

---

[137] Vgl.: EU, Beschluss zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit (Anm. 135), Art 2.

[138] Vgl.: EU, Beschluss zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit (Anm. 135), Art 3.

[139] Vgl.: EU, Beschluss zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit (Anm. 135), Art 5.

[140] Vgl.: EU, Beschluss zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit (Anm. 135), Art 6.

[141] Vgl.: EU, Beschluss zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit (Anm. 135), Art 12.

[142] EU, Entschließung des Rates zu den Folgemaßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) vom 05.12.2007, in: Abl. Nr. C 308 vom 19.12.2007, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri =OJ:C:2007:308:0001:01:DE:HTML (03.04.2008).

Eingliederung zu beschleunigen und alle Formen der Diskriminierung gegen diese Gruppe zu bekämpfen“[143].

3.2.6. Kapitel III der Charta der Grundrechte

In der Charta der Grundrechte findet sich im dritten Kapitel mit dem Namen „Gleichheit“ ebenfalls eine Nichtdiskriminierungsvorschrift. Diese verbietet unter anderem Diskriminierungen aus Gründen der ethnischen Herkunft und wegen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.
Art 22 stellt die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen durch die EU klar. Die Verbindlichkeit der Charta und ihrer Bestimmungen wurde bereits in Abschnitt 3.1.1. Charta der Grundrechte behandelt.

3.3. Integrationspolitik der EU

Die Rechtsgrundlagen für eine Integrationspolitik der EU finden sich im EG-Vertrag im Titel XI Sozialpolitik, allgemeine und berufliche Bildung und Jugend.
Art 136 EGV legt soziale Ziele fest, unter welchen sich auch „die Bekämpfung von Ausgrenzungen“ befindet.

Art 137 Abs 1 EGV bestimmt, dass die Gemeinschaft, um die im vorhergehenden Artikel bestimmten Ziele zu verwirklichen, die Tätigkeit der Mitgliedstaaten in bestimmten Bereichen unterstützt und ergänzt. Zu diesen Bereichen zählen auch die „berufliche Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen“ (lit h) und die „Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung“ (lit j). In diesen Bereichen kann der Rat (können der Rat und das Parlament gem. Art 2 Abs 116 lit a Vertrag von Lissabon) gemäß Abs 2 Maßnahmen annehmen um die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu verbessern, was den Austausch von Informationen und die Verbesserung des Wissens angeht. Dabei darf aber keine Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten notwendig sein. In bestimmten Bereichen darf der Rat auch Richtlinien erlassen.

[143] EU, Entschließung des Rates zu den Folgemaßnahmen (Anm. 142), Punkt 16.

Der Art 137 bestimmt, dass die Beschlussfassung in den oben genannten Bereichen nach dem Verfahren des Art 251, dem Mitentscheidungsverfahren (dem ordentlichen Verfahren gem. Art 2 Abs 116 lit a Vertrag von Lissabon) und unter Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen stattfindet.

Im Jahr 2000 fand eine Sondertagung des Europäischen Rates in Lissabon statt. Auf diesem Gipfel wurde beschlossen, die EU zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“[144], zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Strategie festgelegt, in der auch die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung enthalten ist.
Auf dem Gipfel wird festgehalten, dass ein breiterer Zugang zu Wissen geschaffen werden muss und dass die Arbeitslosigkeit bekämpft werden muss, da ein Arbeitsplatz den besten Schutz vor sozialer Ausgrenzung darstellt.[145]

Ebenfalls auf dem Gipfel von Lissabon wurde die offene Methode der Koordinierung eingeführt, welche unter anderem für die Maßnahmen der sozialen Integration anzuwenden ist. Sie dient der politischen Koordinierung von Maßnahmen, ohne einen rechtlichen Zwang dazu zu beinhalten, und führt dazu, dass die Mitgliedstaaten Informationen zu ihren erfolgreichsten politischen Maßnahmen und Strategien bezüglich Sozialschutz und sozialer Eingliederung austauschen und so gegenseitig aus ihren Erfahrungen lernen können.
Im Rahmen dieser Methode werden zuerst gemeinsame Ziele[146] aufgestellt, dann werden Indikatoren[147] vereinbart, um Fortschritte festzustellen. Anschließend bereiten die Mitgliedstaaten nationale Strategieberichte[148] vor, in denen sie die geplanten Strategien zur

---

[144] EU, Europäisches Parlament, Europäischer Rat von Lissabon, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (03.04.2008).

[145] Vgl.: EU, Europäisches Parlament, Europäischer Rat von Lissabon (Anm. 144).

[146] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Gemeinsame Ziele ab 2006, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/common_objectives_de.htm (03.04.2008).

[147] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Gemeinsame Indikatoren, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/common_indicators_de.htm (03.04.2008).

[148] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Nationale Strategieberichte, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/strategy_reports_de.htm (03.04.2008).

Erreichung der Ziele erklären. Schussendlich kommt es zu einer gemeinsamen Beurteilung der Strategien durch die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten.[149]

In manchen nationalen Strategieberichten werden die Roma explizit berücksichtigt.
So beinhaltet der rumänische Strategiebericht für 2006-2008 das Ziel eine integrierte Gesellschaft zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma als Hauptaugenmerk angeführt und es werden Maßnahmen aufgezählt, die dazu ergriffen werden sollen.[150]

Beim Europäischen Rat von Lissabon wurde außerdem beschlossen, dass die Kommission eine Initiative für die Zusammenarbeit in dem Gebiet der sozialen Ausgrenzung vorlegen soll. Diese Initiative brachte schließlich das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (2002-2006) hervor, das Teil der offenen Methode der Koordinierung ist,[151] und das Nachfolgeprogramm Progress.

3.3.1. Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (2002-2006)

Dieses Programm wurde mit dem Beschluss Nr. 50/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Dezember 2001 eingeführt.
Rechtsgrundlage war Art 137 Abs 2 EGV, und dementsprechend wurde das Mitentscheidungsverfahren des Art 251 EGV angewendet.
Das Programm galt vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2006 und hatte für diesen Zeitraum einen Finanzrahmen von 75 Millionen Euro zur Verfügung.[152]

---

[149] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Sozialschutz und soziale Eingliederung, Das verfahren: die offene Methode der Koordinierung, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/the_process_de.htm (03.04.2008).

[150] Vgl.: Ministry of Labour, Social Solidarity and Family, National Strategic Report Concerning Social Protection and Social Inclusion 2006-2008, Bucharest 2006, S.20 ff, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2006/nap/romania_en.pdf (03.04.2008).

[151] Vgl.: EU, Beschluss zur Einführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (Anm. 129), Art 2 Abs 1.

[152] Vgl.: EU, Beschluss zur Einführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (Anm. 129), Art 6.

Ziele waren es, das Verständnis von sozialer Ausgrenzung und Armut zu verbessern, einen „Prozess des Austausches über angewandte Strategien und der Förderung des gegenseitigen Lernens“ einzuleiten und die Fähigkeiten zu fördern, soziale Ausgrenzungen und Armut zu bewältigen sowie innovative Ansätze zu erarbeiten.[153]
Hierzu konnten gemäß Art 3 des Beschlusses länderübergreifend Gemeinschaftsmaßnahmen durchgeführt werden, wie beispielsweise die Analyse verschiedener Faktoren für soziale Ausgrenzung, die Erarbeitung thematischer Studien, der Informationsaustausch und die Förderung der Kommunikation zwischen verschiedenen mit dem Thema befassten Akteuren und die Unterstützung von Netzwerkarbeit.

Mit der Durchführung des Aktionsprogramms war die Kommission betraut, die dabei einen regelmäßigen Meinungsaustausch mit den Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchführen musste und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten das Programm betreffende Informationen verbreiten sollte.[154]

3.3.2. Das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität - Progress

3.2.4. Das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress wurde bereits unter 3.2.4. in Grundzügen dargestellt.
Das zuvor beschriebene Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung ist eines der vier Programme, das durch das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Sicherheit fortgesetzt wird.[155]

Der hier relevante Teil des Programms ist der zweite Teil über Sozialschutz und soziale Integration. Art 5 des Beschlusses über das Programm legt fest, dass dieser Teil die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode unterstützt. Dies geschieht durch eine

---

[153] Vgl.: EU, Beschluss zur Einführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (Anm.129), Art 3.

[154] Vgl.: EU, Beschluss zur Einführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (Anm. 129), Art 5.

[155] Vgl.: EU, Beschluss zu Progress (Anm. 127).

Verbesserung des Verständnisses der sozialen Ausgrenzung und der Armut, beispielsweise durch Studien und Analysen, durch Beobachtung und Bewertung der Anwendung dieser Methode, durch Informationsaustausch und gegenseitiges Lernen, durch Sensibilisierung, durch Informationsverbreitung und bei den wichtigsten Basisnetzwerken durch die Entwicklung der Fähigkeit die Gemeinschaft zu unterstützen.

Für den Teil Sozialschutz steht das größte Budget innerhalb des Programms zur Verfügung, nämlich 30 %.[156]

3.4. Die Strukturfonds der EU

In diesem Kapitel sollen folgende für die Roma relevante Fonds behandelt werden: der ESF und der EFRE. Diese Fonds bieten verschiedene Möglichkeiten um Projekte, die zum Schutz und zur Förderung der Roma beitragen können, zu fördern. Gemäß Art 159 EGV sollen diese Fonds zu einer Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beitragen.

Die Aufgaben, die vorrangigen Ziele, die Organisation sowie die Arbeitsweise und die Koordinierung der Strukturfonds werden durch eine Verordnung festgelegt, wobei der Rat auf Vorschlag der Kommission diese gemäß Art 161 EGV mit Zustimmung des Europäischen Parlaments (nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren gem. Art 2 Abs 133 lit a Vertrag von Lissabon) nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen einstimmig beschließt. Die aktuelle Verordnung gilt von 2007 – 2013.[157] Durch sie wird festgelegt, dass für diesen Zeitraum 308,041 Milliarden Euro für die Regionalpolitik zur Verfügung gestellt werden. Die drei Ziele für diesen Zeitraum sind „Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Territoriale Zusammenarbeit“.

---

[156] Vgl.: EU, Beschluss zu Progress (Anm. 127), Art 17 Abs 2.

[157] Vgl.: EU, Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:210:0025:0078:DE:PDF (03.04.2008).

3.4.1. Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Der ESF wurde bereits 1957 in den Gründungsverträgen verankert.[158]

Der Europäische Sozialfonds ist in Kapitel 2 des elften Titels über Sozialpolitik, allgemeine und berufliche Bildung und Jugend des EGV festgelegt. Nach Art 146 EGV dient der Sozialfonds der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Binnenmarkt und soll so einen höheren Lebensstandard bewirken. Sein Ziel ist es die Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern und eine größere Verwendbarkeit und Flexibilität durch Bildung und Umschulungen zu erreichen.

Verwaltet wird der Sozialfonds gemäß Art 147 von der Kommission, und diese wird von einem eigenen Ausschuss unterstützt.

Die Durchführungsbeschlüsse zum ESF werden nach dem Mitentscheidungsverfahren des Art 251 EGV nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen erlassen.[159] Dieses Verfahren wurde auch auf die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds für die Jahre 2006-2013 angewendet, die den Auftrag des Fonds genauer definieren soll.[160]

Der ESF investiert in die Ausübung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik in den Mitgliedstaaten. Besonders gefördert vom ESF werden die Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt bei weniger als 75 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. Diese Regionen werden mit über 80 Prozent der EU-Finanzmittel gefördert. Was die Finanzierung angeht, so wendet der ESF das Prinzip der Kofinanzierung an. Dabei werden EU-Finanzhilfen immer mit einzelstaatlichen Finanzhilfen gekoppelt.[161]

Der ESF setzt sich häufig mit den Problemen der Roma auseinander. Dies zeigt sich allein daran, dass es ein eigenes Aide-mémoire zu den Roma und den ESF 2007-2013 gibt.[162]

---

[158] Vgl.: Europäische Gemeinschaften, Europäischer Sozialfonds, Investitionen in Menschen, Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften) 2007, 1, http://ec.europa.eu/employment_social/esf/docs/esf_leaflet_de.pdf (03.04.2008).

[159] Vgl.: Art 148 EGV.

[160] Vgl.: EU, Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen (Anm. 157).

[161] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Europäischer Sozialfonds, http://ec.europa.eu/employment_social/esf/discover/participate_de.htm (03.04.2008).

[162] Vgl.: EU, Europäische Kommission, The Roma in the European Social Fund 2007-2013, http://ec.europa.eu/employment_social/esf/docs/tp_roma_en.pdf (03.04.2008).

Dieses enthält einige Schlüsselpunkte, die berücksichtigt werden müssen, wenn im Rahmen des ESF Themen, die die Roma berühren, behandelt werden.
In den Jahren 2000–2006 gab es ein eigenes Projekt namens Acceder für die spanische Roma-Gemeinschaft (mehr dazu unter 4.2.2. Geförderte Maßnahmen und 5.2. Beispiel Acceder). Das Ziel dieses Projektes war es, den spanischen Roma einen leichteren Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu verschaffen. Insgesamt stellte der ESF dafür 31,5 Millionen Euro zur Verfügung.[163]

Auch im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Equal, die vom ESF finanziert wird, werden Maßnahmen zugunsten der Roma ergriffen.
Equal ist eine Initiative, die seit 2001 besteht und die noch bis Ende 2008 durchgeführt wird.[164] Im Rahmen der neuen Strukturfondsverordnungen 2007-2013 wird die Initiative nicht mehr weitergeführt.

Equal dient dazu, Diskriminierungen gegen Arbeitskräfte und Arbeitssuchende zu bekämpfen, und es ist Teil der Strategie zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Dabei werden innovative Konzepte im Zusammenhang mit der Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik erforscht, wobei die Mitgliedstaten zur Zusammenarbeit verpflichtet werden. [165]
Auch auf eine Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und den Sozialpartnern wird Wert gelegt.[166] Es werden Aktivitäten in den Mitgliedstaaten der EU mit einem EU-Gesamtbudget von 3,274 Milliarden Euro unterstützt. In gleicher Höhe kommt es zu einer Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten. [167]

---

[163] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Nationales Programm für die spanische Roma-Gemeinschaft, http://ec.europa.eu/employment_social/esf/docs/es4_de.pdf (03.04.2008).

[164] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Was ist EQUAL?, http://ec.europa.eu/employment_social/Equal/index_de.cfm (03.04.2008).

[165] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Wie funktioniert EQUAL?, http://ec.europa.eu/employment_social/Equal/about/index_de.cfm (06.04.2008).

[166] Vgl.: EU, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Festlegung der Leitlinien für die zweite Runde der Gemeinschaftsinitiative EQUAL für die transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Ungleichheit im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt vom 30.12.2003, KOM (2003) 840 endgültig, http://europa.eu/eur-lex/de/com/cnc/2003/com2003_0840de01.pdf (07.04.2008).

[167] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Wie funktioniert EQUAL? (Anm. 165).

In den Leitlinien für die zweite Runde der Initiative wird festgelegt, dass man sich um die Roma in allen Themenbereichen besonders bemühen wird.[168]
Es liegen auch schon etliche Beispiele über Projekte für Roma, die von Equal unterstützt wurden, vor.[169]
Was die Evaluierung von Equal betrifft, so findet diese auf drei Ebenen statt, nämlich auf Ebene der einzelnen Projekte, auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene. Die verpflichtenden Zwischen- und Endevaluierungen für den Zeitraum von 2001 bis Anfang 2006 sind inzwischen abgeschlossen und es sind Berichte über Evaluierungen auf nationaler, sowie auf EU-Ebene verfügbar. Einige Evaluierungen werden für den Zeitraum 2006-2008 noch durchgeführt. Im Jahr 2009 soll eine Ex-post-Evaluierung herausgegeben werden, die von unabhängigen Experten erstellt werden soll.[170]

3.4.2. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Grundlagen für den EFRE finden sich im Titel XVII EGV über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Art 160 EGV bestimmt, dass der EFRE zum Ausgleich der gravierendsten regionalen Disparitäten beitragen soll. Er soll sich dazu an der Entwicklung sowie der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete und der Umstellung von Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung beteiligen.

Wie für den ESF gibt es auch für den EFRE eine Durchführungsverordnung für den Zeitraum 2007-2013.[171] Bei dieser handelt es sich um einen Durchführungsbeschluss im Sinne des Art 162 EGV und sie wurde dementsprechend nach dem Verfahren des Art 251 EGV erlassen nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen.
In den oben bereits genannten Bereichen „Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Territoriale Zusammenarbeit“ stellt der EFRE Finanzhilfen zur

---

[168] Vgl.: EU, Mitteilung zur Festlegung der Leitlinien für die zweite Runde der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (Anm. 166), S.14.

[169] Vgl.: EU, Europäische Kommission, EQUAL, Aktivitäten und Ergebnisse, http://ec.europa.eu/employment_social/Equal/activities/result_de.cfm?str=-28 (07.04.2008).

[170] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Evaluation and EQUAL, http://ec.europa.eu/employment_social/equal/about/evaluation_en.cfm (17.06.2008).

[171] Vgl.: EU, Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 vom 5. Juli 2006, in: Abl. Nr. L 210 vom 31.07.2006, http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/feder/ce_1080(2006)_de.pdf (06.04.2008).

Verfügung für Investitionen in dauerhafte Arbeitsplätze, für Investitionen in die Infrastruktur, für Maßnahmen, die die regionale und lokale Entwicklung unterstützen, und für technische Hilfe.[172]

Im Rahmen diverser Programme können durch den EFRE auch die Probleme der Roma angegangen werden. Je nach Mitgliedstaat und Region können benachteiligte Gemeinden von verschiedenen Maßnahmen auf lokaler Ebene profitieren. Beispiele für solche Maßnahmen sind Dorfsanierungen, der Ausbau von Ortsstraßen, die Errichtung von Schulen und Krankenhäusern. All dies hat einen direkten positiven Effekt auf benachteiligte Gemeinschaften wie die Roma.[173]

---

[172] Vgl.: EU, Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Anm. 171), Art 3.

[173] Vgl.: *Sobotka Eva*, Eingliederung der Roma auf EU- und europäischer Ebene – zielgruppenspezifische Maßnahmen und Mainstreaming, in: Equal Voices, Issue 16 (2005), http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&contentid=42de21d3dc970&catid=42de2076e07d2&lang=DE (07.04.2008).

4. Ausgewählte Maßnahmen zum Schutz der Roma

Die aktuelle Situation der Roma im Hinblick auf gewisse Lebensbereiche wurde bereits in der Einleitung besprochen. Dieses Kapitel zeigt nun, welche der im vorherigen Kapitel behandelten Politiken bzw. Fonds zur Verbesserung des jeweiligen Lebensbereiches beitragen, bzw. welche weiteren Politiken von Bedeutung sind. Außerdem werden zu den einzelnen Bereichen jeweils konkrete Maßnahmen vorgestellt.

4.1. Bildung

4.1.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften

Eine besonders wichtige Rolle nimmt in diesem Zusammenhang die Bildungspolitik der EG ein. Die Kompetenz der EG im Bereich der Bildung besteht gemäß Art 149 EGV darin, zu einer qualitativ hoch stehenden Bildung beizutragen. Dies soll durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und auch mit Drittländern und internationalen Organisationen geschehen. Der Rat kann gemäß Art 149 Abs 4 im Bildungsbereich Fördermaßnahmen erlassen, wobei es zu keiner Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten kommen darf. Außerdem kann er auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen zu diesem Bereich abgeben.
Auf dem Gebiet der Bildung kommen der EU so ausschließlich politische Einflussmöglichkeiten zu. Jeder Mitgliedstaat trägt die volle Verantwortung für sein Bildungssystem.

Die im Kapitel 3.1.3. Minderheitenrechte in der EU schon angesprochene Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Lage der Roma in der Europäischen Union stützt sich unter anderem auf Art 149 EGV und verlangt Programme zur Bekämpfung der Segregation von Roma-Kindern und einen Zugang zu qualitativ hochwertiger Erziehung für diese.[174]
Auch in der Entschließung zu einer europäischen Strategie für die Roma werden Maßnahmen zur Beseitigung der Segregation gefordert.[175]

---

[174] Vgl.: EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Roma in der Europäischen Union (Anm. 91).

[175] Vgl.: EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer europäischen Strategie für die Roma (Anm. 94), Punkt 14.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die inzwischen veraltete Entschließung des Rates zur schulischen Betreuung von Kindern von Sinti und Roma und Fahrenden aus dem Jahre 1989 zu verweisen, die bereits Verbesserungen in Bezug auf Zugang zur Schulbildung für diese Kinder fordert.[176]

Eine Einflussmöglichkeit der EU betreffend Bildung und Minderheitenschutz ergibt sich im Rahmen des Beitrittsprozesses. Hier kann die Regierungspolitik betreffend die Roma sowohl durch politische Instrumente wie regelmäßige Reporte und Beitrittspartnerschaften beeinflusst werden, als auch durch finanzielle Unterstützung, besonders durch die früheren PHARE Programme[177], die jetzt als Instrument für Heranführungshilfe fortgesetzt werden.[178]

Im Bereich der Nichtdiskriminierungspolitik spielt die Rassendiskriminierungsrichtlinie eine wesentliche Rolle, denn sie verbietet Diskriminierungen auf dem Gebiet der Bildung aufgrund ethnischer Herkunft.[179]

4.1.2. Geförderte Maßnahmen

Politische Bekenntnisse allein helfen jedoch wenig, wichtig ist, dass auch tatsächlich ein Anreiz geboten wird, damit Aktionen auf regionaler Ebene durchgeführt werden.
Um Bildungsprojekte für Roma zu fördern, gibt es verschiedene Möglichkeiten für finanzielle Unterstützung: den ESF, das Programm für lebenslanges Lernen, früher das PHARE Programm, jetzt das Instrument für Heranführungshilfe.

Der Europäische Sozialfonds fördert einige Projekte für eine bessere Bildung der Roma, besonders im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Equal.

---

[176] Vgl.: EU, Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 22. Mai 1989 zur schulischen Betreuung von Kindern von Sinti, Roma und Fahrenden, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:41989X0621(01):DE:NOT (07.04.2008).

[177] Vgl.: Open Society Institute, Report Equal Access to Quality Education for Roma: Bulgaria, Hungary, Romania, Serbia (Executive Summary and Recommendations), Budapest (2007) 26, http://www.soros.org/initiatives/roma/articles_publications/publications/Equal_20070329/summary_20070329.pdf (06.04.2008).

[178] Vgl.: EU, Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union, Zusammenfassungen der Gesetzgebung, Instrument für Heranführungshilfe, http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/e50020.htm (06.04.2008).

[179] Vgl.: EU, Rassendiskriminierungsrichtlinie (Anm. 108).

Ein Beispiel hierfür stellt ein Projekt, das Roma in Prag hilft, dar. Es wird seit 2005 gefördert. Durchgeführt wird es von einer NRO, die sich SLOVO 21 nennt, und Roma-Projekte und Projekte zur Integration von Ausländern durchführt. Dieses Projekt soll die Arbeitslosigkeit und das niedrige Bildungsniveau der Roma in Prag bekämpfen, indem es langfristige Bildung der Roma Bevölkerung sicherstellt. Dabei sollen nationale und internationale Partnerschaften mit NROs durch Erfahrungsaustausch helfen.
Es sollen auch staatliche Institutionen miteinbezogen werden.
Das Projekt macht Bildung für alle Roma zugänglich, also auch für ältere oder für Frauen, und motiviert die Roma zur Teilnahme, indem besonders zu ihren Vertretern Kontakt aufgenommen wird.
Bei der Durchführung wird ein innovativer Zugang verfolgt, es soll beispielsweise ein Internetcenter für Roma geben.[180]

Eine Förderung für verschiedenste Bildungsprojekte sieht auch das Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens vor.[181]
Ein Beispiel für ein in diesem Rahmen gefördertes Projekt ist Dromèsqere Euroskòla, das im Rahmen des Programms Comenius stattfindet. Comenius ist ein Teilprogramm des Aktionsprogramms über lebenslanges Lernen. Dromèsqere Euroskòla ist ein Projekt, das Bildung für Lehrer über die Roma-Kultur im Internet vorsieht. Das Programm lief vom 1.10.2004 bis zum 30.09.2007. Durch dieses Programm sollten Diskriminierungen beseitigt werden und den Roma bei der Entwicklung der Identität geholfen werden.
Im Rahmen des Programms wurde eine Website errichtet, es wurde Unterrichtsmaterial erarbeitet und es kam übers zu einem Austausch von Materialien übers Internet. Durchgeführt wurde das Programm von der Generaldirektion zur Förderung von Bildung und Innovation in der spanischen Region Murcia. Diese arbeitete mit Partnern in Spanien, Frankreich und Rumänien zusammen.[182]

---

[180] Vgl.: EU, EQUAL Common Database, Support of Roma in Prague, https://webgate.ec.europa.eu/Equal/jsp/dpComplete.jsp?cip=CZ&national=34 (06.04.2008).

[181] Vgl.: EU, Beschluss 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens, Abl. 327/45, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF (06.04.2008).

[182] Vgl.: ISOC, Socrates Projects Database, Dromèsqere Euroskòla – formaciòn telemàtica del profesorado sobre cultura romani/gitana, http://www.isoc.siu.no/isocii.nsf/projectlist/119074 (25.02.2008).

Auch im Rahmen des PHARE-Programms, das mit Ablauf des Jahres 2006 endete und jetzt durch das IPA weitergeführt wird, gab es Beispiele für die Förderung der Bildung der Roma.
So wurde ab 2001 ein Projekt in 10 Verwaltungseinheiten in Rumänien durchgeführt, welches den Zugang zu Bildung für benachteiligte Gruppen, mit einem Hauptaugenmerk auf Roma, sicherstellte.[183]
Die Ziele des Programms waren es Vorschulerziehung zu gewährleisten und eine zufriedenstellende Qualität dieser sicherzustellen, Kinder anzuregen, die Pflichtschule abzuschließen und Personen, die keinen Pflichtschulabschluss hatten, eine zweite Chance dafür zu bieten. Gemäß dem Abschlussbericht konnten die ersten beiden Ziele erreicht werden, das Second-Chance-Programm war aber durch hohe Ausfallsraten gekennzeichnet.[184]
Zum Erreichen der Ziele wurden Schulinspektorate einzelner Regionen bei der Entwicklung von Strategien für einen besseren Zugang zur Bildung von benachteiligten Gruppen unterstützt. Es gab ein spezielles Training für Inspektoren, die für die Roma zuständig waren. Es wurden Trainer für die Lehrer ausgebildet. Es wurde die Entwicklung eines Systems unterstützt, das die Ausbildung von Roma-Lehrern oder Vorschullehrern per Fernstudium ermöglichte und es wurde ein Training für Schul-Mediatoren eingeführt. [185]

4.2. Beschäftigung

4.2.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften

Naturgemäß kommt bei diesem Problembereich der Beschäftigungspolitik der Gemeinschaft eine besondere Bedeutung zu.
Titel VIII EGV bildet die Grundlage der Arbeit der EG im Bereich der Beschäftigung.
Es wird dort festgelegt, dass die Gemeinschaft zu einem hohen Beschäftigungsniveau beitragen soll. Dies soll sie durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und durch Unterstützung und Ergänzung derer Maßnahmen tun.

---

[183] Vgl.: Delegation of the European Commission in Romania, Roma, http://www.infoeuropa.ro/docs/Sector%20fiche-Roma.pdf (06.04.2008).

[184] Vgl.: o.V., Final Report, Access to education for disadvantaged groups with a spezial focus on Roma, S.3, www.edu.ro/index.php?module=uploads&func=download&fileId=4993 (06.04.2008) .

[185] Vgl.: o.V., Final Report, Access to education for disadvantaged groups with a spezial focus on Roma (Anm. 184).

Im Titel VIII ist die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) verankert.[186] Diese enthält verschiedene Elemente: Der europäische Rat prüft jährlich aufgrund eines gemeinsamen Jahresberichtes des Rats und der Kommission die Beschäftigungslage. Aufgrund der Prüfung erlässt er Schlussfolgerungen, anhand derer dann Leitlinien erarbeitet werden, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigt werden müssen. Die Mitgliedstaaten müssen jährlich einen Bericht über die Umsetzung dieser Leitlinien vorlegen. Dazu kann der Beschäftigungsausschuss dann Stellungnahmen abgeben, und anschließend werden die Berichte vom Rat geprüft. Dieser kann wiederum auf Empfehlung der Kommission Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten. Aufgrund der Prüfung der Berichte durch den Rat erlassen der Rat und die Kommission gemeinsam einen Jahresbericht für den Europäischen Rat über die Beschäftigungslage in der Gemeinschaft und die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien (Art 128). Dieses Verfahren räumt der EG einen großen Einfluss auf die Beschäftigungspolitiken der Mitgliedstaaten ein.
Ein anderes Element der EBS enthält Art 129. Dieser besagt, dass die EG auf diesem Gebiet in einem speziellen Verfahren Anreizmaßnahmen beschließen darf.
Um die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten zu koordinieren, wird gemäß Art 130 EGV ein eigener Beschäftigungsausschuss mit beratender Funktion eingesetzt.
Die EBS beruht auf der Methode der offenen Koordinierung, die auch in der Integrationspolitik angewendet wird, und bezieht so alle relevanten Akteure mit ein, wie zum Beispiel auch die Sozialpartner.[187]

Beim europäischen Rat von Lissabon im Jahr 2000 wurde das Ziel festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 eine Gesamtbeschäftigungsquote von 70 % erreicht werden soll und eine Frauenbeschäftigungsquote von 60 %.[188] Zur Erreichung dieser Ziele spielt die EBS eine wichtige Rolle.
Da in vielen Roma-Gemeinschaften die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist und viele Roma in der Schattenwirtschaft tätig sind, wäre es bei der Umsetzung der Ziele hilfreich, die Beschäftigungssituation der Roma zu verbessern.[189]

---

[186] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Europäische Beschäftigungsstrategie, 10 Jahre der EBS, http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/develop_de.htm#eim (06.04.2008).

[187] Vgl.: EU, Europäische Kommmission, 10 Jahre EBS (Anm. 186).

[188] Vgl.: EU, Europäischer Rat, 23. und 24. März 2000, Lissabon, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Punkt 30, http:// http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/develop_de.htm#eim (07.04.2008).

[189] Vgl.: *Sobotka Eva* (Anm. 173)

Im Rahmen der durch Art 129 EGV eingeräumten Möglichkeit Anreizmaßnahmen für die Beschäftigungsförderung zu schaffen, wurde in das Gemeinschaftsprogramm Progress, das im Kapitel Nichtdiskriminierung allgemein behandelt wird, ein Teil namens „Beschäftigung“ eingefügt. Durch diesen wird das Gemeinschaftliche Anreizprogramm zur Beschäftigungsförderung, das von 2001 – 2006 lief, fortgesetzt.[190]

In der Behandlung in einem Programm zeigt sich schon, dass die Politikbereiche Beschäftigung, Nichtdiskriminierung und soziale Integration eng miteinander verbunden sind. Tatsächlich ist für sie auch die gleiche Generaldirektion innerhalb der Kommission zuständig, nämlich die Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit.[191]
Wie oben schon angesprochen, wurde auf dem Gipfel von Lissabon festgehalten, dass ein Arbeitsplatz den besten Schutz vor sozialer Ausgrenzung darstellt.[192] Unter dem Gesichtspunkt ist die Zusammenfassung der Themenbereiche überaus sinnvoll.

Auch die Rassendiskriminierungsrichtlinie befasst sich zu großen Teilen mit Diskriminierung von Arbeitskräften und Arbeitssuchenden und verbietet eine solche.[193]

In der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Roma werden die Mitgliedstaaten und Beitrittsländer aufgefordert positive Maßnahmen zu ergreifen, „um den Zugang der Roma zum Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre langfristige Beschäftigung zu fördern“[194].

---

[190] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Anreizmaßnahmen für Beschäftigungsförderung, Allgemeine Informationen für die Programme AMB & PROGRESS, http://ec.europa.eu/employment_social/incentive_measures/index_de.htm (06.04.2008).

[191] Mehr dazu siehe: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, http://ec.europa.eu/employment_social/index_de.html (06.04.2008).

[192] Vgl.: EU, Europäisches Parlament, Europäischer Rat von Lissabon, Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Anm. 144).

[193] Vgl.: EU, Rassendiskriminierungsrichtlinie (Anm. 108).

[194] EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Entschließung zu der Lage der Roma (Anm. 91), Punkt 14.

In der Entschließung zu einer europäischen Strategie für Roma fordert das Parlament die Kommission auf, die Integration der Roma in den Arbeitsmarkt zu fördern und die Vergabe von Mikrokrediten und Förderungen von Kleinunternehmensgründungen in Erwägung zu ziehen.[195]

4.2.2. Geförderte Maßnahmen

Um Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungssituation der Roma zu finanzieren, stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung: der ESF und seine Gemeinschaftsinitiative Equal und das Gemeinschaftsprogramm Progress.[196] Der Unterschied zwischen der Finanzierung von Projekten durch Progress und durch den ESF besteht darin, dass der ESF die Ausübung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik in den Mitgliedstaaten fördert während Progress sich auf Tätigkeiten konzentriert, die eine starke europäische Dimension haben.[197]
Derzeit liegen noch keine Informationen vor, ob von Progress spezielle Projekte für Roma im Bereich Beschäftigung geplant sind.[198]

Ein Beispiel für ein Projekt, das in einer ähnlichen Form auch von Progress gefördert werden könnte, ist „Beteiligung von Roma und Sinti für eine effektive Beschäftigungs- und Bildungspolitik". Dieses Projekt wurde von einem der Vorgängerprogramme von Progress gefördert, nämlich vom Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (mehr dazu siehe 3.2.3. Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen).
Dieses Projekt wurde im Zeitraum 2005 – 2006 in Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Italien, Bulgarien und Rumänien durchgeführt. Es wollte durch die Entwicklung langfristiger Politiken die Diskriminierung der Roma in den Bereichen Beschäftigung und Bildung bekämpfen. Dabei sollten Roma-Aktivisten Fähigkeiten vermittelt werden, um die Politikgestaltung in ihren Ländern zu beeinflussen. Im Rahmen dieses Projektes wurden die

---

[195] Vgl.: EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer europäischen Strategie für die Roma (Anm. 94), Punkt 16 f..

[196] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit (Anm. 191).

[197] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Broschüre über Progress, S.7, http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2007/ke7606386_de.pdf (27.02.2008).

[198] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Aktionsprogramm der Gemeinschaft – Progress, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/prog_de.htm, (06.04.2007).

Muster von Diskriminierungen beim Zugang zu Beschäftigung dokumentiert und es wurden Empfehlungen für politische Maßnahmen gegeben. Für Roma in Italien und Tschechien gab es eine Antidiskriminierungs-Advocacy-Ausbildung, und es gab Advocacy-Aktionen gegen Diskriminierungen im Bereich Beschäftigung in der Slowakei.[199]
Was dieses Projekt betrifft, so sind dazu keine Auswertungen zu finden, es gibt allerdings Bewertungen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen. Im Abschlussbericht des Jahres 2005 erzielen die grenzüberschreitenden Aktionen, zu denen das behandelte Projekt gehört, mittelmäßige Bewertungen.[200]

Ein Beispiel für die Finanzierung eines Projekts mit dem Schwerpunkt im Bereich Beschäftigung ist das oben schon erwähnte Projekt Acceder: Kampf gegen Diskriminierung der Roma-Gemeinschaft. Dieses wurde im Zeitraum 2000-2006 in 13 autonomen Gemeinden Spaniens von der Fundación Secretariado General Gitano, einer Non-Profit Organisation, durchgeführt und erhielt wesentliche Unterstützung aus Mitteln des ESF. Ziel dieses Projektes war es, den Roma zu helfen, Zugang zu Ausbildung und zu Arbeitsplätzen zu finden.[201]
Dabei sollten Roma Zugang zum normalen Arbeitsmarkt finden, sie sollten eine Berufsausbildung erhalten, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt war, es sollte eine direkte Verbindung zwischen arbeitssuchenden Roma und dem Arbeitsmarktservice hergestellt werden, Vorurteile und diskriminierende Praktiken sollten abgeschafft werden und es sollten pro-aktivere Politiken eingeführt werden um generell einen besseren Lebensstandard der Roma zu erreichen.[202]
Das Programm folgte einem integrierten, multidimensionalen und individuellen Ansatz. So gab es Informationskampagnen über Acceder und den Arbeitsmarkt, es wurde für jede einzelne Person zuerst untersucht, welche Schritte notwendig waren, um bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu erreichen und es wurden Maßnahmen zur Vorschulbildung und Berufsbildung entwickelt. Es wurde den Roma Unterstützung beim Abschluss von

---

[199] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Beteiligung von Roma und Sinti für eine effektive Beschäftigungs- und Bildungspolitik, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/capac/prodet2/ihf_de.htm (06.04.2008).

[200] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Evaluation 2005 du Programme d´action communautaire de lutte contre la discrimination, Rapport final, Annex, 23 ff., http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/pdf/eval/rapfin1_fr.pdf (14.06.2008).

[201] Vgl.: EU, Europäischer Sozialfonds in Aktion 2000-2006, Nationales Programm für die spanische Roma-Gemeinschaft, http://ec.europa.eu/employment_social/esf/docs/es4_de.pdf (06.04.2008).

[202] Vgl.: FSE/FEDER, Goberno de Espana, FSGG, Acceder, Objectivos del programa, http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/index.html (06.04.2008).

Arbeitsverträgen oder beim Aufbau selbständiger Arbeit geboten. Durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Studien wurde auch auf eine aktivere Roma-Politik hingewirkt.[203]
Insgesamt nahmen 35.000 Personen an dem Programm teil, und es gelang 26.000 davon daraufhin eine Arbeit zu finden. Das Programm ist somit als sehr erfolgreich zu bewerten.[204] Näheres dazu findet sich im Abschnitt 5.2..

Als letztes Beispiel des Bereiches Beschäftigung soll ein von Equal gefördertes Projekt namens Bridge dienen, das seit 2005 in Ungarn in der Region Encs durchgeführt wird. Das Schlüsselelement dieses Trainings- und Beschäftigungsprogramms ist es, örtliche heruntergekommene Gebäude zu sanieren und ihnen Wärmedämmung und energieeffiziente Heizsysteme zu verschaffen. Es wird für 75 Personen eine Berufsausbildung zum Facharbeiter oder zum angelernten Arbeiter zur Verfügung gestellt für handwerkliche Berufe wie Maurer oder Ofensetzer. Diejenigen, die die Ausbildung abgeschlossen haben, arbeiten dann in Gruppen oder als selbständige Unternehmer mit Mikrokrediten an der Sanierung. Im Laufe des Projekts sollen eine holzverarbeitende Fabrik und eine Schmiede, die auch als Lehrbetrieb und Touristenattraktion dienen soll, aufgebaut werden. Außerdem soll eine Vorrichtung zum Trocknen von Kräutern und Gewürzen errichtet werden. Ziel des Ganzen ist es, den Roma zu helfen Fähigkeiten zu erwerben, Arbeit zu finden und so die Lebensbedingungen ihrer Familien zu verbessern. Ein angenehmer Nebeneffekt ist, dass die Häuser armer Familien renoviert werden und diese so Heizkosten sparen können.[205]

4.3. Wohnverhältnisse

4.3.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften

In der Kommission gibt es keine Generaldirektion, die sich speziell mit diesem Bereich befasst. In diesem Bereich liegt die Zuständigkeit bei den Mitgliedstaaten.

---

[203] A.a.O.

[204] Vgl.: FSE, FSGG, Acceder, http://www.gitanos.org/acceder/ (06.04.2008).

[205] Vgl.: EU, Equal Common Database, Bridge, https://webgate.ec.europa.eu/Equal/jsp/dpComplete.jsp?cip=HU&national=34 (06.04.2008).

Für die Wohnverhältnisse ist aber die Politik der sozialen Eingliederung von Bedeutung. Diese ist jedoch in diesem Bereich nicht so gut entwickelt wie in anderen für die soziale Eingliederung relevanten Bereichen, wie etwa Bildung oder Beschäftigung. Der Grund dafür ist, dass gerade für eine Verbesserung der Wohnverhältnisse viele Ressourcen benötigt werden würden und dass die Mitgliedstaaten keine auf diesen Bereich ausgeweitete EU-Zuständigkeit wünschen.[206]

In der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Roma in der EU werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zur Vermeidung von Ghettos zu ergreifen, „diskriminierende Praktiken zu bekämpfen, Wohnungen zur Verfügung zu stellen und einzelnen Angehörigen der Roma-Bevölkerung dabei zu helfen, alternative hygienische Unterkünfte zu finden"[207].

In der aktuellsten Entschließung des europäischen Parlaments zugunsten der Roma wird die Kommission aufgefordert „positive und erfolgreiche Modelle im Wohnungswesen für die Roma" [208] zu unterstützen. Außerdem soll gegen gefährliche und unhygienische Zustände in Roma-Lagern vorgegangen werden.[209]

Was die Nichtdiskriminierungsvorschriften betrifft, so bestimmt die Rassendiskriminierungsrichtlinie in Art 3, dass die Diskriminierungsverbote auch für „den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum"[210] gelten. Das heißt also, dass es zu keiner Diskriminierung aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft beispielsweise bei der Vergabe von Gemeindewohnungen kommen darf.

---

[206] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 6), 30.

[207] EU, Entschließung zu der Lage der Roma (Anm. 91), Punkt 19.

[208] EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer europäischen Strategie für die Roma (Anm. 94), Punkt 19.

[209] Vgl.: EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer europäischen Strategie für die Roma (Anm. 94), Punkt 20.

[210] EU, Rassendiskriminierungsrichtlinie (Anm. 108), Art 3 Abs 1 lit h.

4.3.2. Geförderte Maßnahmen

Da die EU, wie oben schon erwähnt, die Verantwortung in diesem Bereich bei den Mitgliedstaaten belässt, gibt es nur wenige Möglichkeiten, mit denen Projekte zu einer Verbesserung der Wohnverhältnisse der Roma finanziert werden können.
Beispiele, in denen direkt darauf abzielende Projekte gefördert wurden, finden sich im nun nicht mehr bestehenden Phare-Programm und eine Finanzierung von Projekten, die auch den Roma helfen, ist durch den EFRE möglich.

Durch das Phare-Programm wurden beispielsweise große Teile des Projekts „Infrastructure for Roma-Settlements" finanziert. Dieses Projekt wurde im Jahr 2001 in der Slowakei durchgeführt. Das Ziel war es, den Lebensstandard der Roma-Minderheit in der Region Ost-Slowakei zu erhöhen. In dieser Region leben ca. zwei Drittel aller slowakischen Roma, und ihre Wohnverhältnisse liegen weit unter denen der Mehrheitsbevölkerung. Im Rahmen des Projekts sollten in 30 Roma-Siedlungen der Bau von Pipelines zur Trinkwasserversorgung, der Bau von Straßen, die Versorgung mit Licht und Elektrizität und ähnliche Maßnahmen durchgeführt werden. Um die erfolgreiche Durchführung des Projekts sicherzustellen, wurden Mediatoren in die Siedlungen geschickt, die die Mithilfe der Roma anstrebten und versuchten eine Akzeptanz bei der Mehrheitsbevölkerung herzustellen. Es mussten Landnutzungspläne geändert werden und den Behörden Baupläne vorgelegt werden. Insgesamt wurden von Phare 16,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die darüber hinausgehenden Kosten wurden durch die nationale Kofinanzierung beglichen.[211]
Der Evaluierungsbericht über von Phare finanzierte Roma-Projekte stellt den Projekten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse kein gutes Zeugnis aus. Generell wird bemängelt, dass verhältnismäßig zuviel Geld für diese Projekte ausgegeben wurde[212], dass nicht genügend Teilnahme von lokalen Einrichtungen vorhanden war und dass die Interventionen nach dem „top-down"-Prinzip erfolgten. Außerdem wird kritisiert, dass keine Visionen über eine längerfristige Entwicklung vorhanden waren.[213] Was Projekte in der Slowakei, also auch das

---

[211] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Standard Summary Project Fiche, Infrastructure for Roma-Settlements, http://ec.europa.eu/enlargement/fiche_projet/work/sr0103-02-roma-infra-ii.pdf?CFID=427142&CFTOKEN=e02af44dd6b52fea-6165B55A-9535-215A-934975880FA7DB8C&jsessionid=3230db6271481d693e37 (28.02.2008).

[212] Vgl.: EU, Generaldirektion Erweiterung, Review of the European Union Phare assistance to Roma minorities – Thematic evaluation of Phare support allocated in 1999-2002 and implemented until November 2003, 6, http://www.phareinterimevaluation.org/documents/ (14.06.2008).

[213] Vgl.: EU, Generaldirektion Erweiterung, Review of the European Union Phare assistance to Roma minorities (Anm. 212), Executive Summary, IV.

oben behandelte, betrifft, so ist von Verzögerungen die Rede, die auf nicht genügend qualifiziertes Personal zurückzuführen waren. Des Weiteren wird kritisiert, dass die Aufgaben zwischen dem Roma-Büro und der für die Durchführung der Projekte verantwortlichen Agentur nicht klar verteilt waren. Der Agentur wird außerdem vorgeworfen, wenig Verständnis für die sozialen Auswirkungen des Projekts gehabt zu haben und sich überwiegend mit technischen Erfordernissen auseinandergesetzt zu haben.[214]

Indirekt wurden die Wohnverhältnisse der Roma durch ein EFRE-Projekt verbessert.
Im Zeitraum von 2004-2006 wurde in der Slowakei ein operationelles „Basic-Infrastructure"-Programm von den Strukturfonds mit einem Budget von 422 Millionen Euro kofinanziert. Die Prioritäten waren dabei der Ausbau des Transportsystems, der Aufbau einer umweltfreundlichen Infrastruktur (bessere Abwasserversorgung, Müllreduzierung durch Recycling, eine bessere Trinkwasserversorgung..) und die Verbesserung von lokalen Infrastrukturen generell, beispielsweise durch die Verbesserung der baulichen und kulturellen Infrastruktur in Dörfern. Bei der in der Projektbeschreibung enthaltenen Beschreibung der Slowakei wird speziell auf die schlechte Situation der Roma-Bevölkerung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und Wohnverhältnisse hingewiesen.[215]

4.4. Gesundheit

4.4.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften

Der Bereich Gesundheitswesen ist im EGV im Titel XIII geregelt. Dort wird festgelegt, dass die Kompetenzen auf diesem Gebiet bei den Mitgliedstaaten verbleiben (Art 152 Abs 5). Die Gemeinschaft soll aber die Politik der Mitgliedstaaten ergänzen (Abs 1) und ihre Zusammenarbeit fördern (Abs 2). Die Gemeinschaft darf nach dem Verfahren des Art 251 EGV und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen unter anderem Fördermaßnahmen erlassen, „die den Schutz und die Verbesserung der menschlichen Gesundheit zum Ziel haben, unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der

---

[214] Vgl.: EU, Generaldirektion Erweiterung, Review of the European Union Phare assistance to Roma minorities (Anm. 212), 17.

[215] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Slovakia, "Basic Infrastructure" Operational Programme, http://ec.europa.eu/regional_policy/country/prordn/details.cfm?gv_PAY=SK&gv_reg=ALL&gv_PGM=2003SK161PO001&LAN=5 (06.04.2008).

Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten“ (Art 152 Abs 4 lit c). Außerdem kann der Rat Empfehlungen abgeben.

Innerhalb der Kommission ist die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz für den Themenbereich Gesundheit zuständig.[216] Diese erarbeitet Strategien zur Verbesserung der menschlichen Gesundheit.
Für den Zeitraum 2008-2013 wurde eine neue Gesundheitsstrategie erarbeitet. Im Weißbuch dazu wird festgelegt, dass in dieser Zeit gesundheitliche Benachteiligungen verringert werden müssen.[217] Zur Umsetzung dieser Strategie gibt es für den gleichen Zeitraum ein Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit.[218] Die Verringerung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich ist auch eines der Ziele dieses Aktionsprogramms.

In der Gesundheitsstrategie ist auch festgelegt, dass der Themenbereich Gesundheit Eingang in andere Politikbereiche der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten finden soll, weil auch andere Politikbereiche als die Gesundheitspolitik eine wichtige Rolle für die Gesundheit der Bürger spielen können.[219]
Im Bereich der Menschenrechte ist besonders Art 35 der Grundrechtscharta hervorzuheben. Dieser stellt nämlich das Recht eines jeden auf „Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten“ auf.

In den Erwägungsgründen der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Roma findet sich unter N die Feststellung, dass Roma im Gesundheits- und Sozialversicherungswesen häufig diskriminiert werden. In Punkt 17 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen für den gleichberechtigten Zugang aller Bürger zum Gesundheitswesen und zu Leistungen der sozialen Sicherheit zu ergreifen.

---

[216] Vgl.: EU, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz, http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm (06.04.2008).

[217] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Weißbuch, Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für 2008-2013, S.4, {SEK(2007) 1374, SEK(2007) 1375, SEK(2007) 1376}, http://ec.europa.eu/health-eu/doc/whitepaper_de.pdf (06.04.2008).

[218] Vgl.: Beschluss Nr. 1350/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-2013), http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:301:0003:01:DE:HTML (06.04.2008).

[219] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Weißbuch, Gemeinsam für die Gesundheit (Anm. 217),.6 f..

In der Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer europäischen Strategie für die Roma werden der Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert nationale Programme zu unterstützen, die der Verbesserung der Gesundheitssituation dienen.[220]

Der Zugang zur Gesundheitspolitik ist ein wichtiges Thema in der Nichtdiskriminierungspolitik der EU.[221] Diesen Schluss kann man unter anderem aus der Rassendiskriminierungsrichtlinie ziehen. Hier steht bereits in Erwägungsgrund 12, dass spezifische Maßnahmen gegen Diskriminierungen aus Gründen der Rasse und der ethnischen Herkunft auch den Themenbereich des Zugangs zu Gesundheitsdiensten abdecken sollen. Diskriminierungen auf diesem Gebiet werden in Art 3 Abs 1 lit e verboten.

Auch in der Integrationspolitik kann das Thema des Zugangs zur Gesundheitsversorgung eine wichtige Rolle spielen. Schließlich ist dies ein Baustein für eine gelungene soziale Integration. So legen die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Aktionsplänen für die Methode der offenen Koordinierung fest, dass sie sich im Zeitraum von 2006-2008 um einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung bemühen werden. In diesen Bemühungen werden sie von Progress unterstützt.[222]

4.4.2. Geförderte Maßnahmen

Als Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte für Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung der Roma kommt vorrangig das Aktionsprogramm im Bereich Gesundheit in Frage. Auch durch Progress können Projekte gefördert werden. Mehr dazu siehe unter 4.5. Soziale Sicherheit.

Im Vorgängerprogramm zum aktuellen Aktionsprogramm im Bereich Gesundheit findet sich ein Beispiel für ein Projekt zugunsten der Roma.
Das Projekt trug den Titel „Reduction of Health Inequalities in the Roma Community" (Reduktion von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich in der Roma Gemeinschaft).

---

[220] Vgl.: EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer europäischen Strategie für die Roma (Anm. 94), Punkt 18.

[221] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 9) 32.

[222] Vgl.: EU, Europäische Kommission, PROGRESS, Politikbereiche, Soziale Eingliederung und Sozialschutz, http://ec.europa.eu/employment_social/progress/soc_prot_de.htm (06.04.2008).

Es wurde in den Jahren 2005 und 2006 durch das Europäische Netzwerk „Sastipen“ durchgeführt. Ziel war es, in den Roma-Gemeinschaften Informationen über die Gesundheit zu sammeln und anhand von diesen Aktionen und Empfehlungen zu erarbeiten, um die Gesundheitspolitik und Interventionsstrategien zu verbessern. Öffentliche Verwaltungen sollten durch Bewusstseinsbildung und spezielle Trainings mobilisiert werden. Gute Praktiken sollten erkannt werden, und es sollte ein Forum gebildet werden, wo diese ausgetauscht werden konnten. Ein weiteres Ziel war es, Gesundheitsmediatoren zu schulen, die den Roma beim Zugang zum Gesundheitssystem helfen sollten. Außerdem war eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren vorgesehen. Für diese Zwecke wurde von der Kommission ein Zuschuss von 476.500 € zur Verfügung gestellt.[223]

Im Abschlussbericht zu diesem Projekt sind sämtliche Ergebnisse aufgelistet. So wurden jährliche Berichte, ein Handbuch, eine Informationsbroschüre und weitere Dokumente erarbeitet und verteilt und es wurde eine Website erstellt. Es wurden nationale und übernationale Arbeitsgruppen errichtet und Seminare abgehalten. Außerdem wurden die vorgesehenen Kurse für Roma-Mediatoren und für öffentlich Bedienstete durchgeführt. Auch das erwähnte Forum für den Informationsaustausch wurde errichtet. Probleme, die Ziele dieses Projekts zu erreichen, gab es beim Sammeln von Informationen. Hier konnten nur 65 % der geplanten Menge an Informationsmaterial gesammelt werden.[224]

4.5. Soziale Sicherheit

4.5.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften

Die Zuständigkeit im Bereich Sozialschutz liegt grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten. Bei der Koordinierung in diesem Bereich spielt die Sozialpolitik der EG aber eine entscheidende Rolle. Die Grundlage für diese findet sich im Titel XI EGV „Sozialpolitik, allgemeine und berufliche Bildung und Jugend“.

Der Rat kann (der Rat und das Europäische Parlament können gem. Art 2 Abs 116 lit a Vertrag von Lissabon) im Bereich der sozialen Sicherheit gemäß Art 137 Abs 2 EGV

---

[223] Vgl.: EU, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz, Public Health, Project funded in 2004 – Strand 3: Health Determinants, http://ec.europa.eu/health/ph_projects/2004/action3/action3_2004_01_en.htm (06.04.2008).

[224] Vgl.: EU, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz, Reduction of Health Inequalities in the Roma Community, Final Report, http://ec.europa.eu/health/ph_projects/2004/action3/docs/2004_3_01_frep_en.pdf (13.06.2008).

Maßnahmen annehmen um die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu fördern und Richtlinien erlassen.
Die Zuständigkeit innerhalb der Kommission liegt bei der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit.[225]

In der Grundrechtscharta wird in Art 34 das Thema soziale Sicherheit und soziale Unterstützung behandelt. Es wird festgelegt, dass die Union das Recht auf Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherheit und zu sozialen Diensten achtet und dass jeder, der einen rechtmäßigen Wohnsitz in der EU hat und rechtmäßig seinen Aufenthalt wechselt, Anspruch auf solche Leistungen und soziale Vergünstigungen hat.
Oftmals wird dieser Anspruch den Roma aber nicht zustehen, da ja einige nicht über einen „rechtmäßigen Wohnsitz" verfügen.
Abs 3 dieses Artikels besagt, dass die Union das Recht auf soziale Unterstützung und Unterstützung für Wohnungen achtet, um ein menschenwürdiges Dasein für alle zu garantieren, die selbst nicht über ausreichende Mittel verfügen.
Das in diesem Artikel umschriebene Recht auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung gilt nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

In der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Roma in der erweiterten EU werden die Mitgliedstaaten aufgefordert den Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherheit für alle Bürger sicherzustellen.[226]

Nach der Rassendiskriminierungsrichtlinie sollen Diskriminierungen in den Mitgliedstaaten im Bereich Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit, und bei sozialen Vergünstigungen in den Mitgliedstaaten verboten werden.[227]
In den Erwägungsgründen der Rassendiskriminierungsrichtlinie findet sich bereits die Forderung, dass bei spezifischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen auch die Bereiche Sozialschutz und soziale Vergünstigungen abgedeckt werden sollen.[228]

---

[225] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Eine Gesellschaft mit größerem Zusammenhalt für ein stärkeres Europa, Sozialschutz, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/social_protection_de.htm (06.04.2008).

[226] Vgl.: EU, Entschließung zu der Lage der Roma (Anm. 91), Punkt 19.

[227] Vgl.: EU, Rassendiskriminierungsrichtlinie (Anm. 108), Art 3 Abs 1 litt e, f.

[228] Vgl.: EU, Rassendiskriminierungsrichtlinie (Anm. 108), Erwägungsgrund 12.

4.5.2. Geförderte Maßnahmen

Grundsätzlich fällt auf, dass keine von der EU geförderten oder organisierten Projekte durchgeführt werden, die speziell den Roma den Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherheit erleichtern würden.

Dennoch gibt es ein in diesem Zusammenhang erwähnenswertes Projekt, das derzeit durch das Programm Progress gefördert wird. Dieses Projekt nennt sich "SYNTHESIS – Health and Social Services Integration for the most vulnerable groups."[229]

Dieses Projekt gehört zu den von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit durchgeführten transnationalen Informationsaustausch-Programmen. Das Ziel dieser Programme ist ein intensiverer Austausch von Strategien, erfolgreichen Verfahren und innovativen Konzepten und das wechselseitige Lernen.[230]

Am Projekt Synthesis sind 10 Mitgliedstaaten beteiligt. Dieses Projekt dient der sozialen Eingliederung besonders verletzlicher Gruppen durch einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu Sozialleistungen.

Ziele dieses Projekts sind die Unterstützung der nationalen und lokalen Eingliederungsprozesse durch eine Neudefinition der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Lichte des Subsidiaritätsprinzips und durch die Harmonisierung nationaler und lokaler Strategien im Bereich der Sozialleistungen, die Verbesserung von Fähigkeiten nationaler und lokaler Institutionen im Bereich der integrativen Gesundheits- und Sozialpolitik, dass diese verletzliche Gruppen und deren Bedürfnisse besser erkennen können, die Entwicklung von Mechanismen, die verletzlichen Gruppen Hilfe liefern können, die Verbesserung von Prozessen und Möglichkeiten, dass solche Gruppen bei der Identifizierung ihrer Bedürfnisse und der Suche nach Antworten auf diese mitwirken können.

Um diese Ziele zu erreichen, werden Konferenzen abgehalten, Austauschprogramme werden organisiert, es werden Berichte, ein Multimediahandbuch, ein Newsletter erarbeitet und es soll Presseaussendungen geben.[231]

---

[229] Vgl.: EU, Europäische Kommission. SYNTHESIS – Health and Social Services Integration for the most vulnerable groups, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2008/mmssf_description_en.pdf (06.04.2008).

[230] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Transnationale Informationsaustauschprogramme, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/transnational_exchange_de.htm (06.04.2008).

[231] Vgl.: EU, Europäische Kommission, SYNTHESIS (Anm. 229).

4.6. Fehlende Personaldokumente und Staatenlosigkeit

4.6.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften

Im Bereich der Regelung von Staatsbürgerschaften hat die EU naturgemäß keine Kompetenzen. Diese stehen den Mitgliedstaaten zu.

Dennoch versucht die EU in den verschiedenen oben besprochenen Politiken das Problem der Staatenlosigkeit oder fehlender Dokumente zu thematisieren.

In der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Roma in einer erweiterten Europäischen Union wird im Erwägungsgrund L darauf hingewiesen, dass neue Staatsangehörigkeitsbestimmungen niemanden diskriminieren dürfen, der einen legitimen Staatsangehörigkeitsantrag stellt. Außerdem soll keinem lange in einem Mitgliedstaat wohnhaften Roma die Staatsbürgerschaft verwehrt werden.

In dieser Entschließung stellt das Parlament auch fest, dass das Fehlen von Personaldokumenten ein Hindernis bei der Ausübung von Grundrechten sowie beim Zugang zu Leistungen, die für die soziale Integration wichtig wären, darstellt.[232]

4.6.2. Geförderte Maßnahmen

Entsprechend der fehlenden Kompetenzen der EU in diesem Bereich kann sie keine Maßnahmen fördern, die das Problem der Staatenlosigkeit und der fehlenden Personaldokumente bekämpfen.

4.7. Roma-Frauen

4.7.1. Relevante Politikbereiche und Rechtsvorschriften

Für die Roma-Frauen ist die Politik der EU zur Gleichbehandlung von Frau und Mann von Relevanz. Die Nichtdiskriminierungspolitik der EU ist in diesem Bereich besonders umfangreich.

In der Grundrechtscharta ist die Gleichheit von Mann und Frau im Art 23 verankert.

---

[232] Vgl.: EU, Entschließung zu der Lage der Roma (Anm. 91), Punkt 13.

Im EGV finden sich auch etliche Regelungen dazu. So ist die Gleichstellung von Frauen und Männern im Art 2 als Aufgabe der Gemeinschaft verankert. (Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon findet gem. Art 2 Abs 12 f die Gleichstellung keine Berücksichtigung mehr in Art 2, dafür aber im neuen Art 5b.) In Art 3 Abs 2 EGV wird festgelegt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Ausführung aller Gemeinschaftstätigkeiten gefördert werden soll.
Die Möglichkeit weitere Maßnahmen auf diesem Gebiet zu beschließen, ist in drei Artikeln des EGV vorgesehen, nämlich in Art 13 Abs 1 (Maßnahmen gegen Diskriminierungen außer im Bereich Arbeit), in Art 137 (Maßnahmen für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz) und in Art 141 Abs 3 (Maßnahmen für Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung).[233]

Aufbauend auf diese Bestimmungen hat die EG zahlreiche Richtlinien erlassen.[234] Die Rechtsprechung des EuGH zu dem Thema der Gleichstellung der Geschlechter ist besonders umfangreich.[235]

Für die Jahre 2001-2005 hat die EG eine Rahmenstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern[236] festgelegt. Aufbauend auf diese gilt nun der Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010)[237]. Ein in diesem Fahrplan verankertes Ziel ist auch die Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierungen von weiblichen Angehörigen ethnischer Minderheiten.

---

[233] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Gleichstellung von Frauen und Männern, Gesetzgebung, Gleichbehandlung im EG Vertrag, http://ec.europa.eu/employment_social/gender_Equality/legislation/ectreaty_de.html (07.04.2008).

[234] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Gleichstellung von Frauen und Männern, Gesetzgebung, Rechtsinstrumente zur Gleichbehandlung, http://ec.europa.eu/employment_social/gender_Equality/legislation/legalacts_de.html#prop (07.04.2008).

[235] Vgl.: EU, Europäische Kommission, Gleichstellung von Frauen und Männern, Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, http://ec.europa.eu/employment_social/gender_Equality/legislation/case_law_de.html (07.04.2008).

[236] Vgl.: EU, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Für eine Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur die [sic!] Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005) KOM/2000/0335 endg., http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52000DC0335:DE:HTML (07.04.2008).

[237] Vgl.: EU, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010) KOM/2006/0092 endg., http://eur-lex.europa.eu/Result.do?arg0=Ein+Fahrplan+f%C3%BCr+die+Gleichstellung&arg1=&arg2=&titre=titre&chlang=de&RechType=RECH_mot&Submit=Suche (07.04.2008).

In den Jahren 2001-2005 wurde ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgeführt.[238] Die Weiterführung dieses Programms bildet nun einen Teil des Gemeinschaftsprogramms Progress.[239]

Die oben behandelten Politiken zugunsten der Roma gelten selbstverständlich auch für die Roma-Frauen.
Wegen der besonderen Benachteiligungen, die Roma-Frauen aber erfahren, werden zusätzliche Maßnahmen getroffen, um ihre Situation zu verbessern.
In der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Roma in der EU wird auf die Frauen im speziellen nur insoweit eingegangen, als dass die Mitgliedstaaten und Beitrittsländer aufgefordert werden, die Segregation auf Entbindungsstationen zu beenden und der Zwangssterilisierung Einhalt zu gebieten.[240]

Wie im Kapitel 3.1.3. Minderheitenrechte in der EU schon besprochen, gibt es aber eine eigene Entschließung des Europäischen Parlaments zur Situation der Roma-Frauen in der Europäischen Union. Diese Entschließung gehört zu den führenden Dokumenten, was die Politik zugunsten von Roma-Frauen und Roma generell betrifft.[241]

Auch die Europäische Grundrechteagentur hat sich mit dem Thema der Mehrfachdiskriminierung von Roma-Frauen befasst. So sind in der 22. Ausgabe vom 22.01.2008 von Equal Voices, einer Zeitschrift, die von der Agentur dreimal jährlich herausgegeben wird,[242] mehrere Artikel zu finden. Diese Ausgabe hat das Hauptthema

---

[238] Vgl.: EU, Entscheidung 2001/51/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern (2001-2005), http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001D0051:DE:HTML (07.04.2008).

[239] Vgl.: Europäische Gemeinschaften, Progress (Anm. 125), Art 8.

[240] Vgl.: EU, Entschließung zu der Lage der Roma (Anm. 91), Punkt 17.

[241] Vgl.: *Bitu Nicoleta*, Romani women´s access to health – a basic human right, in: Equal Voices, Issue 22 (2008), http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&catid=476bbe34e6f40&contentid=478392c7d2687 (07.04.2008).

[242] Vgl.: EUMC, Publications, Equal Voices, http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&catid=3d938674101aa (07.04.2008).

„Equality and discrimination through the „gender lens"" – Gleichheit und Diskriminierung durch die „Geschlechterlinse".[243]
Gemeinsam mit dem Europarat hat die Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, also der Vorgänger der Grundrechteagentur, im Jahr 2003 einen Bericht über Roma-Frauen und den Zugang zum Gesundheitswesen veröffentlicht.[244]

In der Rassendiskriminierungsrichtlinie ist festgelegt, dass bei der Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne Ansehen der Rasse oder der ethnischen Herkunft auch die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden soll.[245]

4.7.2. Geförderte Maßnahmen

Hier werden zwei Projekte zum Schutz von Roma-Frauen, an denen sich die EU finanziell beteiligt hat, vorgestellt. Eines davon wurde durch das Programm Daphne II im Jahr 2004 finanziert, das andere durch die Gemeinschaftsinitiative Equal.

Die Daphne-Programme dienen der Unterstützung von Projekten gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen und zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen. Derzeit läuft das Daphne III-Programm (2007-2013), welches das Daphne II Programm (2004-2008) vorzeitig abgelöst hat. Dem Daphne III-Programm stehen 116,85 Millionen Euro zur Verfügung. Durchgeführt wird das Programm von der Kommission, die dabei von einem Ausschuss unterstützt wird.[246] Innerhalb der Kommission ist die Generaldirektion Freiheit, Sicherheit und Justiz für das Programm zuständig.[247]

---

[243] Vgl.: EUMC, Publications, Equal Voices, Issue 22, 22.01.2008, http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&catid=476bbe34e6f40 (07.04.2008).

[244] Vgl.: EUMC, CoE, Barrieren überwinden – Roma-Frauen und deren Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen (Anm. 41).

[245] Vgl.: EU, Rassendiskriminierungsrichtlinie (Anm. 108), Erwägungsgrund 14.

[246] Vgl.: Beschluss Nr. 779/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 zur Auflegung eines spezifischen Programms (2007-2013) zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen (Programm Daphne III) als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz", http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:173:0019:01:DE:HTML (07.04.2008).

[247] Vgl.: EU, Freedom, Security and Justice, Daphne III, http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/funding_daphne3_en.htm (07.04.2008).

Im Jahr 2004 wurde ein Projekt von Daphne II finanziert mit dem Titel „Trilateral initiative to prevent and combat trafficking in women within roma [sic!] Communities in CEE“ (Trilaterale Initiative zur Vorbeugung und Bekämpfung von Frauenhandel in Roma-Gemeinschaften in Zentral- und Osteuropa). Durchgeführt wurde dieses Projekt von einem Drei-Länder-Netzwerk bestehend aus den Organisationen La Strada Tschechien, La Strada Polen und slowakischen NROs. Die Dauer des Projekts betrug zwölf Monate, und es wurden 124.735 Euro von der EG zur Verfügung gestellt.[248]
Dieses Projekt wollte Menschenhandel durch verschiedene Maßnahmen bekämpfen, nämlich beispielsweise durch eine Informations- und Lobbying-Kampagne, die eine Pressekampagne und die Überwachung des nationalen Aktionsprogramms gegen Menschenhandel in Polen beinhaltete, eine Vorbeugungs- und Bildungskampagne, eine Kampagne für soziale Hilfestellung und eine Hotline, ein Kriseninterventionszentrum und Unterkünfte für Opfer des Menschenhandels. Im Rahmen dieses Projekts sollten 2500 Frauen und Mädchen, die in Roma-Gemeinschaften in abgelegenen Gegenden in der Süd- und Ostslowakei lebten, eine spezielle Ausbildung bezüglich des Risikos des Menschenhandels von NROs erhalten. Dabei sollte ihnen Material in ihrer Sprache zur Verfügung gestellt werden und es sollte ihnen beigebracht werden, wie sie ihre Gemeinschaft auf sichere Weise verlassen können.[249]
Derzeit gibt es noch keine Bewertung des Daphne II Programms oder seiner Projekte. Auch Informationen zu den Ergebnissen liegen noch nicht vor.[250]

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Equal wurde ein Projekt namens „Romskie Koło Życia“ in Polen durchgeführt. Durch dieses 2004 ausgewählte Projekt sollte für Roma-Frauen eine Möglichkeit geschaffen werden, eine Karriere mit dem Familienleben zu verbinden. Dies geschah auf der Basis von Forschung und Studien und unter voller Einbeziehung der Zielgruppe. Aufbauend auf einer Studie sollte ein Training erstellt und durchgeführt werden, das Roma-Frauen unternehmerische Fertigkeiten vermittelt.
Um die Teilnahme an wirtschaftlichen Aktivitäten und den Zugang zum Arbeitsmarkt für die Frauen zu erleichtern, sollte eine Tagesstätte für die Kinder errichtet werden. Darüber hinaus sollte das Verhältnis zwischen Roma und der polnischen Bevölkerung verbessert werden.

---

[248] Vgl.: EU, Freedom Security and Justice, Daphne II Programme, funded projects 2004, http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/daphne/doc/list_projects_2004_en.pdf (07.04.2008).

[249] Vgl.: La Strada Poland, Daphne II 2004-2008, http://www.strada.org.pl/index_en.html (07.04.2008).

[250] Vgl.: EU, Freedom, Security and Justice, Daphne II, http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/daphne/funding_daphne_en.htm# (14.06.2008).

Trotz dieser Veränderungen bestand die Absicht, es den Roma-Frauen aber auch zu ermöglichen ihre kulturelle Identität zu bewahren. Des Weiteren sollte eine Debatte über Fragen angeregt werden, die mit dem Thema Ausschluss und Diskriminierung am Arbeitsmarkt und den Gründen dafür zusammenhängen. Es war geplant, dass verschiedene Organisationen, lokale Gemeinschaften und Autoritäten daran teilnehmen. Außerdem sollte auch rechtliche und psychologische Unterstützung angeboten werden. Zu weiteren wichtigen Punkten, die aufgegriffen wurden, gehörte die Klärung von Missverständnissen und Vorurteilen in der Bevölkerung sowie das Verbinden von Elementen der Freizeit mit der Arbeit. Das endgültige Ziel sollte die Integration und die Möglichkeit legal Geld zu verdienen, aber auch eine Bewahrung der Kultur sein. Außerdem wurde geforscht, ob man dieses Projekt auch auf andere Minderheiten umlegen kann. Die Mittel, welche die EU für dieses Projekt zur Verfügung stellte, beliefen sich auf ein Budget zwischen zwei und fünf Millionen Euro.[251]

5. Bewertung der Maßnahmen

In diesem Kapitel wird die Frage behandelt, welche Faktoren wichtig sind, dass Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Roma als erfolgreich gelten können. Als Beispiel für eine erfolgreiche Maßnahme wird das unter 4.2.2. Geförderte Maßnahmen behandelte Projekt Acceder herangezogen. Bei diesem Projekt wird hier analysiert, welche Faktoren zu seinem Erfolg beigetragen haben.

5.1. Entscheidende Faktoren

Oftmals stellt sich das Problem, dass Maßnahmen zugunsten der Roma nicht den erwünschten Erfolg aufweisen können und keine langanhaltende Wirkung zeigen.

Einige Faktoren wurden als Hindernisse für den Erfolg einer Maßnahme identifiziert. Solche Faktoren sind das Fehlen von Daten zur Situation der Roma[252], kein ausreichendes Wissen der

---

[251] Vgl.: EU, EQUAL Common Database, Romskie Koło Życia, http://webgate.ec.europa.eu/Equal/jsp/dpComplete.jsp?cip=PL&national=84 (11.03.2008).

[252] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm.9), 44 ff..

Politiker über die Situation der Roma [253], die fehlende Einbindung der Roma in die Projekte[254], das Fehlen klarer, messbarer Ziele[255], Widerstand gegen Projekte auf lokaler Ebene[256] und die Tatsache, dass EU-Förderungen schwer zugänglich sind, weil das System sehr zersplittert und komplex ist [257].

Einigkeit besteht darüber, dass es notwendig ist, die Situation der Roma zu kennen, bevor man eine Maßnahme zu ihren Gunsten ergreift. Aus diesem Grund ist die Sammlung von Daten zur aktuellen Situation von besonderer Relevanz. Indikatoren und ethnische Statistiken wären besonders hilfreich. Statistiken sind aber nicht nur vor der Durchführung von Maßnahmen von Bedeutung, sie sollen auch als Beleg für die Diskriminierungsbekämpfung in verschiedenen Lebensbereichen herangezogen werden.
Im Bereich der Datensammlung bestehen aber nach wie vor gravierende Mängel. Dies liegt einerseits daran, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten keine ethnischen Daten erheben möchten, andererseits daran, dass sich auch einige Roma-Führer gegen solche Erhebungen aussprechen.[258]

Ein anderes Problem, das sich bei der Sammlung von Daten über bestimmte ethnische Gruppen stellt, ist die Tatsache, dass eine solche Sammlung aufgrund nationaler Datenschutzgesetze nur begrenzt zulässig ist.[259] Aus einer Verordnung der EU geht aber hervor, dass von den Organen der Gemeinschaft sehr wohl Daten über ethnische Gruppen

---

[253] Vgl.: *Accardo Andreas,* Interview der EUMC mit zwei Roma-Mitgliedern des Europäischen Parlaments, in: Equal Voices, Issue 16 (2005), http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&contentid=42de226753dd4&catid=42de2076e07d2&lang=DE (07.04.2008).

[254] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 9), 48.

[255] Vgl.: UNDP, At risk: Roma and the Displaced in Southeast Europe (Anm. 30), 97.

[256] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 9), 48f..

[257] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 9), 52.

[258] Vgl.: *Mirga Andrzej*, Umsetzung der politischen Nichtdiskriminierungsinstrumente der EU für die Roma-Gemeinschaften in der erweiterten Europäischen Union (1), in: Equal Voices, Issue 16 (2005), http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&contentid=42de22e54a24d&catid=42de2076e07d2&lang=DE (07.04.2008).

[259] Vgl.: UNDP, At risk: Roma and the Displaced in Southeast Europe (Anm. 30), 102.

gesammelt werden dürfen, weil nur personenbezogene Daten nicht gesammelt werden dürfen. Das sind Daten aufgrund derer eine einzelne Person „bestimmbar“ ist.[260]
Der Widerstand der ethnischen Gruppen gründet auf der Befürchtung, dass Datensammlungen als Grundlage für Diskriminierungen herangezogen werden könnten. Diese Angst kann aber beispielsweise durch Lobbyarbeit beseitigt werden.[261]

Für den Erfolg einer Maßnahme zugunsten der Roma ist die Beteiligung von Roma notwendig. Sie dürfen bei Maßnahmen nicht nur die Rolle der passiven Leistungsempfänger einnehmen, sondern sollen selbst etwas beitragen.[262] Es gilt der Leitsatz „Nothing for Roma without Roma“-„Nichts für Roma ohne Roma“. Wenn Roma-Vertreter in den Dialog über Maßnahmen und Politiken involviert sind, stellt sich allerdings die Frage der Legitimität dieser Vertreter. Forschungen zufolge vertrauen viele Roma den Roma-NROs und den Roma-Parteien nicht. Diesen Roma-Eliten gelang es allerdings international auf die Probleme der Roma aufmerksam zu machen. Dennoch bleibt die Frage der Verantwortlichkeit zu klären.[263]

Bei der Durchführung der Maßnahmen ist die Mithilfe von Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen essentiell. Schließlich haben Behörden die Verpflichtung die Rechte aller Bürger zu gewährleisten. Auf lokaler Ebene spielen die Gemeindebehörden mit gewählten Vertretern eine wichtige Rolle. Ihre Zuständigkeiten beziehen sich nämlich häufig auf wichtige Bereiche wie Wohnungswesen oder Bildung. Außerdem können sie als wichtige lokale Arbeitgeber auftreten.
Auch regionale Verwaltungen der Zentralregierung oder Behörden mit besonderen funktionalen Verantwortlichkeiten können viel zur Verbesserung der Situation der Roma beitragen.
Auf lokaler oder auf Gemeindeebene sind Partnerschaften zwischen NROs und Behörden, die geschlossen werden, um gemeinsame Ziele in den Bereichen Nichtdiskriminierung und Gleichstellung zu erreichen, besonders sinnvoll.

---

[260] Vgl.: Verordnung EG Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001R0045:DE:HTML (07.04.2008).

[261] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 9), 47.

[262] Vgl.: Interview mit Agnes Truger (Anm. 25).

[263] Vgl.: UNDP, At risk: Roma and the Displaced in Southeast Europe (Anm. 30), 102.

Innerhalb der Behörden sind häufig auch ein Umdenken und ein Wandel notwendig, damit die Maßnahmen erfolgreich sein können. Dazu kommen Mitarbeiterschulungen, die Einstellung von Mitarbeitern aus Minderheitengruppen, wirksame Beschwerdeverfahren oder auch spezielle Sachverständige, welche die jeweilige Institution beraten, in Frage.[264]

Genauso wie die Einbindung öffentlicher Institutionen ist auch die Einbindung privater Unternehmen notwendig, da diese Arbeitsplätze kreieren. Um also die Arbeitslosigkeit unter den Roma zu vermindern, sollten private Arbeitgeber in jede langfristige Strategie eingebunden werden.[265]

Um den Erfolg von Maßnahmen für Roma sicherzustellen, darf nicht auf die Mehrheitsbevölkerung vergessen werden, da diese die Roma sonst als privilegiert betrachtet und es somit erst recht zu keiner Eingliederung und Gleichstellung kommt. Um Lösungen für die Probleme der Roma zu finden, ist es eine Voraussetzung, dass ein beiderseitiges Interesse an Lösungen anerkannt wird, und dass Wege zur Verbesserung gefunden werden, die sowohl von den Roma als auch von der Mehrheitsbevölkerung anerkannt werden. Da die Roma von so vielen Bereichen des täglichen Lebens ausgeschlossen sind, sind gewisse positive Diskriminierungen notwendig. Dennoch besteht die Überlegung, dass es besser ist, Maßnahmen zu ergreifen, die auf die Verletzbarkeit und nicht auf die ethnische Zugehörigkeit abstellen, dass Roma also gefördert werden, weil sie verletzbar sind, aber nicht weil sie Roma sind.[266]

Werden auf lokaler Ebene Maßnahmen zum Schutz der Roma ergriffen, so sind integrierte Strategien wichtig. Das bedeutet, dass Maßnahmen, die sich nur auf einen speziellen Lebensbereich beziehen, Teile eines Gesamtkonzepts sein sollen, das sämtliche wichtigen Faktoren der Benachteiligung von Roma berücksichtigt. Außerdem sollten die Maßnahmen mittel- bzw. langfristig umgesetzt werden. Durch die Verknüpfung mehrerer Bereiche und

---

[264] Vgl.: *Oakley Robin*, Förderung der Integration der ROMA [sic!] auf lokaler Ebene, in: Equal Voices, Issue 16 (2005), http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&contentid=42de2438ce061&catid=42de2076e07d2&lang=DE (07.04.2008).

[265] Vgl.: UNDP, At risk: Roma and the Displaced in Southeast Europe, (Anm. 30), 101.

[266] Vgl.: UNDP, At risk: Roma and the Displaced in Southeast Europe, (Anm. 30), 98 f..

eine längerfristige Umsetzung lässt sich eine größere Nachhaltigkeit der Ergebnisse erzielen.[267]

Generell stellt sich nun die Frage, ob Mainstreaming oder zielgruppenspezifische Maßnahmen sinnvoller sind, um die Situation der Roma zu verbessern. Mainstreaming heißt in diesem Zusammenhang, dass versucht werden soll die Roma in die bestehenden Systeme einzugliedern, und dass keine Sondermaßnahmen für sie ergriffen werden sollen.
Die meisten sind der Ansicht, dass es am sinnvollsten ist, beide Ansätze zu kombinieren. Auf der EU-Ebene soll es Ziel des Mainstreaming sein, die Roma in der allgemeinen Politik zur Förderung der Nichtdiskriminierung und der sozialen Eingliederung zu thematisieren.
Diese Politik soll durch lokale zielgruppenspezifische Maßnahmen ergänzt werden. Um einen Erfolg der Mainstreaming-Strategie sicherzustellen, muss diese nämlich Maßnahmen zulassen, die auf die speziellen Bedürfnisse der Roma eingehen und ihnen beim Eingliederungsprozess förderlich sind. [268] Solche zielgruppenspezifischen Maßnahmen sind beispielsweise notwendig, um allgemeine Dienstleistungen für Roma zugänglich zu machen.[269]

Zu guter Letzt ist noch zu sagen, dass die Überwachung und Bewertung von Maßnahmen eine wichtige Rolle spielt. Es sollte für jedes Programm oder Projekt untersucht werden, welche tatsächlichen Auswirkungen es für die Roma hatte. Um eine ordnungsgemäße Überwachung der Projekte zu gewährleisten, wäre es sinnvoll, von Anfang an Ziele in konkreten Zahlen anzugeben. Oftmals werden Ziele nämlich nur allgemein angegeben, was die Kontrolle des Erfolgs oder Misserfolgs einer Maßnahme erschwert.[270]

5.2. Beispiel Acceder

Das oben schon ausführlich behandelte Programm Acceder war besonders erfolgreich. Insgesamt nahmen 35.000 Personen an dem Programm teil, und es gelang 26.000 daraufhin Arbeitsverträge abzuschließen. Das ursprüngliche Ziel von 20.000 Teilnehmern wurde somit

---

[267] Vgl.: *Oakley Robin* (Anm. 264).

[268] Vgl.: *Sobotka Eva* (Anm. 173).

[269] Vgl.: *Accardo Andreas* (Anm. 253).

[270] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 9), 58.

deutlich überschritten.[271] Was waren nun die für den Erfolg verantwortlichen Faktoren im konkreten Fall?

Ein wesentlicher Faktor war, dass die Einbindung der Roma bei dem Projekt gewährleistet wurde. Zum einen war nämlich die das Projekt koordinierende Organisation, die Fundación Secretariado General Gitano, eine Non-Profit Organisation, an der auch Roma beteiligt sind.[272] Zum anderen wurden für die Durchführung des Projektes 48 integrative Arbeitseinrichtungen geschaffen, in denen Arbeitsgruppen von 4 bis 7 Personen arbeiteten, die aus Roma und anderen Mitarbeitern bestanden.[273]

Zum Erfolg beigetragen hat sicher auch die Zusammenarbeit mit Verwaltungseinrichtungen, weil diese über die Kompetenz verfügten, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Im Rahmen des Projekts wurden 183 Vereinbarungen mit Behörden geschlossen. Bei den Behörden handelte es sich zum größten Teil um lokale Behörden, zum Teil um regionale Behörden und zu einem sehr kleinen Teil um Provinzialbehörden. Diese Abkommen waren beispielsweise notwendig bei der Errichtung der Arbeitseinrichtungen. Die Errichtung setzte nämlich in den meisten Fällen die aktive Beteiligung der Gemeindeverwaltung voraus, die das Projekt auf seine Tauglichkeit hin bewerten und unterstützen musste, um eine Unterstützung der regionalen Behörden zu erhalten.[274]
Das Projekt Acceder schuf bei den Behörden eine bessere Kenntnis der Situation der Roma. Das in diesem Rahmen erworbene Wissen diente schließlich bei manchen Behörden auch als Anregung andere Programme zugunsten der Roma durchzuführen.[275]

Ein anderer wichtiger Bestandteil des Projekts war die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen. Insgesamt wurden mit über 350 Unternehmen Abkommen getroffen und mehr als 200 andere Unternehmen waren auf andere Weise an Acceder beteiligt. Das Hauptziel der

---

[271] Vgl.: FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Resultados e Impactos, S. 20, http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/07.pdf (07.04.2008).

[272] Vgl.: Fundación Secretariado General Gitano, http://www.gitanos.org/ (07.04.2008).

[273] Vgl.:FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Medios de Programa, S.18 f., http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/06.pdf (07.04.2008).

[274] Vgl.:FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Cooperación institucional, S. 50f., http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/09.pdf (07.04.2008).

[275] Vgl.: FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Cooperación institucional, S. 52 f., http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/09.pdf (07.04.2008).

Abkommen mit den Unternehmen war in 72 % der Fälle eine berufsbezogene Ausbildung und 26 % dieser Vereinbarungen bezogen sich auf Praktika. Die Vermittlung von Arbeit in Zusammenarbeit mit den Unternehmen wurde bei diesem Projekt als Schlüssel für die Eingliederung betrachtet.[276]

Bei der Durchführung von Acceder wurde auch die Mehrheitsbevölkerung nicht vernachlässigt. Es gab Informationskampagnen um Diskriminierung gegen Roma zu bekämpfen, um Stereotypen und Vorurteile über die Roma-Bevölkerung zu beseitigen und um der Gesellschaft ein positives und realistisches Bild dieser Minderheit zu vermitteln. Diese Kampagnen wurden von international bekannten PR-Agenturen entwickelt und konnten besonders durch ihre Neuartigkeit und Kreativität Aufmerksamkeit erreichen.[277]
Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass von den Teilnehmern am Projekt „nur" 69,1 % Roma waren. Die übrigen 30,9 % waren Nicht-Roma.[278] Es kann dem Projekt also nicht der Vorwurf gemacht werden, dass es die restliche Bevölkerung vernachlässigte.

In diesem Projekt wurde grundsätzlich die Mainstreaming-Strategie verfolgt. Roma sollten ihren Platz auf dem „normalen" Arbeitsmarkt finden und an „normalen" Berufsausbildungen teilnehmen. Diese Strategie wurde aber durch zielgruppenspezifische Maßnahmen unterstützt, die den Roma helfen sollten Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu überwinden.[279]

Positiv hat sich sicher auch die jährliche Durchführung des „Observatorio de Empleo y Comunidad Gitana" – „Observatorium über Beschäftigung und die Roma-Gemeinschaft" auf das Projekt ausgewirkt. In diesem Rahmen wurden statistische Daten über die Roma-Gemeinschaft in Bezug auf Berufsbildung und Beschäftigung gesammelt. Es wurden insgesamt fünf Dokumente herausgegeben, die in jährlichen Abständen erschienen sind. Dank

---

[276] Vgl.: FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Resultados e impactos, S. 30 f., http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/07.pdf (19.03.2008).

[277] Vgl.: FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Investigación y sensibilisación, S. 44 ff.,
http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/08.pdf (19.03.2008).

[278] Vgl.: FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Resultados e impactos, S. 20, http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/07.pdf (19.03.2008).

[279] Vgl.: FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Objectivos del programa, S.15, http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/05.pdf (19.03.2008).

dieser Berichte konnte ein Überblick über die Entwicklung der Situation und ein Vergleich der Ausgangslage mit der Lage am Ende des Programms gegeben werden.[280]
Von Anfang an lagen Acceder klar definierte Ziele zugrunde, wie etwa das Ziel die Teilnahme von 20.000 Personen zu erreichen.[281] Aufgrund dieser klaren Vorgabe und der regelmäßigen Überwachung lässt sich der erreichte Erfolg besonders gut erkennen.

Im Jahr 2005 wurde im Rahmen dieses Projektes eine Studie über Roma und Beschäftigung [282] durchgeführt. Ziel dieser Studie war es unter anderem Daten zu erarbeiten, anhand derer ein Vergleich mit offiziellen Daten zur spanischen Bevölkerung möglich war. Die Studie sollte auch eine Grundlage für die Entscheidungsfindung und die Durchführung in Bezug auf zielgerichtete Maßnahmen für die Integration der Roma in den Arbeitsmarkt darstellen.[283]
Diese Studie kann durch ihre Erkenntnisse sicher auch bei der Fortsetzung des Projekts Acceder in den Jahren 2008-2013 [284] einen wesentlichen Beitrag leisten.

Bei Acceder lässt sich feststellen, dass es fast alle der oben genannten „Erfolgsfaktoren" enthält. Der einzige Faktor, der nur in einem sehr geringen Ausmaß verwirklicht wurde, ist die Integrative Strategie. Dieses Programm befasst sich beinahe ausschließlich mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt und der beruflichen Bildung. Andere Lebensbereiche werden ausgeklammert.
Die Finanzierung durch die EU ist aber Teil der EU Politik zugunsten der Roma. Von dem ausgehend wäre Acceder ein Bestandteil dieser mehrere Bereiche umfassenden Politik.

---

[280] Vgl.: FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Investigación y sensibilisación, S. 42 f., http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/08.pdf (20.03.2008).

[281] Vgl.: FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Resultados e Impactos, S. 20, http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/07.pdf (20.03.2008).

[282] Vgl.: FSGG, Roma Population and Employment, http://www.gitanos.org/publicaciones/estudioempleo (20.03.2008).

[283] Vgl.: FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Investigación y sensibilisación (Anm. 280), 40.

[284] Weitere Informationen zur Fortsetzung siehe: FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Retos de Futuro: Acceder 2008-2013, http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/13.pdf (20.03.2008).

6. Schlussfolgerungen

Aus der vorliegenden Arbeit lässt sich der Schluss ziehen, dass die EU sehr bemüht ist, die Situation der Roma zu verbessern. Dabei verfolgt die EU eine Mainstreaming-Strategie kombiniert mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Der Mainstreaming-Ansatz zeigt sich darin, dass die Roma in den regulären Politiken, wie beispielsweise der Politik der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungspolitik, berücksichtigt werden. Zielgruppenspezifische Maßnahmen stellen beispielsweise die Finanzierung von Projekten auf lokaler Ebene dar oder aber auch die von der Kommission in Auftrag gegebene Studie über die Situation der Roma in der erweiterten EU.[285]

Die Maßnahmen der EU, die eine Wirkung zugunsten der Roma entfalten, sind von ihrer Rechtsnatur her unterschiedlich. Zum einen handelt es sich um rechtlich verbindliche Maßnahmen, die Verpflichtungen der Union sowie der Mitgliedstaaten hervorrufen. Als Beispiel sei hier die Rassendiskriminierungsrichtlinie 2000/43/EG genannt. Rechtlich verbindlich ist auch die Bestimmung des Art 49 EUV, der festlegt, dass Staaten, die Mitglied der EU werden wollen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten haben.
Zum anderen gibt es Maßnahmen, die rein politischer Natur sind. Hierzu zählen die Entschließungen des Europäischen Parlaments sowie die Anreizmaßnahmen, wie die Aktionsprogramme. Diese Maßnahmen sind wesentlich zahlreicher und stellen in Bereichen, in denen die EU keine Zuständigkeit zur Gesetzgebung besitzt, ihre einzige Möglichkeit dar, etwas für die Roma zu bewirken.

Um die Situation der Roma zu verbessern, werden die verschiedenen Organe und Einrichtungen der EU innerhalb ihres Wirkungsbereiches aktiv.
Die Grundrechteagentur sammelt Daten zu den Roma und veröffentlicht Informationen. So war beispielsweise ihre Vorgängerin, die EUMC, an der Studie „Barrieren überwinden – Roma-Frauen und deren Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen“ beteiligt, und die Roma werden oft in der Zeitschrift Equal Voices berücksichtigt.
Das Europäische Parlament erlässt Entschließungen, die sich mit den Roma befassen, wie die Entschließung zu der Lage der Roma in der Europäischen Union und die Entschließung zu der Situation der Roma-Frauen in der Europäischen Union.

---

[285] Vgl.: Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union (Anm. 9).

Die Kommission berücksichtigt die Roma bei der Entwicklung von Politiken. Sie ist auch diejenige, welche die Vorschläge für Richtlinien und Aktionsprogramme vorlegt. Die Beschlüsse darüber kommen durch das Zusammenwirken des Rats und das Parlaments entsprechend dem anzuwendenden Verfahren zustande.
Innerhalb der Kommission sind die Zuständigkeiten entsprechend den verschiedenen Themenbereichen zwischen den Generaldirektionen aufgeteilt. Aus der vorliegenden Arbeit geht hervor, dass besonders die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit den Roma spielt. Sie ist es schließlich, die für Nichtdiskriminierung, soziale Integration und die Beschäftigungspolitik zuständig ist.
Um eine Kohärenz der einzelnen Aktivitäten zugunsten der Roma innerhalb der Kommission sicherzustellen, gibt es eine dienststellenübergreifende Fachgruppe, welche die verschiedenen Maßnahmen und Politiken koordiniert. Diese umfasst 14 verschiedene Abteilungen und wird von der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit geleitet.[286]

Dadurch, dass, die Maßnahmen zugunsten der Roma auf verschiedene Politikbereiche der EU aufgeteilt sind, kommt es zu einer starken Zersplitterung. Das Problem, das sich daraus ergibt, ist, dass Personen oder Organisationen, die herausfinden möchten, ob es Förderungsmöglichkeiten für Projekte gibt, oder die wissen möchten was gefördert wird, dies für jeden in Frage kommenden Bereich einzeln prüfen müssen. Dies ist besonders für Laien sehr mühsam. Ein Ansatz, solche Maßnahmen der Öffentlichkeit leichter und gesammelt zugänglich zu machen, liegt in der Errichtung der Homepage über die EU und die Roma [287]. Ein weiterer Ausbau dieser Seite und regelmäßige Updates wären allerdings wünschenswert.

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass sich die EU um eine Verbesserung der Situation der Roma bemüht. Manchmal aber scheint der Hauptgrund für die Durchführung von Maßnahmen der Druck zu sein, dass etwas getan werden muss. Oft wird vorm Ergreifen einer Maßnahme keine genaue Analyse durchgeführt, was wirklich sinnvoll wäre und was überhaupt möglich ist. Dies hat zur Konsequenz, dass Projekte durchgeführt werden, für die

---

[286] Vgl.: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Die EU und die Roma, Über die EU und die Roma, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/roma/rabout_de.htm (07.04.2008).

[287] Siehe: EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Die EU und die Roma, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/roma/index_de.htm (30.03.2008).

keine langfristigen Ziele festgelegt sind und die infolge dessen nur wenig nachhaltige Wirkung zeigen können.
Manchmal werden auch Projekte gefördert, die zwar auf den ersten Blick durchaus hilfreich aussehen, bei denen man sich aber bei genauerer Betrachtung die Frage stellt, ob das angestrebte Ziel wirklich wünschenswert ist und ob durch die Maßnahme Schritte in die richtige Richtung gesetzt werden.
Ein Beispiel für diese Kritikpunkte ist das unter 4.3.2. behandelte Phare-Projekt „Infrastructure for Roma-Settlements“. Hier wurden keine langfristigen Ziele gesetzt und es wurde die Infrastruktur in Roma-Siedlungen geringfügig verbessert, was aber keinen Beitrag zur Aufhebung der räumlichen Trennung der Roma von der Mehrheitsbevölkerung leistete.

Bei genauerer Betrachtung der von der EU geförderten Projekte, gewinnt man den Eindruck, dass nach wie vor häufig ein „top-down“-Ansatz zur Anwendung kommt, bei dem den Betroffenen Maßnahmen von oben aufgezwungen werden. Dieser steht im Gegensatz zum „bottom-up“-Ansatz, bei dem Maßnahmen auf lokaler Ebene ausgearbeitet und durchgeführt werden. Dieser Ansatz ist deshalb besser, weil durch ihn eine bessere Beteiligung der Roma an den Projekten sichergestellt werden kann. Bei Roma-Projekten sollte generell der Grundsatz „Nothing for Roma without Roma“ gelten. Schließlich wissen diese am besten, welche Verbesserungen für sie notwendig sind.

Problematisch ist auch die Frage, in welchem Bereich Probleme vorrangig angegangen werden sollen, da die Schwierigkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen häufig zusammenhängen und Verbesserungen in einem Bereich Verbesserungen in einem anderen bedingen. Besonders sinnvoll erscheinen aber Investitionen in die Bildung, da eine gute Bildung der Grundstein für einen guten Arbeitsplatz ist, und ein Arbeitsplatz Voraussetzung für finanzielle Unabhängigkeit und gute Lebensverhältnisse ist.
Positiv ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, dass die EU besonders im Bereich Bildung zahlreiche Maßnahmen zugunsten der Roma ergreift.

Was die Projekte generell betrifft so haben sich verschiedene Faktoren als besonders erfolgversprechend herausgestellt, wie beispielsweise die schon angesprochene Beteiligung von Roma, das Setzten klar formulierter Ziele und die Beteiligung von öffentlichen Institutionen und von privaten Arbeitgebern.

Selbverständlich kann sich die Situation der Roma nicht schlagartig ändern. In diesem Bereich ist eine Politik der kleinen Schritte notwendig. Die EU erzielt durch ihre vielen verschiedenen Maßnahmen wichtige Erfolge und macht durch ihre Bemühungen auch auf die Probleme der Roma aufmerksam.

Im gesamteuropäischen Kontext betrachtet, leistet die EU zwar einen wertvollen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Roma, es dürfen allerdings die Anstrengungen des Europarats und der OSZE auch nicht außer Acht gelassen werden. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang noch einmal die informelle Kontaktgruppe für Roma-Fragen, die die Aktivitäten der verschiedenen Organisationen koordiniert. Nur durch Abstimmung der Maßnahmen aufeinander und durch Zusammenarbeit zwischen den Organisationen nämlich können die Probleme der Roma wirkungsvoll angegangen und ihre Situation verbessert werden.

Literatur

Bücher und Artikel

Accardo Andreas, Interview der EUMC mit zwei Roma-Mitgliedern des Europäischen Parlaments, in: Equal Voices, Issue 16 (2005), http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&contentid=42de226753dd4&catid=42de2076e07d2&lang=DE (07.04.2008).

Althoff Nina, Die Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen der Rasse und der ethnischen Herkunft in der Europäischen Gemeinschaft ausgehend von Art. 13 EG, Frankfurt am Main (Peter Lang) 2006.

Baumgartner Gerhard, Freund Florian, Roma Politik in Österreich, Wien (Kulturverein Österreichischer Roma) 2007, http://www.kv-roma.at/FRAMES/Romapolitik/Roma%20Deutsch%202007.pdf (31.03.2008).

Bitu Nicoleta, Romani women´s access to health – a basic human right, in: Equal Voices, Issue 22 (2008), http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&catid=476bbe34e6f40&contentid=478392c7d2687 (07.04.2008).

Cuadrat-Grzybowska Katarzyna, The Protection of Fundamental Rights in the European Union – Selected Aspects, in: *Brosig Malte* (ed.), Human Rights in Europe: a fragmented Regime?, Frankfurt am Main (Peter Lang) 2006.

Epiney Astrid/Rieder Andreas/Von Danckelmann Ira, Europarecht I, Bern (Stämpfli) 2004.

ERRC, Ambulance not on the way, The Disgrace of Health Care for Roma in Europe, Budapest 2006, http://www.soros.org/initiatives/health/focus/roma/articles_publications/publications/ambulance_20061004/ambulance_20061004.pdf (01.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Die Situation der Roma in der erweiterten Europäischen Union, Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften) 2004, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/pdf/pubst/roma04_de.pdf (31.03.2008).

Knudsen Marko D., Die Geschichte der Roma, Hamburg (RomNewsSociety), 2. Auflage, 2003, http://www.romahistory.com/ (31.03.2008).

Leclerc Philippe, Colville Rupert, In the shadows, in: UNHCR, Refugees, Issue 3 (2007) Number 147, http://www.unhcr.org/publ/PUBL/46d2c7952.pdf (28.03.2008).

Mirga Andrzej, Umsetzung der politischen Nichtdiskriminierungsinstrumente der EU für die Roma-Gemeinschaften in der erweiterten Europäischen Union (1), in: Equal Voices, Issue 16 (2005), http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&contentid=42de22e54a24d&catid=42de2076e07d2&lang=DE (07.04.2008).

Narten Jens, The Human Dimension: The OSCE´s Approach to Human Rights, in: *Brosig Malte (ed.),* Human Rights in Europe: a fragmented Regime?, Frankfurt am Main (Peter Lang) 2006.

Nowak Manfred, Einführung in das internationale Menschenrechtssystem, Wien, Graz (Neuer Wissenschaftlicher Verlag) 2002.

Oakley Robin, Förderung der Integration der ROMA auf lokaler Ebene, in: Equal Voices, Issue 16 (2005), http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&contentid=42de2438ce061&catid=42de2076e07d2&lang=DE (07.04.2008).

o.V. Die Roma, eine transnationale europäische Bewegung, Berlin (Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung) 2000.

Pöllinger Sigrid, Minderheitenprobleme und Minderheitenschutz, Das Engagement internationaler Organisationen, Wien (Neuer Wissenschaftlicher Verlag) 2001.

Rose Romani, Bürgerrechte für Sinti und Roma, Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma) 1987.

Schönlau Justus, Courts, Charters and Conventions: The Institutionalisation of Human Rights Protection in the European Union, in: *Brosig Malte* (ed.), Human Rights in Europe: a fragmented Regime?, Frankfurt am Main (Peter Lang) 2006.

Sobotka Eva, Eingliederung der Roma auf EU- und europäischer Ebene – zielgruppenspezifische Maßnahmen und Mainstreaming, in: Equal Voices, Issue 16 (2005), http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&contentid=42de21d3dc970&catid=42de2076e07d2&lang=DE (07.04.2008).

Thiele Carmen, Minority Rights in Europe: an introduction into a fragmented regime, in: *Brosig Malte* (ed.), Human Rights in Europe: a fragmented Regime?, Frankfurt am Main (Peter Lang) 2006.

Allgemeine Berichte und Dokumente

BDIMR, Organizational Structure, http://www.osce.org/odihr/13406.html (01.04.2008).

BDIMR, OSCE Human Dimension Commitments, Volume 1, Thematic Compilation, Second Edition, Warsaw 2005, http://www.osce.org/publications/odihr/2005/09/16237_440_en.pdf (01.04.2008).

BDIMR, What is the human dimension?, http://www.osce.org/odihr/13371.html (01.04.2008).

CoE, EUMC, Barrieren überwinden – Roma-Frauen und deren Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen, 2003, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/roma/romhealth_de.pdf (01.04.2008).

Delegation of the European Commission in Romania, Roma, http://www.infoeuropa.ro/docs/Sector%20fiche-Roma.pdf (06.04.2008).

Dosta, Roma Campaign Dosta, http://www.dosta.org/ (01.04.2008).

EU, Equal Common Database, Bridge,
https://webgate.ec.europa.eu/Equal/jsp/dpComplete.jsp?cip=HU&national=34 (06.04.2008).

EU, EQUAL Common Database, Support of Roma in Prague,
https://webgate.ec.europa.eu/Equal/jsp/dpComplete.jsp?cip=CZ&national=34 (06.04.2008).

EU, EQUAL Common Database, Romskie Koło Życia,
http://webgate.ec.europa.eu/Equal/jsp/dpComplete.jsp?cip=PL&national=84 (11.03.2008).

EU, EUMC, Equal Voices, Issue 16 (2005),
http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&catid=42de2076e07d2
(03.04.2008).

EU, EUMC, Equal Voices, Issue 22 (2008),
http://fra.europa.eu/fra/index.php?fuseaction=content.dsp_cat_content&catid=476bbe34e6f40
(07.04.2008).

EU, Europa-Glossar, Beitrittskriterien (Kopenhagener Kriterien),
http://europa.eu/scadplus/glossary/accession_criteria_copenhague_de.htm (01.04.2008).

EU, Europa-Glossar, Heranführungsstrategie,
http://europa.eu/scadplus/glossary/preaccession_strategy_de.htm (01.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Broschüre über Progress,
http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2007/ke7606386_de.pdf (27.02.2008).

EU, Europäische Kommission, Eine Gesellschaft mit größerem Zusammenhalt für ein stärkeres Europa, Sozialschutz,
http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/social_protection_de.htm (06.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Evaluation and EQUAL, http://ec.europa.eu/employment_social/equal/about/evaluation_en.cfm (17.06.2008).

EU, Europäische Kommission, EQUAL, Aktivitäten und Ergebnisse, http://ec.europa.eu/employment_social/Equal/activities/result_de.cfm?str=-28 (07.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Europäische Beschäftigungsstrategie, 10 Jahre der EBS, http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/develop_de.htm#eim (06.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Europäischer Sozialfonds, http://ec.europa.eu/employment_social/esf/discover/participate_de.htm (03.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Gleichstellung von Frauen und Männern, Gesetzgebung, Gleichbehandlung im EG Vertrag, http://ec.europa.eu/employment_social/gender_Equality/legislation/ectreaty_de.html (07.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Gleichstellung von Frauen und Männern, Gesetzgebung, Rechtsinstrumente zur Gleichbehandlung, http://ec.europa.eu/employment_social/gender_Equality/legislation/legalacts_de.html#prop (07.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Gleichstellung von Frauen und Männern, Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, http://ec.europa.eu/employment_social/gender_Equality/legislation/case_law_de.html (07.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Nationales Programm für die spanische Roma-Gemeinschaft, http://ec.europa.eu/employment_social/esf/docs/es4_de.pdf (03.04.2008).

EU, Europäische Kommission, PROGRESS, Politikbereiche, Soziale Eingliederung und Sozialschutz, http://ec.europa.eu/employment_social/progress/soc_prot_de.htm (06.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Slovakia, “Basic Infrastructure” Operational Programme, http://ec.europa.eu/regional_policy/country/prordn/details.cfm?gv_PAY=SK&gv_reg=ALL&gv_PGM=2003SK161PO001&LAN=5 (06.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Standard Summary Project Fiche, Infrastructure for Roma-Settlements, http://ec.europa.eu/enlargement/fiche_projet/work/sr0103-02-roma-infra-ii.pdf?CFID=427142&CFTOKEN=e02af44dd6b52fea-6165B55A-9535-215A-934975880FA7DB8C&jsessionid=3230db6271481d693e37 (28.02.2008).

EU, Europäische Kommission. SYNTHESIS – Health and Social Services Integration for the most vulnerable groups, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2008/mmssf_description_en.pdf (06.04.2008).

EU, Europäische Kommission, The Roma in the European Social Fund 2007-2013, http://ec.europa.eu/employment_social/esf/docs/tp_roma_en.pdf (03.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Transnationale Informationsaustauschprogramme, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/transnational_exchange_de.htm (06.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Wie funktioniert EQUAL?, http://ec.europa.eu/employment_social/Equal/about/index_de.cfm (06.04.2008).

EU, Europäischer Rat, 23. und 24. März 2000, Lissabon, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, http:// http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/develop_de.htm#eim (07.04.2008).

EU, Europäischer Sozialfonds in Aktion 2000-2006, Nationales Programm für die spanische Roma-Gemeinschaft, http://ec.europa.eu/employment_social/esf/docs/es4_de.pdf (06.04.2008).

EU, Europäisches Parlament, Europäischer Rat von Lissabon, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (03.04.2008).

EU, FRA, FRA Work Programme 2007, http://fra.europa.eu/fra/material/pub/WP/wp07-en.pdf (03.04.2008).

EU, FRA, Report on Rassism and Xenophobia in the Member States of the EU 2007, http://fra.europa.eu/fra/material/pub/racism/report_racism_0807_en.pdf (03.04.2008).

EU, Freedom, Security and Justice, Charter of Fundamental Rights, Frequently Asked Questions, http://ec.europa.eu/justice_home/unit/charte/en/faqs.html (01.04.2008).

EU, Freedom, Security and Justice, Daphne II, http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/daphne/funding_daphne_en.htm# (14.06.2008).

EU, Freedom Security and Justice, Daphne II Programme, funded projects 2004, http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/daphne/doc/list_projects_2004_en.pdf (07.04.2008).

EU, Freedom, Security and Justice, Daphne III, http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/funding_daphne3_en.htm (07.04.2008).

EU, Freiheit, Sicherheit und Recht, Die Charta der Grundrechte der EU – alle persönlichen, bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte in einem übersichtlichen Text, http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/rights/charter/fsj_rights_charter_de.htm (01.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, http://ec.europa.eu/employment_social/index_de.html (06.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Aktionsprogramm der Gemeinschaft – Progress, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/prog_de.htm, (06.04.2007).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Anreizmaßnahmen für Beschäftigungsförderung, Allgemeine Informationen für die Programme AMB &

PROGRESS, http://ec.europa.eu/employment_social/incentive_measures/index_de.htm (06.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Beteiligung von Roma und Sinti für eine effektive Beschäftigungs- und Bildungspolitik, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/capac/prodet2/ihf_de.htm (06.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Die EU und die Roma, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/roma/index_de.htm (30.03.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Die EU und Roma, Projekte und Finanzierung – Anti-Diskriminierung, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/roma/rfund/rant_de.htm (04.03.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Die EU und die Roma, Über die EU und die Roma, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/roma/rabout_de.htm (07.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Evaluation 2005 du Programme d´action communautaire de lutte contre la discrimination, Rapport final, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/pdf/eval/rapfin1_fr.pdf (14.06.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Europäischer Sozialfonds, http://ec.europa.eu/employment_social/esf/discover/participate_de.htm (03.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Gemeinsame Indikatoren, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/common_indicators_de.htm (04.03.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Gemeinsame Ziele ab 2006,
http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2006/objectives_de.pdf (04.03.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Grenzüberschreitende Aktionen 2004-2006,
http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/capac/trans_de.htm (04.03.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Nationales Programm für die spanische Roma-Gemeinschaft,
http://ec.europa.eu/employment_social/esf/docs/es4_de.pdf (03.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Nationale Strategieberichte, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/strategy_reports_de.htm (03.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Netzwerk mit Rechtspraktikern für Reisende und Roma zur Strukturierung und Sicherstellung von Gleichbehandlung – „Transpose“,
http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/capac/prodet2/itm_de.htm (03.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Sozialschutz und soziale Eingliederung, Das Verfahren: die offene Methode der Koordinierung,
http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/the_process_de.htm (03.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Studien, Forschung, Bewertung,
http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/aneval/sre_de.htm (03.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, The Roma in the European Social Fund 2007-2013, http://ec.europa.eu/employment_social/esf/docs/tp_roma_en.pdf (03.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Unterstützung von Organisationen, http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/capac/so_de.htm (03.04.2008).

EU, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Was ist EQUAL?, http://ec.europa.eu/employment_social/Equal/index_de.cfm (03.04.2008).

EU, Generaldirektion Erweiterung, Review of the European Union Phare assistance to Roma minorities – Thematic evaluation of Phare support allocated in 1999-2002 and implemented until November 2003, http://www.phareinterimevaluation.org/documents/ (14.06.2008).

EU, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz, http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm (06.04.2008).

EU, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz, Public Health, Project funded in 2004 – Strand 3: Health Determinants, http://ec.europa.eu/health/ph_projects/2004/action3/action3_2004_01_en.htm (06.04.2008).

EU, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz, Reduction of Health Inequalities in the Roma Community, Final Report, http://ec.europa.eu/health/ph_projects/2004/action3/docs/2004_3_01_frep_en.pdf (13.06.2008).

EU, Zusammenfassungen der Gesetzgebung, Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union, Instrument für Heranführungshilfe, http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/e50020.htm (06.04.2008).

EU, Zusammenfassungen der Gesetzgebung, Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/133114.htm (01.02.2008)

EUMAP, Reports, http://www.eumap.org/reports (01.04.2008).

Europäische Gemeinschaften, Europäischer Sozialfonds, Investitionen in Menschen, Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften) 2007, http://ec.europa.eu/employment_social/esf/docs/esf_leaflet_de.pdf (03.04.2008).

Europäische Gemeinschaften, Progress, Das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität 2007-2013, Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften) 2007, http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2007/ke7606386_de.pdf (03.04.2008).

Europarat, Council of Europe Jurisprudence on Roma and Travellers, http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/jurisprudence/default_en.asp (01.04.2008).

Europarat, Defending Roma, Human Rights in Europe, http://www.coe.int/T/DG3/RomaTravellers/documentation/defendingRomarights.pdf (11.06.2008).

Europarat, Europarat in Kürze, http://www.coe.int/T/D/Com/Europarat_kurz/ (01.04.2008).

Europarat, European Roma and Travellers Forum, http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/FERV/default_en.asp (01.04.2008).

Europarat, Group of Experts on Roma, Gypsies and Travellers (MG-S-ROM), http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/mgsrom/default_en.asp (01.04.2008).

Europarat, Human Rights, European Commission against Racism and Intolerance, Presentation of ECRI, http://www.coe.int/t/e/human%5Frights/ecri/1%2Decri/1%2DPresentation%5Fof%5FECRI/ (01.04.2008).

Europarat, Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten,

http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=177&CM=7&DF=6/12/2008 &CL=GER (12.06.2008).

Europarat, Roma and Travellers, http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/Default_en.asp (01.04.2008).

Europarat, Verzeichnis der Verträge zum Thema: Menschenrechte, http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ListeTraites.asp?MA=44&CM=7&CL=GER (01.04.2008).

FSE/FEDER, Goberno de Espana, FSGG, Acceder, Objectivos del programa, http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/index.html (06.04.2008).

FSE, FSGG, Acceder, http://www.gitanos.org/acceder/ (06.04.2008).

FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Investigación y sensibilisación, http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/08.pdf (20.03.2008).

FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Resultados e Impactos, http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/07.pdf (20.03.2008).

FSGG, Programa Acceder (2000-2006), Informe de Resultados, Retos de Futuro: Acceder 2008-2013, http://www.gitanos.org/publicaciones/memoriaacceder2007/estatal/13.pdf (20.03.2008).

FSGG, Roma Population and Employment, http://www.gitanos.org/publicaciones/estudioempleo (20.03.2008).

ISOC, Socrates Projects Database, Dromèsqere Euroskòla – formaciòn telemàtica del profesorado sobre cultura romani/gitana, http://www.isoc.siu.no/isocii.nsf/projectlist/119074 (25.02.2008).

La Strada Poland, Daphne II 2004-2008, http://www.strada.org.pl/index_en.html (07.04.2008).

Ministry of Labour, Social Solidarity and Family, National Strategic Report Concerning Social Protection and Social Inclusion 2006-2008, Bucharest 2006, http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2006/nap/romania_en.pdf (03.04.2008).

Open Society Institute, Monitoring Education for Roma, A Statistical Baseline for Central, Eastern and South Eastern Europe, 2006, http://www.soros.org/initiatives/roma/articles_publications/publications/monitoring_20061218/monitoring_20061218.pdf (31.03.2008).

Open Society Institute, Report Equal Access to Quality Education for Roma: Bulgaria, Hungary, Romania, Serbia (Executive Summary and Recommendations), Budapest (2007), http://www.soros.org/initiatives/roma/articles_publications/publications/Equal_20070329/summary_20070329.pdf (06.04.2008).

Open Society Institute Roma Initiatives Office, Decade of Roma Inclusion, http://www.romadecade.org/index.php?content=1 (01.04.2008).

OSZE, High Commissioner in National Minorities, http://www.osce.org/hcnm/13022.html (09.01.2008).

OSZE, HKNM, Report on the Situation of Roma and Sinti in the OSCE Area, 2000, http://www.osce.org/documents/hcnm/2000/03/241_en.pdf (01.04.2008).

OSZE, Human Dimension Implementation Meeting, Warsaw, 24. September - 5. October 2007, http://www.osce.org/conferences/hdim_2007.html?page=25854 (01.04.2008).

o.V., Final Report, Access to education for disadvantaged groups with a spezial focus on Roma, www.edu.ro/index.php?module=uploads&func=download&fileId=4993 (06.04.2008) .

Rombase, Geschichte der Roma, http://romani.uni-graz.at/rombase/ped/his.de.html (15.06.2008).

UNDP, The Roma in Central and Eastern Europe: Avoiding the Dependency Trap, 2003, http://roma.undp.sk/ (31.03.2008).

UNDP, At risk: Roma and the Displaced in Southeast Europe, Bratislava (United Nations Development Programme Regional Bureau for Europe and the Commonwealth of Independent States) 2006, http://hdr.undp.org/en/reports/regionalreports/europethecis/europe_&_the_cis_2005_en.pdf (31.03.2008).

Rechtliche Dokumente

EU, Beschluss des Rates Nr. 2000/750/EG über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (2001-2006) vom 27. November 2000, in: Abl. Nr. L 303 vom 02.12.2000, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000D0750:DE:HTML (03.04.2008).

EU, Beschluss des Rates Nr. 2008/203/EG zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 hinsichtlich der Annahme eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2007-2012 vom 28. Februar 2008, in: Abl. Nr. L 63 vom 07.03.2008, http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2008:063:SOM:DE:HTML (12.06.2008).

EU, Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 50/2002/EG zur Einführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung vom 7. Dezember 2001, in: Abl. Nr. L 010 vom 12.01.2002, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32002D0050:DE:HTML (03.04.2008).

EU, Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 848/2004/EG über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von Organisationen, die auf europäischer

Ebene für die Gleichstellung von Männern und Frauen tätig sind vom 29. April 2004, in: Abl. Nr. L 157 vom 30.04.2004, http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?val=387117:cs&lang=de&list=387117:cs,&pos=1&page=1&nbl=1&pgs=10&hwords= (03.04.2008).

EU, Beschluss Nr. 771/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007) vom 17. Mai 2006, in: Abl. Nr. L 146/1 vom 31.05.2006, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:146:0001:0007:DE:PDF (03.04.2008).

EU, Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress vom 24. Oktober 2006, in: Abl. Nr. L 315/1 vom 15.11.2006, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_315/l_31520061115de00010008.pdf (03.04.2008).

EU, Beschluss 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens vom 15. November 2006, in: Abl. Nr. L 327/45 vom 24.11.2006 , http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF (06.04.2008).

EU, Beschluss Nr. 779/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflegung eines spezifischen Programms (2007-2013) zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen (Programm Daphne III) als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“ vom 20. Juni 2007, in: Abl. Nr. L 173 vom 03.07.2007, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:173:0019:01:DE:HTML (07.04.2008).

EU, Beschluss Nr. 1350/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-2013) vom 23. Oktober 2007, in: Abl. Nr. L 301 vom 20.11.2007,

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:301:0003:01:DE:HTML (06.04.2008).

EU, Communication from the Commission, COM(2006)549final, Monitoring Report on the state of preparedness for EU membership of Bulgaria and Romania vom 26.09.2006, http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2006/sept/report_bg_ro_2006_en.pdf (01.04.2008).

EU, Entscheidung 2001/51/EG des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005) vom 20. Dezember 2000, in: Abl. Nr. L 017 vom 19.01.2001, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001D0051:DE:HTML (03.04.2008).

EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Lage der Roma in der Europäischen Union, in: Abl. Nr. 045E vom 23.02.2006, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52005IP0151:DE:HTML (01.04.2008).

EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Situation der Roma-Frauen in der Europäischen Union vom 01.06.2006, (2005/2164/(INI)), http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0244+0+DOC+XML+V0//DE (01.04.2008).

EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer europäischen Strategie für die Roma vom 31. 01. 2008, P6_TAPROV(2008)0035, vorläufige Ausgabe, http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+P6-RC-2008-0050+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE (03.04.2008).

EU, Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz von Minderheiten und den Maßnahmen in einem erweiterten Europa, in: Abl. Nr. C 124E vom 15.05.2006, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52005IP0228:DE:HTML (01.04.2008).

EU, Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom zur schulischen Betreuung von Kindern von Sinti, Roma und Fahrenden vom 22. Mai 1989, in: Abl. Nr. C 153 vom 21.06.1989, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:41989X0621(01):DE:NOT (07.04.2008).

EU, Entschließung des Rates zu den Folgemaßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) vom 05.12.2007, in: Abl. Nr. C 308 vom 19.12.2007, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri =OJ:C:2007:308:0001:01:DE:HTML (03.04.2008).

EU, Europäische Kommission, Weißbuch, Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für 2008-2013 vom 23.10.2007, KOM (2007) 630 endgültig, http://ec.europa.eu/health-eu/doc/whitepaper_de.pdf (06.04.2008).

EU, Gutachten des Gerichtshofes vom 28. März 1996, Beitritt der Gemeinschaft zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gutachten 2/94, Slg. 1996, S. I-01759, http://eur-lex.europa.eu/Result.do?T1=1996&T2=01759&T3=V1&RechType=RECH_recueil&Submit=Suche (01.04.2008).

EU, Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle – eine Rahmenstrategie vom 01.06.2005, KOM (2005) 224 endgültig, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0224de01.pdf (03.04.2008).

EU, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010) vom 01.03.2006, KOM (2006) 92 endgültig, http://eur-lex.europa.eu/Result.do?arg0=Ein+Fahrplan+f%C3%BCr+die+Gleichstellung&arg1=&arg2=&titre=titre&chlang=de&RechType=RECH_mot&Submit=Suche (07.04.2008).

EU, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Festlegung der Leitlinien für die zweite Runde der Gemeinschaftsinitiative EQUAL für die transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Ungleichheit im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt vom 30.12.2003, KOM (2003) 840 endgültig, http://europa.eu/eur-lex/de/com/cnc/2003/com2003_0840de01.pdf (07.04.2008).

EU, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Für eine Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur die [sic!] Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005) ,KOM/2000/0335 endg., http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52000DC0335:DE:HTML (07.04.2008).

EU, Richtlinie 2000/43/EG des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft vom 29. Juni 2000 (Rassendiskriminierungsrichtlinie), in: Abl. Nr. L 180 vom 19.07.2000, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000L0043:DE:HTML (03.04.2008).

EU, Richtlinie 2000/78/EG des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vom 27. November 2000 (Gleichbehandlungsrichtlinie), in: Abl. Nr. L 269 vom 05.10.2002, http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?val=275217:cs&lang=de&list=275217:cs,237068:cs,51759:cs,&pos=1&page=1&nbl=3&pgs=10&hwords=Gleichbehandlung~Beschäftigung~&checktexte=checkbox&visu=#texte (03.04.2008).

EU, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 18. Dezember 2007, Vorabentscheidung: Laval un Partneri Ltd gegen Svenska Byggnadsarbetareförbundet, Svenska Byggnadsarbetareförbundets avdelning 1, Byggettan und Svenska Elektrikerförbundet, in: Abl. Nr. C-341/05, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62005J0341:DE:HTML (01.04.2008).

EU, Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr vom 18. Dezember 2000, in: Abl. Nr. L 008 vom 12.01.2001, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001R0045:DE:HTML (07.04.2008).

EU, Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 vom 5. Juli 2006, in: Abl. Nr. L 210 vom 31.07.2006, http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/feder/ce_1080(2006)_de.pdf (06.04.2008).

EU, Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 vom 11. Juli 2006, in: Abl. Nr. L 210 vom 31.07.2006, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:210:0025:0078:DE:PDF (03.04.2008).

EU, Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte vom 15. Februar 2007, in: Abl. Nr. L 53 vom 22.02.2007, http://fra.europa.eu/fra/material/pub/FRA/reg_168-2007_de.pdf (30.01.2008).

EU, Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007, in: Abl. Nr. C 306 vom 17.12.2007, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:306:0010:0041:DE:PDF (01.04.2008).

EU, Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 hinsichtlich der Annahme eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2007-2012 vom 12.09.2007, 2007/0189 CNS, KOM (2007) 515 endgültig,

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0515de01.pdf (30.01.2008).

EU, Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vom 25.11.1999, KOM (1999) 565 endg., http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:1999:0565:FIN:DE:PDF (03.04.2008).

Europarat, Allgemeine politische Empfehlung Nr. 3 von ECRI: Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegen Roma/Sinti, CRI (98) 29, http://www.coe.int/t/e/human_rights/ecri/1-ecri/3-general_themes/1-policy_recommendations/recommendation_n3/recommandation%20n_3%20allemand%20cri98-29.pdf (26.03.2008).

Europarat, Protokoll Nr.12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, vom 4. November 2000, http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/177.htm (01.04.2008).

OSZE, Beschluss Nr. 3/03/Korrigierte Neufassung, Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti um OSZE-Gebiet, vom 02.12.2003, http://www.osce.org/documents/odihr/2003/11/1751_de.pdf (01.04.2008).

Unveröffentlichte Quellen

Interview mit Agnes Truger vom 07.04.2008.